

Beiträge zur Statistik Bayerns

Heft 545



Vorausberechnung der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Bayern bis 2024



Alle Veröffentlichungen im Internet unter
www.statistik.bayern.de/veroeffentlichungen

Diesen Code einfach mit der entsprechenden App scannen, um zum angegebenen Link zu gelangen.

Kostenlos

ist der Download von allen Statistischen Berichten (meist PDF- und Excel-Format) und ausgewählten anderen Publikationen (Informationelle Grundversorgung).

Kostenpflichtig

sind die links genannten Veröffentlichungen in gedruckter Form sowie die Druck- und Dateiausgaben (auch auf Datenträger) aller anderen Veröffentlichungen.

Newsletter-Service

Für Themenbereich/e anmelden. Information über Neuerscheinung/en wird per E-Mail aktuell übermittelt.

Impressum

Beiträge zur Statistik Bayerns

stellen die Ergebnisse einer bzw. mehrerer Statistiken eines bestimmten Fachbereichs in einen Zusammenhang, und zwar in der Regel kommentiert und mit Graphiken aufbereitet.

Herausgeber, Druck und Vertrieb

Bayerisches Landesamt für
Statistik und Datenverarbeitung
St.-Martin-Str. 47
81541 München

Bildnachweis

© Fotolia

Vertrieb

E-Mail vertrieb@statistik.bayern.de
Telefon 089 2119-3205
Telefax 089 2119-3457
Internet www.statistik.bayern.de/veroeffentlichungen

Auskunftsdienst

E-Mail info@statistik.bayern.de
Telefon 089 2119-3218
Telefax 089 2119-3580

© Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, München 2014

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Zeichenerklärung

- 0 mehr als nichts, aber weniger als die Hälfte der kleinsten in der Tabelle nachgewiesenen Einheit
- nichts vorhanden oder keine Veränderung
- / keine Angabe, da Zahl nicht sicher genug
- Zahlenwert unbekannt, geheimzuhalten oder nicht rechenbar
- ... Angabe fällt später an
- x Tabellenfach gesperrt, da Aussage nicht sinnvoll
- () Nachweis unter dem Vorbehalt, dass der Zahlenwert erhebliche Fehler aufweisen kann
- p vorläufiges Ergebnis
- r berichtigtes Ergebnis
- s geschätztes Ergebnis
- D Durchschnitt
- ≙ entspricht

Auf- und Abrundungen

Im Allgemeinen ist ohne Rücksicht auf die Endsummen auf- bzw. abgerundet worden. Deshalb können sich bei der Summierung von Einzelangaben geringfügige Abweichungen zu den ausgewiesenen Endsummen ergeben. Bei der Aufgliederung der Gesamtheit in Prozent kann die Summe der Einzelwerte wegen Rundens vom Wert 100 % abweichen. Eine Abstimmung auf 100 % erfolgt im Allgemeinen nicht.

Beiträge zur Statistik Bayerns, Heft 545

Vorausberechnung der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Bayern bis 2024

Herausgegeben
vom Bayerischen Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung
im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr
München, November 2013

Abkürzungen

A1	Alternative 1: Differenzierung nach Migrationsstatus
A2	Alternative 2: Differenzierung nach Bezugsland
Abb.	Abbildung
AS	Amtliche Statistik
AZR	Ausländerzentralregister
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
LfStaD	Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung
p. a.	pro Jahr
ME	Migrationserfahrung
MHG	Migrationshintergrund
MZ	Mikrozensus
regBVB	Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung für Bayern 2011 bis 2031
Tab.	Tabelle
TFR	Fertility Rate (Zusammengefasste Geburtenziffer)
VB 2007	Vorausberechnung der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Bayern 2007 bis 2020
VB 2009	Vorausberechnung der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Bayern 2009 bis 2022
VB 2011	Vorausberechnung der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Bayern 2011 bis 2024

Inhalt

1. Einleitung	5
2. Theoretischer Hintergrund	6
2.1 Begriffsklärung	6
2.2 Modellbildung	7
3. Ergebnisse für den Freistaat Bayern	12
3.1 Bevölkerungsbestand	12
3.2 Altersstruktur	17
3.3 Ergebnistabellen	27
4. Ergebnisse für die Regierungsbezirke	33
4.1 Bevölkerungsbestand	33
4.2 Altersstruktur	38
4.3 Ergebnistabellen	39
5. Zusammenfassung und Ausblick	48
Anhang 1: Datengrundlage	49
Anhang 2: Fertilitätsannahmen	52
Anhang 3: Mortalitätsannahmen	60
Anhang 4: Migrationsannahmen	62
Anhang 5: Einbürgerungsannahmen	70
Anhang 6: Zusammenfassung der wichtigsten Annahmen	72
Literatur	79

Dipl.-Pol. Daniela Lamprecht

Vorausberechnung der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Bayern bis 2024

1. Einleitung

Das vorliegende Beitragsheft dient als Ergebnisbericht zur Vorausberechnung der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Bayern bis 2024 im Projekt „Analyse- und Prognosemöglichkeiten zu Personen mit Migrationshintergrund“, das das Bayerische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung¹ im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren, für Bau und Verkehr bearbeitet. Konkret beinhaltet der Bericht die Modellannahmen und Ergebnisse der aktualisierten Vorausberechnung auf Basis des Mikrozensus 2011. Nach den Projektphasen, die auf den Mikrozensusdaten der Jahre 2007 und 2009 basierten², handelt es sich nun also um die zweite Aktualisierung der nach Migrationsstatus und Bezugsland differenzierten Modellrechnungen für den Freistaat Bayern und seine Regierungsbezirke.

Die Methodik der Vorausberechnungsmodelle ist auf Grundlage der Erkenntnisse aus den vorangegangenen Projektphasen, mit denen in inhaltlicher und methodischer Hinsicht Neuland betreten wurde, weiter verfeinert worden. Zudem wurden die Annahmen zum zukünftigen Geburten-, Sterbe- und Wanderungsverhalten, wo nötig, an aktuelle Entwicklungen angepasst worden. Zur besseren Übersichtlichkeit konzentriert sich der Projektbericht nach kurz gehaltenen Ausführungen zum theoretischen Hintergrund sowie zu den Modellalternativen auf die Vermittlung der Ergebnisse für Gesamtbayern und die Regierungsbezirke. Das methodische Vorgehen wird im Anhang ausführlich behandelt.

¹ Nachfolgend kurz Landesamt genannt und LfStaD abgekürzt.

² Vgl. die Zwischenberichte zur Vorausberechnung bis 2020 und 2022 (LfStaD 2010a; 2011).

2. Theoretischer Hintergrund

2.1 Begriffsklärung

Der Begriff des Migrationshintergrunds hat in den vergangenen Jahren Eingang in den alltäglichen Sprachgebrauch, in politische Konzepte und wissenschaftliche Abhandlungen gefunden, entzieht sich aber bis dato einer einheitlichen Definition oder wird fälschlicherweise schlicht als Synonym für Zuwanderungsgeschichte, ethnischen Hintergrund oder ausländische Staatsangehörigkeit verwendet (vgl. Settlemeyer/Erbe 2010: 5f.). Versteht man jedoch Migration ganz generell als einen Prozess der räumlichen Versetzung des Lebensmittelpunkts an einen anderen Ort, der mit der Erfahrung sozialer, politischer oder kultureller Grenzziehungen einhergeht (vgl. Oswald 2007: 14), so betont der Begriff des Migrationshintergrunds, dass sich die Überwindung dieser Grenzen und die Anpassung an das neue Lebensumfeld über Generationen hinziehen kann: Migrationshintergrund haben nicht nur diejenigen Personen, die selbst zugewandert sind, sondern auch deren bereits in der Zielgesellschaft geborenen Nachkommen.

Obwohl Migration auch über binnenräumliche Grenzen hinweg stattfinden kann, interessiert man sich aus Sicht der Integrationspolitik und der amtlichen Statistik insbesondere für Menschen, die über Nationalstaatsgrenzen zugewandert sind, sowie deren Familien. Das Verständnis von Migrationshintergrund, das auch dem vorliegenden Ergebnisbericht zugrunde liegt, ergibt sich also ausschließlich aus internationalen Migrationsprozessen und wird entsprechend der Festlegung des Statistischen Bundesamts für den Mikrozensus auf „alle nach 1949 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland Zugewanderte[n], alle in Deutschland geborenen Ausländer und alle in Deutschland als Deutsche Geborene[n] mit zumindest einem zugewanderten oder als Ausländer in Deutschland geborenen El-

ternteil“ (Statistisches Bundesamt 2010: 6) angewandt.

Einschränkend muss an dieser Stelle darauf hingewiesen werden, dass integrationspolitische Fragen nicht allein auf Personen mit Migrationshintergrund im obigen Sinne beschränkt sind. So ist durchaus denkbar, dass ein Zuwanderer aus Österreich dem Freistaat Bayern räumlich und kulturell näher stehen könnte als ein aus der Hansestadt Hamburg zugezogener deutscher Binnenmigrant. Dieses Beispiel verdeutlicht auch stellvertretend für alle anderen Herkunfts- bzw. Bezugsregionen von Personen mit Migrationshintergrund, dass die bloße Zuordnung zu dieser Teilgruppe unserer Gesellschaft noch keine Aussage über die Existenz oder das Ausmaß eines Integrationsbedarfs trifft. Die eindeutige Differenzierung der Bevölkerung nach dem Faktum ihrer Zuwanderung bzw. der Migration ihrer Vorfahren stellt jedoch erst die klar umrissene Bezugsgröße bereit, in deren Rahmen relative Integrationserfolge von Personen mit (internationalem) Migrationshintergrund sichtbar werden können (vgl. zum Beispiel die Integrationsstudie des Berlin-Instituts 2009).

Um nicht nur den Status Quo zu beschreiben, sondern auch eine nachhaltige und vorausschauende Planung zu ermöglichen, sind plausible Daten zur künftigen Entwicklung der Personen mit Migrationshintergrund unabdingbar. Dabei ist über die Zeit hinweg nicht nur ihre Gesamtzahl und ihr zahlenmäßiges Verhältnis zur übrigen Bevölkerung von Interesse, sondern auch die Veränderungen in der heterogenen Zusammensetzung dieser Bevölkerungsgruppe und ihrer räumlichen Verteilung. Die nachfolgend vorzustellenden Berechnungen sollen entsprechende Hinweise auf die unter gegenwärtigen Bedingungen zu erwartende demographische Entwicklung der Personen mit Migrationshintergrund geben. Bevor die aktualisierten Ergebnisse beschrieben werden,

wird jedoch kurz auf das Prinzip und die Annahmen des deterministischen Komponentenmodells zur Vorausberechnung der Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund eingegangen.

2.2 Modellbildung

Grundsätzlich geht es bei der Aufstellung von demographischen Vorausberechnungsmodellen in der amtlichen Statistik darum, die beobachtete Dynamik demographischer Prozesse fortzuschreiben. Die zentrale Frage lautet: Was wäre, wenn sich die aktuell feststellbaren Trends im Bereich des Geburtenverhaltens, der Sterblichkeit sowie der Zu- und Abwanderung in die Zukunft fortsetzen? Es handelt sich also um Planspiele, die auf Basis der demographischen Grundgleichung veranschaulichen, wie sich die Bevölkerung und ihre Zusammensetzung ohne Änderungen an den grundlegenden Parametern der Fertilität, Mortalität und Migration innerhalb einer interessierenden Raumseinheit über einen bestimmten Zeitraum hinweg entwickeln würde.

Dabei besteht die Möglichkeit, eine Wohnbevölkerung nicht nur anhand geographischer bzw. politischer Einheiten und Untereinheiten abzugrenzen, sondern auch zwischen soziodemographischen Untergruppen zu differenzieren, z. B. nach veränderbaren Merkmalen wie dem Bildungsstand, der Konfession oder eben dem Migrationshintergrund. Im Rahmen der Modellbildung gilt es dann, die grundlegenden Parameter der Bevölkerungsdynamik ebenfalls entsprechend differenziert zu betrachten und für die Gruppenentwicklung nicht nur natürliche oder räumliche Wanderungen, sondern auch Mobilität zwischen den soziodemographischen Gruppen zu berücksichtigen.

Zu Beginn des Projekts waren für die Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Bayern verschiedene sozialstrukturelle Untergliederungen der Ausgangspopula-



Die demographische Grundgleichung

Die Veränderung einer Bevölkerungsgesamtheit P zwischen dem zukünftigen Zeitpunkt $t+1$ und dem aktuellen Zeitpunkt t lässt sich mathematisch formulieren als:

$$P_{t+1} = P_t + B - D + I - O,$$

wobei

B = Zahl der Geburten (engl. *births*) zwischen t und $t+1$

D = Zahl der Sterbefälle (engl. *deaths*) zwischen t und $t+1$

I = Zahl der Zuwanderungen (engl. *immigrations*) zwischen t und $t+1$

O = Zahl der Abwanderungen (engl. *outmigrations*) zwischen t und $t+1$

(vgl. Dinkel 1989: 8; Preston et al. 2001: 2)

Bei Vorausberechnungen, die sich dieser Zerlegung der Bevölkerungsentwicklung in Ausgangspopulation und Bewegungsparameter bedienen, spricht man von Komponentenmodellen.

tion diskutiert worden. In Zusammenarbeit mit der projektbegleitenden Expertengruppe wurde schließlich beschlossen, sowohl eine Unterteilung nach Migrationsstatus (Differenzierungsalternative A1) als auch nach Bezugsland (Differenzierungsalternative A2) vorzunehmen³, deren Untergruppen nachfolgend kurz vorgestellt werden. Beiden gemein ist die Kontrollgruppe der Personen ohne Migrationshintergrund (0):

(0) Personen ohne Migrationshintergrund (MHG)

Eine Person ohne MHG ist ein deutscher Staatsangehöriger, der in Deutschland geboren und dem von keinem Elternteil ein Migrationshintergrund „vererbt“ wurde. Die Eltern einer solchen Person dürfen also beide keine Ausländer sein, keine Deutschen, die nach 1949 auf das heutige Bundesgebiet zugezogen sind, und keine in Deutschland geborene Eingebürgerten.

³ Während der zweiten Projektphase wurde für die Vorausberechnungen der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in der Landeshauptstadt München zudem eine Vorausberechnungsalternative A0 eingeführt, die die Ausgangspopulation lediglich nach Vorliegen eines Migrationshintergrunds differenziert. Aufgrund des Stichprobencharakters des Mikrozensus sind jedoch auf der Ebene der Mikrozensus-Anpassungsschichten keine weiteren Regionalisierungen durchführbar (vgl. Anhang 1: Datengrundlage).

2.2.1 Differenzierungsalternative A1: Migrationsstatus

In der Differenzierungsalternative A1 ergeben sich durch Kombination der Merkmale Migrationserfahrung (ME) und Nationalität neben den Personen ohne Migrationshintergrund (0) drei weitere Gruppen: Ausländer mit eigener ME (1), Deutsche mit eigener ME (2) und Personen ohne eigene ME (3), die sich wiederum aus deutschen und ausländischen Staatsbürgern zusammensetzen (vgl. Abb. 1). Diese Bevölkerungsgruppen werden nachfolgend kurz vorgestellt und die spezifischen Auswirkungen natürlicher, räumlicher und sozialer Bevölkerungsbewegungen auf ihre Größe und Struktur umrissen. Zudem wird auf die Besonderheit des potentiellen Gruppenwechsels ihrer Nachkommen bei Geburt hingewiesen. Die Herleitung und Spezifikation der grundlegenden Vorausberechnungsparameter für diese Gruppendifferenzierung entnehmen Sie bitte dem Anhang.

(1) Ausländer mit eigener Migrationserfahrung (ME)

Ausländer mit eigener ME sind Personen, die im Ausland geboren wurden, nach Deutschland zugewandert sind und mit ausländischer Staatsangehörigkeit in Bayern leben. Ihre Bevölkerungsgruppe nimmt ausschließlich durch Zuwanderung zu, aber sowohl durch natürliche und räumliche Bewegungen (Sterbefälle, Fortzüge) als auch durch Wechsel zwischen den soziodemographischen Bevölkerungsgruppen

(Einbürgerungen) ab. Ihre Nachkommen weisen keine eigene Migrationserfahrung mehr auf und fallen daher in Gruppe 3.

(2) Deutsche mit eigener Migrationserfahrung (ME)

Deutsche mit eigener ME sind Personen, die im Ausland geboren wurden, nach Deutschland zugewandert sind und mit deutscher Staatsangehörigkeit in der Bundesrepublik leben. Ihre Bevölkerungsgruppe nimmt durch Zuwanderung, insb. von deutschen (Spät-)Aussiedlern, sowie durch Einbürgerung von Ausländern mit eigener ME zu und durch natürliche und räumliche Bewegungen (Sterbefälle, Fortzüge) ab. Ihre Nachkommen weisen keine eigene Migrationserfahrung mehr auf und fallen daher in Gruppe 3.

(3) Personen ohne eigene Migrationserfahrung (ME)

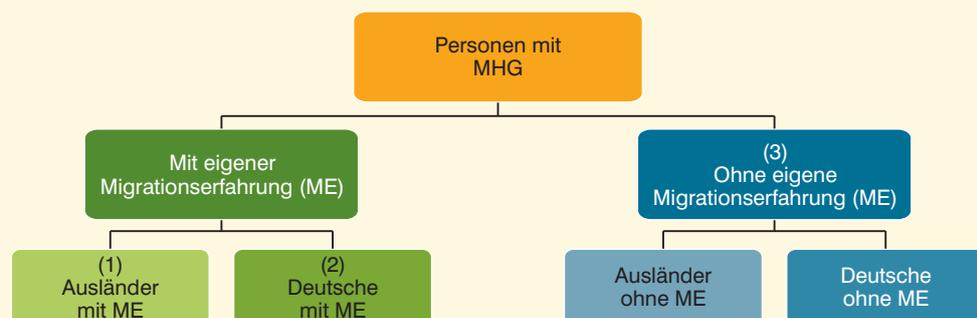
Die Personen ohne eigene ME bestehen sowohl aus ausländischen als auch aus deutschen Staatsangehörigen.

Zu den Ausländern ohne eigene ME zählen zum einen in Deutschland geborene Ausländer, bei denen mindestens ein Elternteil internationale Migrationserfahrung hat (2. Generation). Zum anderen sind ihnen die Kinder mit ausländischer Staatsangehörigkeit von selbst bereits in Deutschland geborenen ausländischen Elternteilen zuzuordnen (3. Generation).⁴ Sie nehmen im Gegensatz zu den Per-

⁴ Es ist darauf hinzuweisen, dass die Bestimmung der Generationenfolge von Personen mit Migrationshintergrund nicht ohne weiteres möglich ist, da es zum Beispiel insbesondere bei Familien mit türkischem Migrationshintergrund häufiger der Fall ist, dass ein Elternteil in Deutschland geboren wurde, während der andere Elternteil zugewandert ist. Die Generationenzugehörigkeit der Kinder ist in diesen Fällen nicht eindeutig bestimmbar (vgl. Statistisches Bundesamt 2010: 387f.). Um die Ausführungen zur Gruppenzugehörigkeit leichter nachvollziehbar zu machen, wird in diesem Bericht festgelegt, dass jeweils der Elternteil mit eigener Migrationserfahrung bzw. mit der vergleichsweise näheren Verwandtschaft zu Zuwanderern ausschlaggebend für die generationale Einordnung der Nachkommen ist.

Differenzierung der Personen mit Migrationshintergrund (MHG) nach Migrationsstatus (A1)

Abb. 1



sonen mit eigener ME durch Geburten zu sowie durch ausschließlich innerdeutsche bzw. innerbayerische Zuwanderung. Darüber hinaus sind sie sowohl durch natürliche und räumliche Bevölkerungsverluste (Sterbefälle, Fortzüge) als auch sozialstrukturelle Veränderungen (Einbürgerungen) beeinflusst. Die Nachkommen der ausländischen Personen ohne eigene ME verbleiben in Gruppe (3). Für sie gilt ebenso wie für die Kinder von Ausländern mit eigener ME: Sollten die Voraussetzungen für die Anwendung des Geburtsortsprinzips greifen und die Kinder automatisch bei Geburt die deutsche Staatsangehörigkeit erhalten, sind sie innerhalb von Gruppe (3) den Deutschen ohne eigene ME zuzuordnen.

Die Teilgruppe der Deutschen ohne eigene ME setzt sich aus zwei Untergruppen zusammen: Die erste Untergruppe besteht aus in Deutschland geborenen Ausländern, die sich einbürgern haben lassen (2. und 3. Generation). Ihre Besetzung nimmt durch staatsbürgerschaftsrechtliche und binnenräumliche Bevölkerungszugewinne (Einbürgerungen, innerdeutsche bzw. innerbayerische Zuzüge) zu und durch natürliche und räumliche Bewegungen (Sterbefälle, Fortzüge) ab. Ihre Nachkommen wechseln in die zweite Untergruppe der Deutschen ohne eigene ME. Diese besteht somit aus den Kindern von Eingebürgerten, außerdem aus Kindern von (Spät-)Aussiedlern und Kindern mit mindestens einem ausländischen Elternteil (Deutsche mit einseitigem Migrationshintergrund und „Optionskinder“ (siehe dazu den Info-Kasten). Ihnen gemein ist, dass ihre Zahl nur durch natürliche Bevölkerungsbewegungen (Geburten, Sterbefälle) und Fortzüge beeinflusst wird. Zudem können „Optionskinder“ innerhalb von Gruppe (3) zu den ausländischen Personen ohne ME wechseln, wenn sie sich als junge Erwachsene für den Erhalt ihrer ausländischen und die Aufgabe ihrer deutschen Staatsangehörigkeit entscheiden. Für alle nichteingebürgerten Deutschen ohne eigene ME gilt, dass sie – im Gegensatz zur Untergruppe der Eingebürgerten – keinen Migrationshintergrund mehr „vererben“. Ihre Kinder werden daher schließlich Gruppe (0), also den Personen ohne Migrationshintergrund zugeordnet.



Optionskinder

Seit Einführung der ersten Staatsangehörigkeitsgesetze Mitte des 19. Jahrhunderts galt in Deutschland das Abstammungsprinzip (lat. *ius sanguinis*): Nur Kinder eines deutschen Elternteils (bei ehelicher Geburt ursprünglich: eines deutschen Vaters) erhielten die deutsche Staatsangehörigkeit automatisch bei Geburt (vgl. auch Weil 2011: 105f.). Mit der jüngsten Reform des Staatsangehörigkeitsrechts wurden die Regelungen durch das sogenannten „Optionsmodell“ um eine Variante des Geburtsortsprinzips (lat. *ius soli*) ergänzt: Seit 1. Januar 2000 erhalten in Deutschland geborene Kinder ausländischer Eltern bei Geburt zusätzlich die deutsche Staatsangehörigkeit, sofern mindestens ein Elternteil seit acht Jahren seinen gewöhnlichen Aufenthalt im Inland hat und über ein unbefristetes Aufenthaltsrecht verfügt (§ 4 Abs. 3 Satz 1 StAG). Im Rahmen einer Übergangsregelung konnten Kinder, die das zehnte Lebensjahr noch nicht vollendet hatten, aber die entsprechenden Voraussetzungen erfüllten, im Jahr 2000 einen Antrag auf Einbürgerung stellen (§ 40b StAG).

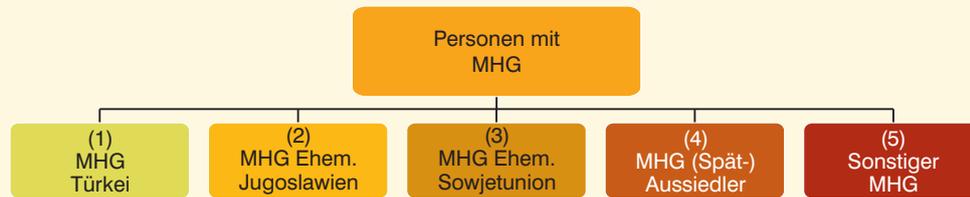
Für beide Gruppen gilt ab Erreichen der Volljährigkeit die sogenannte „Optionspflicht“ (§ 29 StAG): Die daraus abgeleitet auch Optionskinder genannten Betroffenen müssen sich spätestens bis zum 23. Lebensjahr entscheiden, ob sie die deutsche oder die ausländische Staatsangehörigkeit aufgeben. Handelt es sich um eine EU- oder Schweizer Staatsangehörigkeit oder liegen besondere Gründe vor, besteht auf Antrag die Möglichkeit, die Mehrstaatlichkeit beizubehalten (vgl. auch Worbs et al. 2012: 18-21).

bürgerten – keinen Migrationshintergrund mehr „vererben“. Ihre Kinder werden daher schließlich Gruppe (0), also den Personen ohne Migrationshintergrund zugeordnet.

2.2.2 Differenzierungsalternative A2: Bezugsland

In der Differenzierungsalternative A2 werden im Rahmen einer Aufgliederung nach

Differenzierung der Personen mit Migrationshintergrund (MHG) nach Bezugsland (A2) Abb. 2



dem Bezugsland neben den Personen ohne Migrationshintergrund (0) fünf weitere Gruppen betrachtet: Personen mit türkischem Migrationshintergrund (1), Personen mit ex-jugoslawischem Migrationshintergrund (2), Personen mit ex-sowjetischem Migrationshintergrund (3), Personen mit (Spät-)Aussiedlerstatus (4) und Personen mit sonstigem Migrationshintergrund (5; vgl. Abb. 2). Diese Untergliederung wurde durch eine Mikrozensus-Sonderauswertung des Statistischen Bundesamts ermöglicht. Entscheidend für die Gruppenzuordnung ist dabei zum einen die eigene derzeitige oder frühere ausländische Staatsangehörigkeit bzw. bei Deutschen ohne eigene Migrationserfahrung das Bezugsland der Eltern.⁵

Haben beide Elternteile Migrationshintergrund, aber unterschiedliche nationale Wurzeln, so wird der Migrationshintergrund der Mutter als maßgeblich erachtet. Dies ermöglicht im Gegensatz zu den Standardauswertungen des Mikrozensus eine vollständige und trennscharfe Bezugslandzuordnung aller Personen mit Migrationshintergrund. Zum anderen wurden (Spät-)Aussiedler und deren Nachkommen aus den jeweiligen nationalen Herkunftsgruppen herausgefiltert und in einer eigenen Gruppe zusammengeführt. Dadurch ist nicht nur die Gruppe der (Spät-)Aussiedler im Vergleich zu den Werten in den Mikrozensus-Standardtabellen um die Zahl ihrer Nachkommen erhöht. Auch die anderen Bezugslandgruppen weisen eine um die Zahl der nachträglich herausgefilterten (Spät-)Aussiedler und deren Nachkommen reduzierte Besetzung auf. Die Herlei-

tung und Spezifikation der grundlegenden Vorausberechnungsparameter für diese Gruppendifferenzierung entnehmen Sie bitte dem Anhang.

(1) Personen mit türkischem Migrationshintergrund (MHG Türkei)

Zu den Personen mit türkischem Migrationshintergrund zählen Türken mit eigener Migrationserfahrung und ehemals türkische Eingebürgerte sowie deren Nachkommen ohne eigene Migrationserfahrung (2. Generation, bei Ausländern auch 3. Generation und höher). Beeinflusst werden sie sowohl durch natürliche Bevölkerungsbewegungen als auch durch binnendeutsche und internationale Wanderungen. Nachkommen von Personen ohne eigene Migrationserfahrung, die keinen Migrationshintergrund mehr vererben, wechseln zudem bei Geburt zu den Personen ohne Migrationshintergrund (Gruppe (0); vgl. die Ausführungen zu A1, Gruppe (3) auf Seite 8).

(2) Personen mit ex-jugoslawischem Migrationshintergrund (MHG Ehem. Jugoslawien)

Personen mit ex-jugoslawischem Migrationshintergrund sind Staatsangehörige der Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawien mit eigener Migrationserfahrung und ehemals bosnische, kosovarische, kroatische, mazedonische, montenegrinische, serbische und slowenische Eingebürgerte sowie deren Nachkommen (2. Generation, bei Ausländern auch 3. Generation und höher). Davon ausgenommen sind jedoch (Spät-)Aussiedler und deren Kinder. Die

⁵ Der Begriff des „Bezugslandes“ fasst beide Aspekte zusammen: Er stellt sowohl auf die persönliche als auch auf die familiäre Verbindung zu einem Land ab und daher ein besseres Differenzierungsmerkmal dar als Begriffe wie „Nationalität“ oder „Herkunftsland“, da große Teile der Bevölkerung mit Migrationshintergrund deutsche Staatsangehörige sind und/oder in Deutschland geboren wurden (vgl. Kapitel 3.1).

Einflussnahme der Bewegungsparameter entspricht der der Personen mit türkischem Migrationshintergrund.

(3) Personen mit ex-sowjetischem Migrationshintergrund (MHG Ehem. Sowjetunion)

Als Personen mit ex-sowjetischem Migrationshintergrund sind in Deutschland lebende Personen zu bezeichnen, die entweder die Staatsangehörigkeit einer ehemaligen Teilrepublik der Sowjetunion besitzen oder diese durch Einbürgerung abgegeben haben. Auch deren Nachkommen (2. Generation, bei Ausländern auch 3. Generation und höher) sind dieser Gruppe zugeordnet. Davon ausgenommen sind jedoch (Spät-)Aussiedler und deren Kinder. Die Einflussnahme der Bewegungsparameter entspricht der der Personen mit türkischem und ex-jugoslawischem Migrationshintergrund.

(4) Personen mit (Spät-)Aussiedlerstatus (MHG (Spät-)Aussiedler)

Unter der vereinfachenden Kurzbezeichnung „MHG (Spät-)Aussiedler“ werden die Personen zusammengefasst, die die deutsche Staatsangehörigkeit aufgrund ihres Aussiedler- oder Spätaussiedlerstatus erhalten haben, sowie deren direkte Nachkommen (nur 2. Generation). Ihre Zahl wird beeinflusst durch Geburten und Sterbefälle sowie durch Zu- und Abwanderung aus anderen Bundesländern. Internationale Zuwanderung nach Bayern findet nicht statt, da neu nach Deutschland einreisende Spätaussiedler dazu verpflichtet sind, sich zunächst in der Erstaufnahmeeinrichtung des Bundes in Friedland registrieren zu lassen (vgl. BAMF 2012: 48f.). Auch neu zugewanderte Spätaussiedler werden in der Wanderungsstatistik daher stets als Binnenmigranten aus Niedersachsen erfasst. Darüber hinaus sind Spätaussiedler seit 2010 nicht mehr an die Wohnortzuweisungen durch das Bundesverwaltungsamt und die Bundesländer gebunden (vgl. BAMF 2012: 49), eine Zuwanderung aus anderen Bundesländern ist somit wie bei anderen deutschen Staatsangehörigen jederzeit möglich.



Vertriebene und (Spät-)Aussiedler

Vertriebene und (Spät-)Aussiedler sind entweder deutsche Staatsangehörige aus den ehemaligen deutschen Gebieten östlich der Oder-Neiße-Linie oder deutsche Volkszugehörige (vgl. § 6 BVFG), die vor ihrer Einreise nach Deutschland als deutsche Minderheiten vor allem in der ehemaligen Sowjetunion und anderen osteuropäischen Staaten lebten. Die Ansiedlung der Vorfahren dieser deutschen Minderheiten geht auf mittelalterliche und neuzeitliche Migrationsbewegungen zurück, die im Zusammenhang mit schwierigen Lebensbedingungen in den deutschsprachigen Herkunftsregionen und aktiver Anwerbepolitik durch osteuropäische Landesherren standen (z.B. Ansiedlung der Siebenbürger Sachsen im 12. Jhd. im heutigen Rumänien und der Wolgadeutschen im 18. Jhd. in Russland).

Nach dem zweiten Weltkrieg wurden viele Volksdeutsche genauso gezwungen, ihre Heimat zurückzulassen, wie die deutschen Staatsbürger aus den Ostgebieten des Deutschen Reiches. Als Vertriebene im Sinne des Bundesvertriebenengesetzes werden dabei alle Personen bezeichnet, die ihren Wohnsitz bis zum Ende der allgemeinen Vertreibungsmaßnahmen im März 1952 durch Flucht, Ausweisung oder Umsiedlung gezwungenermaßen verlassen haben (§ 1 BVFG). Wenn die Betroffenen nach Abschluss dieser Vertreibungsmaßnahmen bis spätestens zum Jahresende 1992 aus den ehemaligen Vertreibungsgebieten ausgewandert sind, spricht man von Aussiedlern. Als Spätaussiedler werden hingegen alle Personen bezeichnet, die nach 1992 als deutsche Volkszugehörige im Zuge eines noch vor Verlassen des Herkunftsgebiets erfolgreich abgeschlossenen Aufnahmeverfahrens nach Deutschland zugezogen sind. Seit August 1999 erwerben sie mit der Ausstellung einer Spätaussiedlerbescheinigung (§ 15 BVFG) durch das Bundesverwaltungsamt automatisch die deutsche Staatsangehörigkeit (§ 7 StAG), ein Einbürgerungsverfahren ist nicht mehr notwendig. (vgl. auch BAMF 2013: 46ff.).

(5) Personen mit sonstigem Migrationshintergrund (Sonstiger MHG)

In diese Gruppe fallen alle weiteren Nationalitäten bzw. Bezugsländer sowie Personen ohne Angaben zu ihren nationalen Wurzeln. Die Einflussnahme der Bewegungsparameter entspricht der der Gruppen (1) bis (3).

3. Ergebnisse für den Freistaat Bayern

Nachfolgend wird auf die Vorausberechnungsergebnisse für die in Kapitel 2.2 beschriebenen Bevölkerungsgruppen in Bayern eingegangen. Dabei wird zum einen die Ausgangssituation und die Entwicklung des Bevölkerungsbestandes in den Fokus genommen, zum anderen die aktuelle und zukünftige Altersstruktur.

3.1 Bevölkerungsbestand

Bevor die Ergebnisse für die Differenzierung der Bevölkerung nach Migrationsstatus (A1) und nach Bezugsland (A2) vorgestellt werden, wird zunächst ein Überblick über Bestand und Entwicklung der Bevölkerung mit Migrationshintergrund als Ganzes gegeben.

3.1.1 Überblick

Laut Mikrozensusergebnissen hatten im Jahr 2011 2,470 Millionen Personen in Bayern einen Migrationshintergrund, darunter 1,283 Millionen deutsche und 1,187

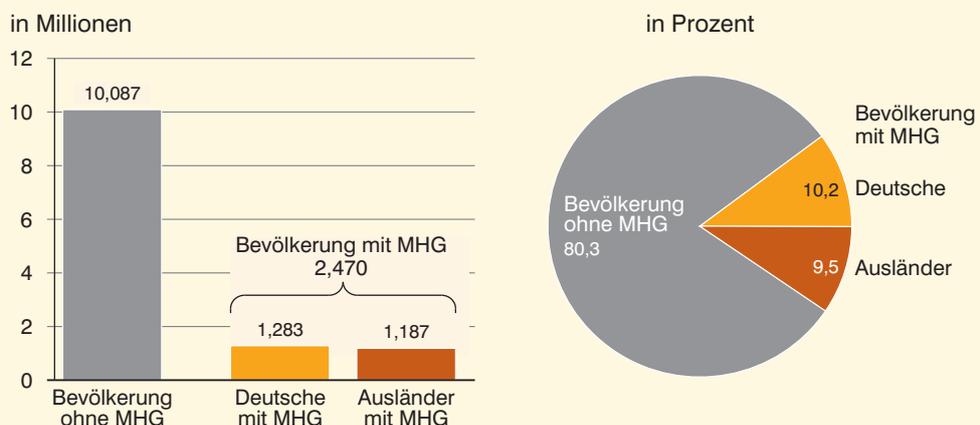
Millionen ausländische Mitbürger. Dies entspricht Anteilen von 10,2% und 9,5% an der Gesamtbevölkerung. Somit hatte zusammengenommen jeder fünfte Einwohner des Freistaats eigene Migrationserfahrung oder stammte von Zuwanderern ab (19,7%; vgl. Abb. 3).

Die auf den Mikrozensus 2011 aufgesetzte Vorausberechnung beschreibt eine – zur regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung 2011 bis 2031 (vgl. LfStaD 2012: 13) kohärente – bogenförmige Entwicklung der Gesamtbevölkerung, die ausgehend von einem Bevölkerungsbestand von 12,56 Millionen Personen im Jahr 2011 ihren Scheitelpunkt im Jahr 2021 (12,65 Millionen) erreicht. Bis 2024 kann sie mit 12,64 Millionen Personen noch einen Zugewinn von knapp einem Prozent gegenüber 2011 ausweisen. Wie Abb. 4 zeigt, ergibt sich diese relativ stabile Gesamtentwicklung jedoch aus gegenläufigen Trends innerhalb der bayerischen Bevölkerung: Während die Zahl der Personen ohne Migrationshintergrund um gut 0,6 Millionen auf 9,477 Millionen Personen sinkt (-6%), nimmt die Zahl derjenigen mit Migrationshintergrund um knapp 0,7 Millionen auf 3,168 Millionen zu (+28%).

Die unterschiedlichen Entwicklungspfade liegen in erster Linie in der Veränderung der natürlichen Bevölkerungsbewegun-

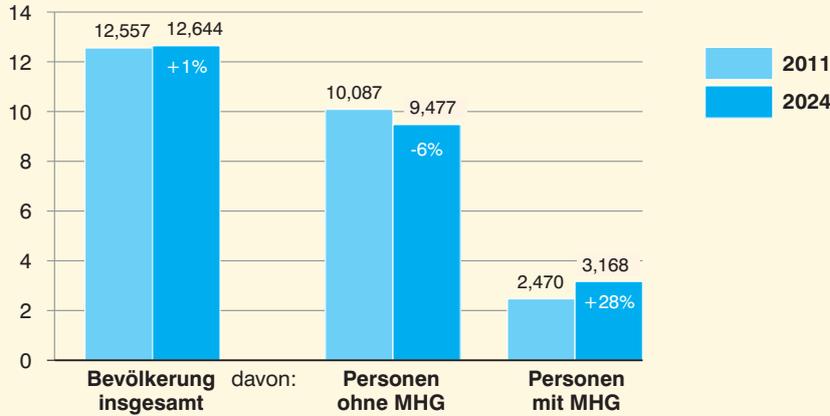
Bevölkerung nach Migrationshintergrund (MHG) in Bayern 2011

Abb. 3



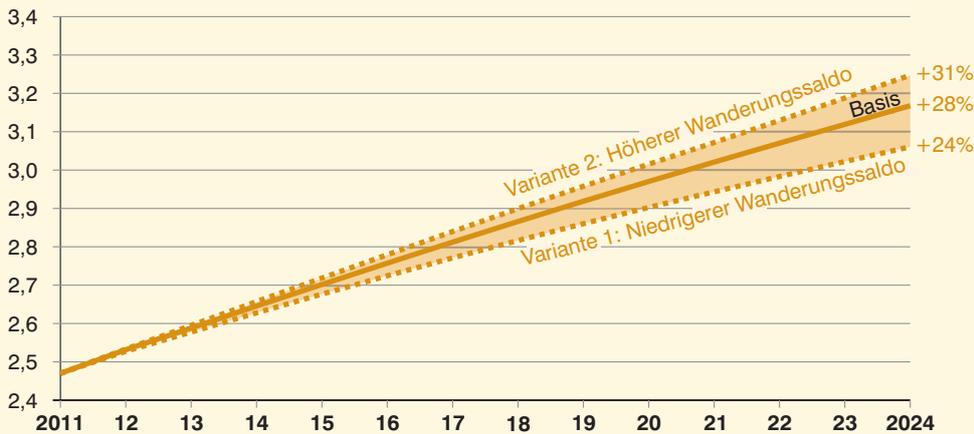
Bevölkerung nach Migrationshintergrund (MHG) in Bayern 2011 und 2024
Basisvariante in Millionen

Abb. 4



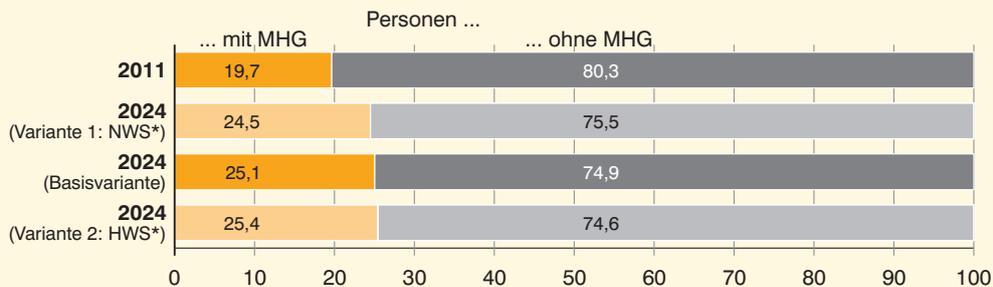
Entwicklungskorridor der Bevölkerung mit Migrationshintergrund (MHG) in Bayern von 2011 bis 2024
in Millionen

Abb. 5



Bevölkerung nach Migrationshintergrund (MHG) in Bayern 2011 und 2024
in Prozent

Abb. 6



* NWS = niedrigerer Wanderungssaldo, HWS = höherer Wanderungssaldo.

gen im Zuge des demographischen Wandels begründet. Die verstärkte Alterung der Gesellschaft, die durch den Rückgang der Fertilität in den 1960er Jahren einsetzte, hatte zur Folge, dass die Zahl der Sterbefälle auch in Bayern mittlerweile die Geburtenzahl überwiegt. Bei den Personen ohne Migrationshintergrund führt die ungünstigere Altersstruktur im Zusammenspiel mit der niedrigen zusammengefassten Geburtenziffer von geschätzt 1,30 Kindern pro Frau (vgl. Anhang 2) im Vorausberechnungsmodell entsprechend zu einer weiteren natürlichen Schrumpfung, die von dem zu erwartenden Wanderungsplus aus den anderen Bundesländern nicht ausgeglichen werden kann.

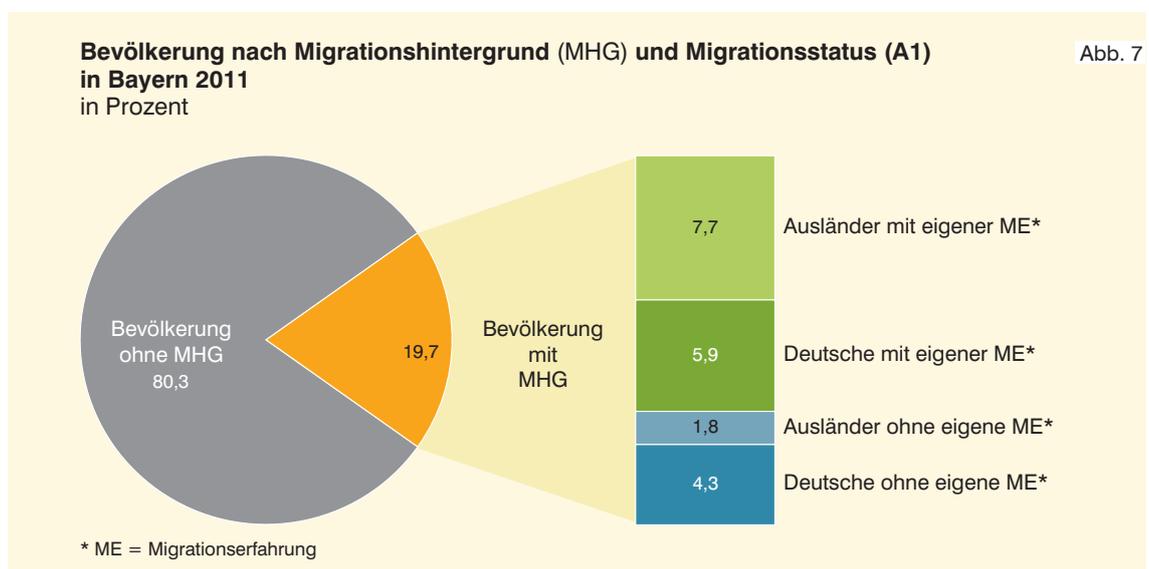
Bei den Personen mit Migrationshintergrund liegt die geschätzte zusammengefasste Geburtenziffer zwar auch bei nur 1,47 Kindern pro Frau und damit unter dem Bestanderhaltungsniveau, durch ihre junge Altersstruktur haben sie jedoch relativ viele Geburten und wenige Sterbefälle zu verzeichnen. Daher würde die Bevölkerung mit Migrationshintergrund auch ohne Wanderungsgewinne bis 2024 um 13% wachsen (vgl. Tab. 4 auf S. 28). Die Zuwanderung aus dem Ausland, aber auch aus dem übrigen Bundesgebiet, stellt jedoch den stärkeren (und schwieriger zu prognostizierenden) Wachstumsfaktor dar. Abb. 5 zeigt einen Entwicklungskorridor für die Personen mit Migrationshintergrund unter höher und niedriger angesetz-

ten Wanderungsannahmen⁶ im Vergleich zur Basisvariante, deren Spezifikationen auf den tatsächlich realisierten Zu- und Fortzügen der Jahre 2005 bis 2011 fußen. Unabhängig von der genauen Höhe der Wanderungsgewinne hat die gegenläufige Entwicklung der Personen mit und derjenigen ohne Migrationshintergrund eine deutliche Strukturveränderung der bayerischen Bevölkerung zur Folge: Während heute wie bereits beschrieben jeder fünfte Einwohner Bayerns einen Migrationshintergrund hat, wird es 2024 bereits jeder Vierte sein (vgl. Abb. 6).

3.1.2 Differenzierungsalternative A1: Migrationsstatus

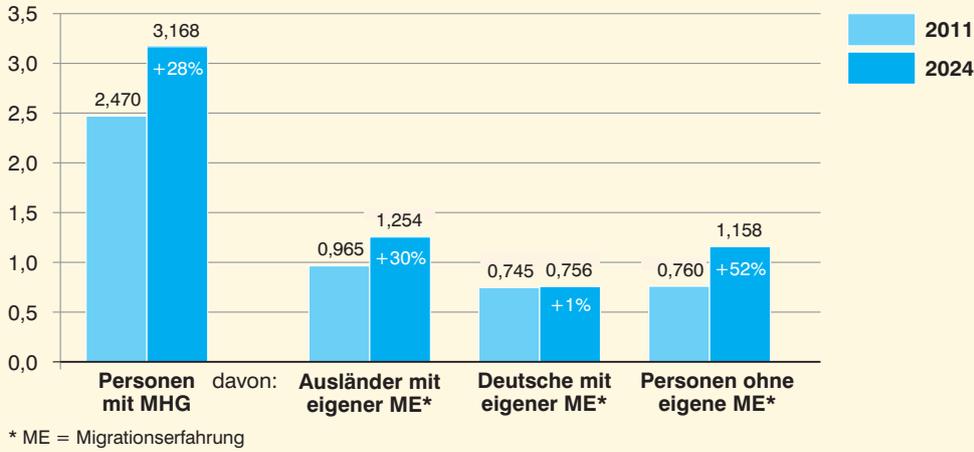
Betrachtet man die bayerische Bevölkerung mit Migrationshintergrund im Hinblick auf ihre Zuwanderungsgeschichte und Nationalität genauer, so bleibt laut Mikrozensus für das Jahr 2011 festzuhalten, dass gut zwei Drittel eigene Migrationserfahrung haben und knapp ein Drittel zur in Deutschland geborenen Nachkommengeneration zu rechnen ist. Bezogen auf alle Einwohner des Freistaats sind 7,7% als Ausländer mit eigener Migrationserfahrung und 5,9% als selbst aus dem Ausland zugezogene Deutsche einzustufen. Des Weiteren leiten 6,0% der Bevölkerung Bayerns ihren Migrationshintergrund von ihren Eltern ab: 1,8% haben dabei eine ausländische und 4,3% die deutsche Staatsangehörigkeit inne (vgl. Abb. 7).

⁶ Bezüglich der Wanderungsvarianten vgl. die Ausführungen zu den Migrationsannahmen in Anhang 4.



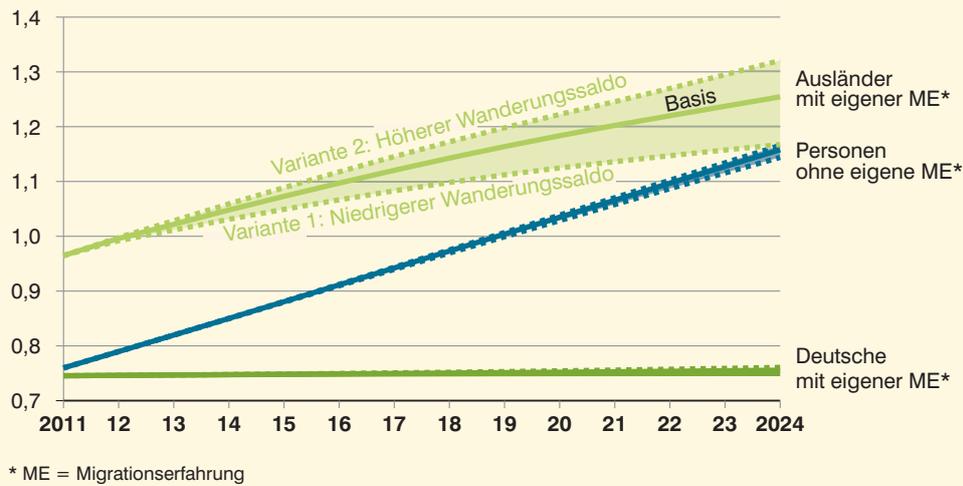
Bevölkerung nach Migrationshintergrund (MHG) und Migrationsstatus (A1) in Bayern 2011 und 2024
Basisvariante in Millionen

Abb. 8



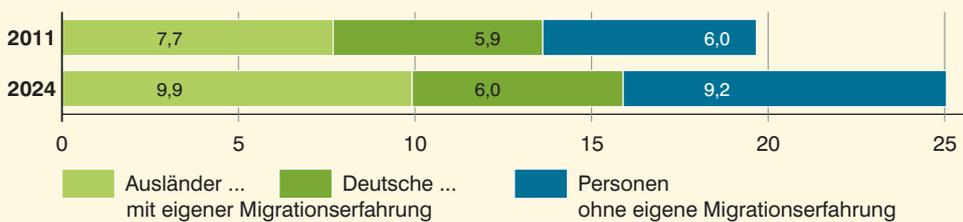
Entwicklungskorridore der Bevölkerung mit Migrationshintergrund (MHG) nach Migrationsstatus (A1) in Bayern von 2011 bis 2024
in Millionen

Abb. 9



Anteile der Bevölkerung mit Migrationshintergrund (MHG) nach Migrationsstatus (A1) an der Bevölkerung in Bayern 2011 und 2024
Basisvariante in Prozent

Abb. 10



Die nach dem Migrationsstatus differenzierten Vorausberechnungsergebnisse der Personen mit Migrationshintergrund sind sehr unterschiedlich. So bleibt die Zahl der Deutschen mit eigener Migrationserfahrung, also der (Spät-)Aussiedler und selbst zugewanderten Eingebürgerten, bei rund 750 Tausend Personen relativ stabil (vgl. Abb. 8); ebenso ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung (vgl. Abb. 10). Dies ist teilweise Wanderungs- und teilweise modellbedingt: Neben einem leicht negativen Wanderungssaldo weist diese Gruppe über den Vorausberechnungshorizont hinweg einen modellbedingten Sterbefallüberschuss aus, da alle Geburten von Müttern mit eigener Migrationserfahrung den Personen ohne eigene Migrationserfahrung zugeschlagen werden (vgl. Tab. 9 auf S. 30). Auch das zu erwartende hohe Maß an Einbürgerungen kann diesen Umstand nicht ganz ausgleichen.

Während die Gruppe der Deutschen mit eigener Migrationserfahrung also keine größere Bestandsveränderung erfährt, nehmen sowohl die Ausländer mit eigener als auch die Personen ohne eigene Migrationserfahrung bis 2024 deutlich zu (vgl. Abb. 8): Erstere um knapp ein Drittel, Letztere sogar um mehr als die Hälfte ihrer Ausgangsbevölkerung. Dadurch erhöhen sich ihre Anteile an der Gesamtbevölkerung jeweils um zwei bis drei Prozentpunkte auf 9,9% (Ausländer mit eigener ME) bzw. 9,2% (Personen ohne eigene ME; vgl. Abb. 10).

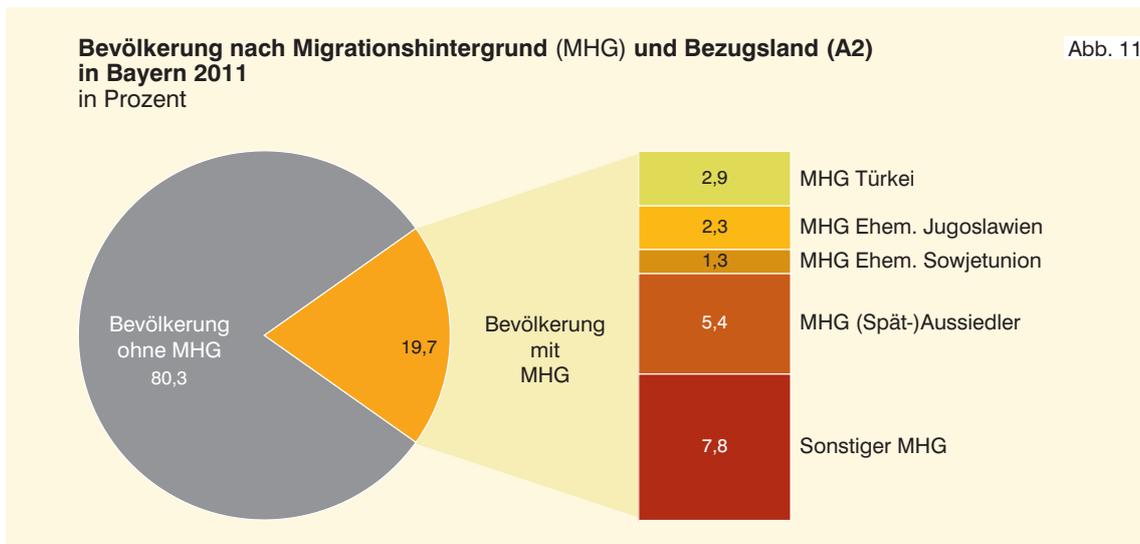
Wie Abb. 9 zeigt, liegen die Ursachen dafür jedoch nur bei den selbst zugezogenen Ausländern im Wanderungsüberschuss Bayerns begründet. Je nach gesetzten Migrationsannahmen können die Zuwächse auch geringer (Variante 1) oder höher (Variante 2) ausfallen, was die Ausländer mit eigener Migrationserfahrung zur Bevölkerungsgruppe macht, deren vorausberechneter Entwicklungsverlauf mit der größten Unsicherheit behaftet ist.

Die Personen ohne eigene Migrationserfahrung speisen sich dagegen hauptsächlich aus Geburten, ihr Zuwachs ist für das nächste Jahrzehnt daher relativ gut abschätzbar. Durch das Optionsmodell profitiert von diesem Geburtenplus insbesondere der deutsche Teil der Personen ohne eigene Migrationserfahrung, wodurch ein wachsender Anteil der Nachkommengenerationen von Geburt an über staatsbürgerliche Rechte und Pflichten verfügt. Leider kann diese interessante Verschiebung innerhalb der Gruppe der Personen ohne eigene Migrationserfahrung im Rahmen der vorliegenden Mikrozensus-Vorausberechnung nicht genau quantifiziert werden. Für die Vorausberechnung auf Basis des Zensus 2011 ist jedoch eine entsprechend tiefere Differenzierung geplant.

3.1.3 Differenzierungsalternative A2: Bezugsland

Türkischstämmige sind in der öffentlichen Wahrnehmung die gewichtigste Gruppe der Personen mit Migrationshintergrund (vgl. Berlin-Institut 2009: 6). Wertet man den Mikrozensus 2011 jedoch nach dem Bezugsland aus, so wird deutlich, dass Personen mit türkischem Migrationshintergrund nur 2,9% der bayerischen Bevölkerung ausmachen. Aussiedler und Spätaussiedler sowie deren Nachkommen bilden mit 5,4% eine deutlich größere Gruppe. Weiterhin leben in Bayern 2,3% Personen mit ex-jugoslawischem, 1,3% mit ex-sowjetischem und 7,8% mit sonstigem Migrationshintergrund (vgl. Abb. 11).

Letztere werden laut Vorausberechnung bis 2024 um 47% auf gut 1,4 Millionen Personen anwachsen (vgl. Abb. 12) und damit ihren Bevölkerungsanteil von 7,8% auf 11,4% erhöhen (vgl. Abb. 14). Dies ist zum Großteil der aktuell sehr starken Zuwanderung nach Bayern aus anderen EU-Staaten im Zuge der Wirtschafts- und Finanzkrise geschuldet. Die das Projekt begleitende Expertenrunde ist daher übereingekommen, in zukünftigen Vorausbe-



rechnungen EU-Bürger als gesonderte und damit sechste Bezugsland-Untergruppe auszuweisen.

In der vorliegenden Mikrozensusvorausberechnung können lediglich die Personen mit ex-sowjetischem Migrationshintergrund mit 42% ein ähnlich hohes Wachstum wie die Personen mit sonstigem Migrationshintergrund erwarten, ausgehend jedoch von einem deutlich niedrigeren Bevölkerungsbestand von 161 Tausend Personen. Die jugoslawischstämmige Bevölkerung nimmt bis 2024 von 292 auf 344 Tausend Personen zu (+18%), die türkischstämmige von 366 auf 414 Tausend (+13%; vgl. Abb. 12). Abb. 13 verdeutlicht, dass sich für diese drei Bezugslandgruppen durch höhere oder niedrigere Annahmen zu Wanderungssalden (vgl. dazu Anhang 4) kaum Abweichungen zur Basisvariante der Vorausberechnung ergeben. Damit können auch deren Anteilswerte an der Gesamtbevölkerung für 2024, die um jeweils 0,3 bis 0,5 Prozentpunkte höher als im Jahr 2011 liegen, unter gleichbleibenden Bedingungen im Herkunftsland als relativ gesichert angesehen werden (vgl. Abb. 14).

Unabhängig von den gesetzten Außenwanderungsannahmen⁷ ist nur das Ergebnis für die deutschen (Spät-)Aussiedler

und ihre Kinder. Sie erfahren unter konstant gehaltenen Bedingungen bis zum Ende des Vorausberechnungshorizonts erwartungsgemäß auch die im Vergleich niedrigste prozentuale Zunahme. Trotz des schwindenden volksdeutschen Aussiedlungspotentials in Osteuropa können sie aber bis 2024 immerhin noch um 6% zulegen (vgl. Abb. 12), was einer Anteilserhöhung an der Gesamtbevölkerung von 5,4% auf 5,6% entspricht (vgl. Abb. 14). (Spät-)Aussiedlern und ihren Nachkommen wird nämlich ein ähnliches Binnenzuwanderungs- und Geburtenverhalten wie der bayerischen Gesamtbevölkerung unterstellt (vgl. Anhang 2 und 4), während ihr Altersaufbau aber der günstigeren Zusammensetzung einer Zuwandererpopulation entspricht. Auf die diesbezüglichen altersstrukturellen Besonderheiten wird im nächsten Kapitel eingegangen (vgl. insb. Unterpunkt 3.2.2).

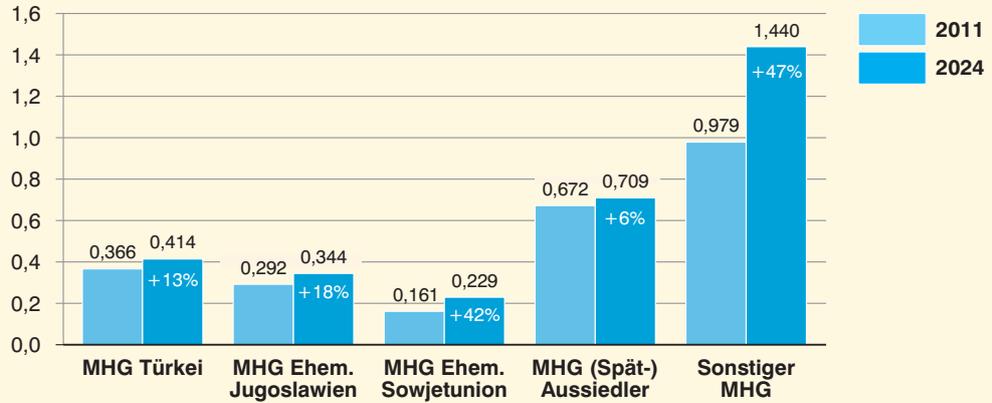
3.2 Altersstruktur

Bevor nachfolgend die Ergebnisse für die Differenzierung der Bevölkerung nach Migrationsstatus (A1) und nach Bezugsland (A2) vorgestellt werden, wird zunächst ein Überblick über Altersaufbau und altersstruktureller Entwicklung der Bevölkerung mit Migrationshintergrund insgesamt gegeben.

⁷ Neu nach Deutschland einreisende Spätaussiedler ziehen nicht direkt aus dem Ausland nach Bayern zu (Außenwanderung = 0), sondern lediglich als deutsche Binnenmigranten, da sie dazu verpflichtet sind, sich zunächst in der Erstaufnahmeeinrichtung des Bundes in Friedland registrieren zu lassen (vgl. Kapitel 2.2, S. 10f., sowie Anhang 4).

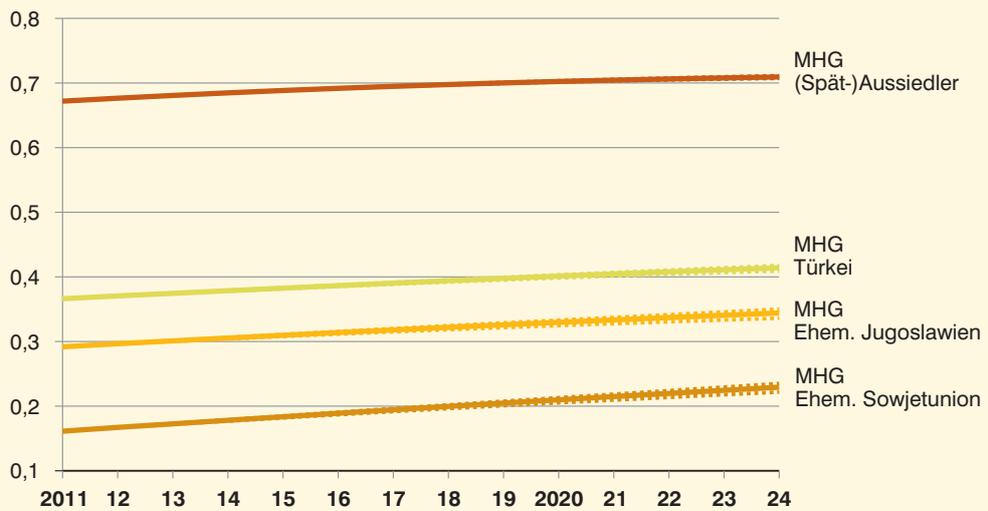
Bevölkerung mit Migrationshintergrund (MHG) nach Bezugsland (A2) in Bayern 2011 und 2024
Basisvariante in Millionen

Abb. 12



Entwicklungskorridore der Bevölkerung mit Migrationshintergrund (MHG) nach Bezugsland (A2) in Bayern von 2011 bis 2024*
in Millionen

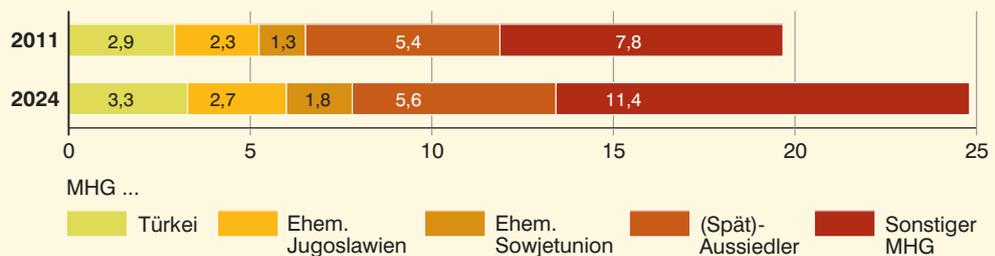
Abb. 13



* Ohne Sonstige

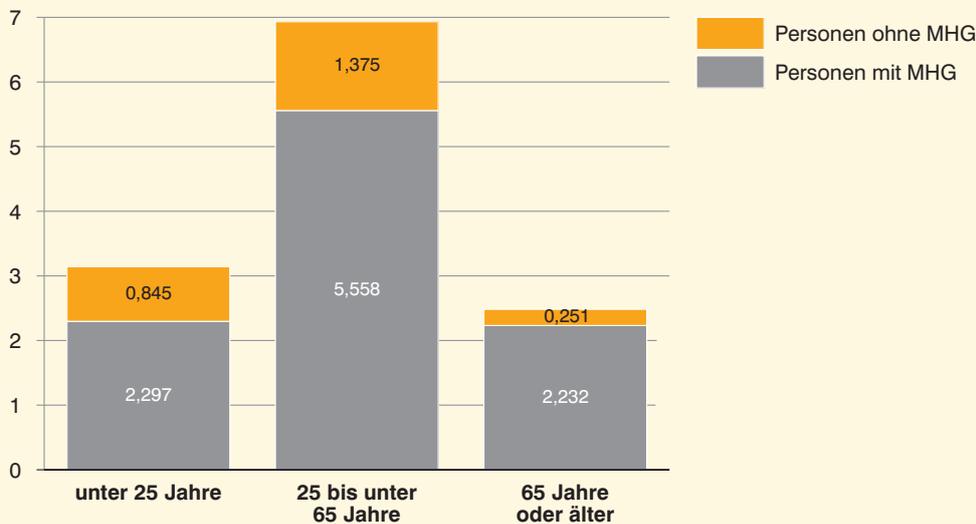
Anteile der Bevölkerung mit Migrationshintergrund (MHG) nach Bezugsland (A2) an der Bevölkerung in Bayern 2011 und 2024
Basisvariante in Prozent

Abb. 14



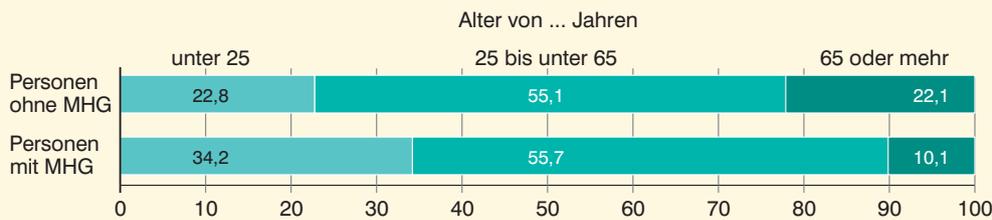
Ausgewählte Altersgruppen nach Migrationshintergrund (MHG) in Bayern 2011
in Millionen

Abb. 15



Altersstruktur der Bevölkerung in Bayern 2011 nach Migrationshintergrund (MHG)
in Prozent

Abb. 16

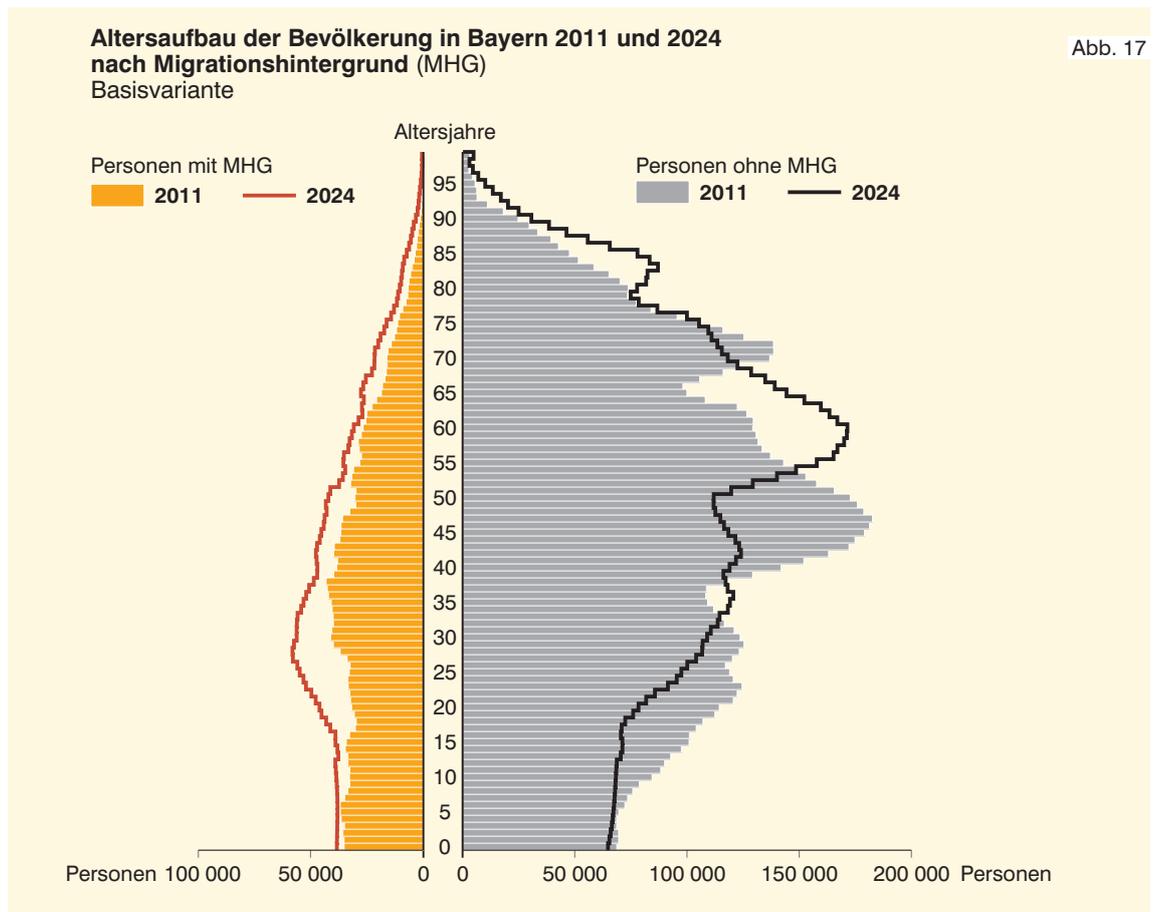


3.2.1 Überblick

In Bayern leben laut Mikrozensus 2011 3,141 Millionen unter 25-Jährige, unter ihnen 845 000 mit Migrationshintergrund. Die Bevölkerung im Alter von 25 bis unter 65 Jahren setzt sich aus 5,558 Millionen Personen ohne und 1,375 Millionen Personen mit Migrationshintergrund zusammen. 65 Jahre oder älter sind insgesamt 2,482 Millionen Bayern, davon haben 251 Tausend ausländische Wurzeln (vgl. Abb. 15).

Durch die im Vergleich bereits fortgeschrittenere Alterung „von oben“ (stärker besetzte hohe Altersjahrgänge) und „von unten“ (schwächer besetzte niedrige Altersjahrgänge) hat die Bevölkerung ohne Migrationshintergrund eine ungünstigere Ausgangsposition für ihre weitere Bevölkerungsentwicklung. Dies wird anhand

von Abb. 17 deutlich: Die hohe Lebenserwartung führt dazu, dass die stark besetzten Babyboom-Jahrgänge der 1950er und 1960er Jahre mit nur geringen Verlusten immer weiter in die Rente schieben. So werden die 1964 Geborenen, aktuell mit knapp 183 Tausend Personen der größte Geburtsjahrgang ohne Migrationshintergrund im Freistaat, im Jahr 2024 mit gut 171 Tausend anderen Bayern ohne Migrationshintergrund ihren 60. Geburtstag feiern können. Bis dahin wird ihre Zahl also bedingt durch Fortzüge und Sterbefälle bereits um mehr als 11 Tausend Personen geschrumpft sein, dennoch wird es 2024 ein Drittel mehr Jubilare geben als im Jahr 2011. Gleichzeitig mit der weiteren Alterung „von oben“ wirkt die seit Jahrzehnten konstant niedrige Fertilität auf eine immer kleiner werdende potentielle Elterngeneration.



neration ein. So sind die Jahrgänge der heute 20- bis 30-Jährigen nur zwei Drittel so stark besetzt wie die der um einen Generationenabstand älteren Babyboomer. Entsprechend erreichen die Kleinkindjahrgänge ohne Migrationshintergrund trotz eines kaum veränderten Geburtenverhaltens heute und auch in den nächsten Jahren nur noch eine Stärke von bis zu 70 Tausend Personen. Bezogen auf die oben bereits beschriebene Altersstruktur bedeutet das, dass sich der Anteil der unter 25-Jährigen an der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund bis 2024 von 22,8% auf 19,1% verringert. Auch der Anteil der 25- bis unter 65-Jährigen geht zurück, von 55,1% auf 54,4%. Entsprechend nehmen die 65-Jährigen oder Älteren um gut vier Prozentpunkte auf 26,5% und somit an Bedeutung zu (vgl. Abb. 18).

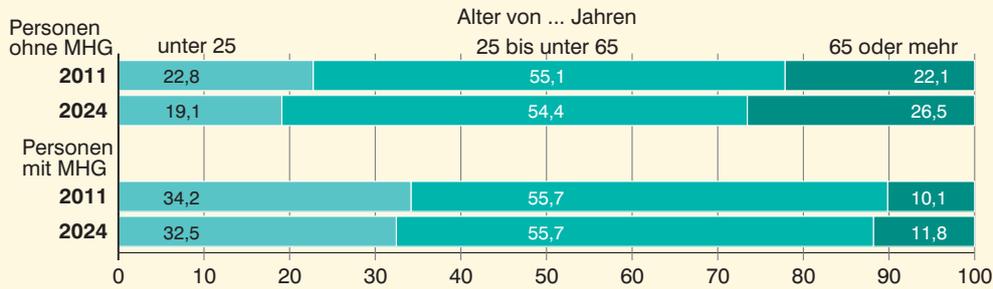
Der Altersaufbau der Personen mit Migrationshintergrund zeigt dagegen die ty-

pische Struktur, die sich im Zuge einer längeren Einwanderungsgeschichte ergibt (vgl. Abb. 17): Bereits seit dem ersten Gastarbeiteranwerbeabkommen mit Italien im Jahr 1955, verstärkt aber ab den 1960er Jahren durch die Verträge mit Spanien, Griechenland, der Türkei, Marokko, Portugal, Tunesien und Jugoslawien (vgl. BPB 2010), kamen migrationsbereite junge Menschen im erwerbsfähigen Alter nach Deutschland, insbesondere auch nach Bayern. Durch die regelmäßige Verjüngung der Bevölkerung mit Migrationshintergrund durch neue Zuwanderer und die damit einhergehende Verstärkung der potentiellen Elterngenerationen können alle Altersjahrgänge mit Migrationshintergrund in Bayern bis 2024 mit einer Bevölkerungszunahme rechnen.

Eine leichte Alterung findet jedoch auch bei den Zugewanderten und ihren Nachkommen statt (vgl. Abb. 18): Der Anteil

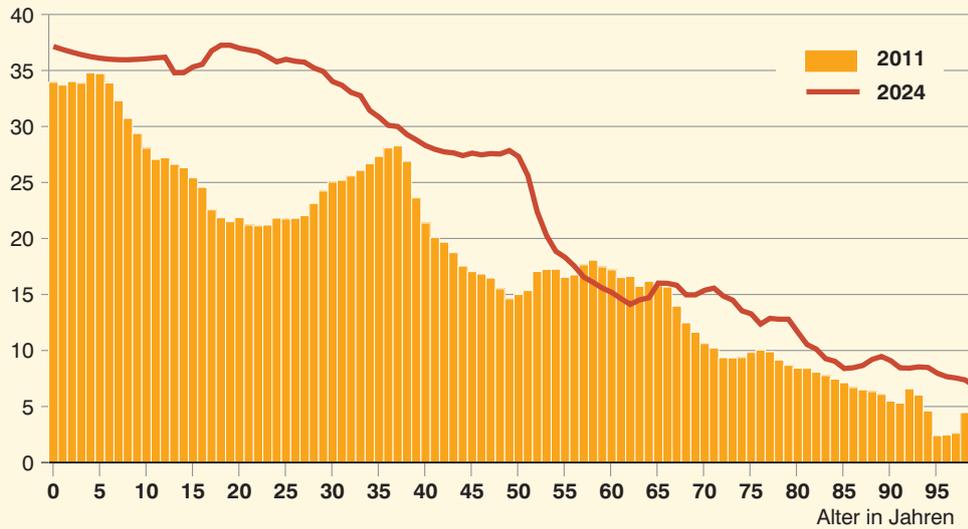
Altersstruktur der Bevölkerung in Bayern 2011 und 2024 nach Migrationshintergrund (MHG)
Basisvariante in Prozent

Abb. 18



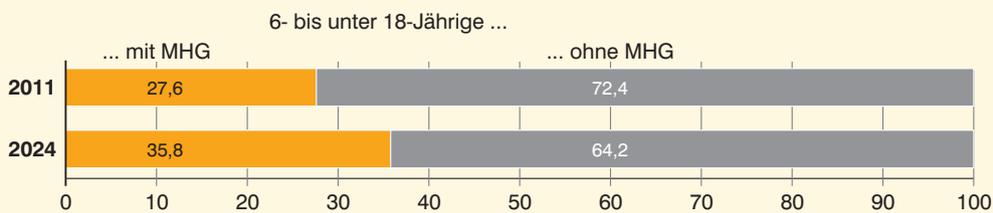
Anteile der Personen mit Migrationshintergrund (MHG) an der Bevölkerung in Bayern 2011 und 2024 nach Einzelaltersjahren
Basisvariante in Prozent

Abb. 19



6- bis unter 18-Jährige nach Migrationshintergrund (MHG) in Bayern 2011 und 2024
Basisvariante in Prozent

Abb. 20



der unter 25-Jährigen sinkt um knapp zwei Prozentpunkte auf 32,5%, während der Anteil der 65-Jährigen und Älteren um denselben Betrag auf 11,8% ansteigt. Nichtsdestotrotz ist der Bevölkerungsanteil, der sich im Rentenalter befindet, auch 2024 bei den Personen mit Migrationshintergrund nicht einmal halb so groß wie bei den Personen ohne Migrationshintergrund (vgl. Abb. 18).

Durch die teilweise gegenläufigen altersspezifischen Entwicklungen der Bevölkerungsgruppen mit und ohne Migrationshintergrund wird der Anteil der Personen mit Wurzeln im Ausland an der Gesamtbevölkerung in fast allen Altersjahrgängen zunehmen (vgl. Abb. 19). Die Spanne der Anteilsveränderungen reicht von -2 bis +16 Prozentpunkte. Dies wird somit in allen gesellschaftlichen Bereichen, von der Kindererziehung und Bildung, über Arbeitsmarkt und Vereinswesen bis hin zur Altenpflege, eine immer größere Rolle spielen. Die für die Schul- und Berufsausbildung relevante Altersgruppe der 6- bis unter 18-Jährigen beispielsweise weist heute einen Anteil Personen mit Migrationshintergrund von 27,6% auf, der bis 2024 voraussichtlich auf 35,8% anwachsen wird (vgl. Abb. 20).

3.2.2 Differenzierungsalternative A1: Migrationsstatus

Betrachtet man den Altersaufbau der Bevölkerung mit Migrationshintergrund differenziert nach Migrationsstatus, lassen sich interessante Einzelheiten sowohl zur Einwanderungsgeschichte Bayerns als auch zu den Sozialisationserfahrungen verschiedener Altersgruppen ablesen.

Wie oben bereits erwähnt ist insbesondere die ausländische Bevölkerung mit eigener Migrationserfahrung zunächst durch die Gastarbeitermigration aus Süd- und Südosteuropa (inkl. Türkei) sowie Nordafrika geprägt worden. Selbst die damals jüngsten, bis zum Anwerbestopp 1973 zugewanderten Gastarbeiter und ihre im Rahmen des Familiennachzugs zugewan-

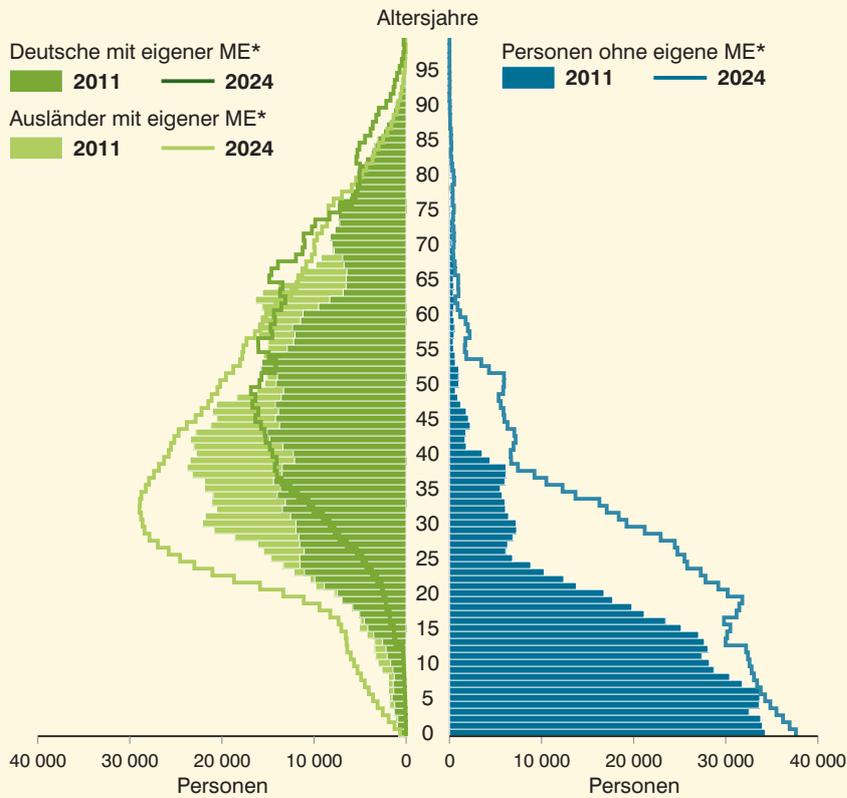
derten Ehepartner dürften heute in der Regel bereits über 50 Jahre alt sein und werden somit bis 2024 gänzlich zur Bevölkerung im Rentenalter zählen (vgl. Abb. 21). Ihre bereits im Ausland geborenen und vor allem in den 1970er und 1980er Jahren nachgezogenen Kinder müssten heute etwa 25 Jahre oder älter sein und verstärken somit die besonders mobilen Altersjahrgänge der jungen Erwachsenen. Während sie ihre Zuwanderungserfahrung nämlich in Kindheit und Jugend gemacht haben, migrieren Ausländer, die im Rahmen der Asylgesetzgebung sowie der Arbeitnehmerfreizügigkeit innerhalb der Europäischen Union (EU) nach Bayern kommen, in der Regel eher in einem Alter von 20 bis unter 40 Jahren (vgl. Anhang 4). Davon profitiert der Freistaat seit den 1970er Jahren mehr oder minder kontinuierlich. Entsprechend ist auch für Zukunft zu erwarten, dass sich der Altersaufbau der Ausländer mit Migrationserfahrung in diesem Bereich bis 2024 stetig „aufpolstern“ wird.

Ganz im Gegensatz zu den Deutschen mit Migrationserfahrung: Sie speisen sich hauptsächlich aus deutschen Aussiedlern und Spätaussiedlern, deren Zuwanderungspotential aus Osteuropa mittlerweile erschöpft ist. Ihr Aufbau altert daher bis 2024 deutlich, wie nicht nur in Abb. 21 an der Verschiebung entlang der Altersskala nach oben abgelesen werden kann, sondern auch in Abb. 22 am stark sinkenden Anteil der unter 25-Jährigen sowie am zunehmenden Anteil der 65-Jährigen oder Älteren in dieser Gruppe. Auch Einbürgerungen von Ausländern mit Migrationserfahrung haben kaum einen verjüngenden Einfluss, da die Voraussetzungen für die Einleitung eines Einbürgerungsverfahrens in der Regel erst in einem höheren Alter erfüllt sind (u.a. seit acht Jahren rechtmäßig gewöhnlicher Aufenthalt im Inland; vgl. StAG § 10 (1)).

Die in Deutschland geborenen Kinder der seit den 1970er Jahren zugewanderten Flüchtlinge, EU-Arbeitsmigranten und wei-

Altersaufbau der Bevölkerung mit Migrationshintergrund (MHG) in Bayern 2011 und 2024 nach Migrationsstatus (A1)
Basisvariante

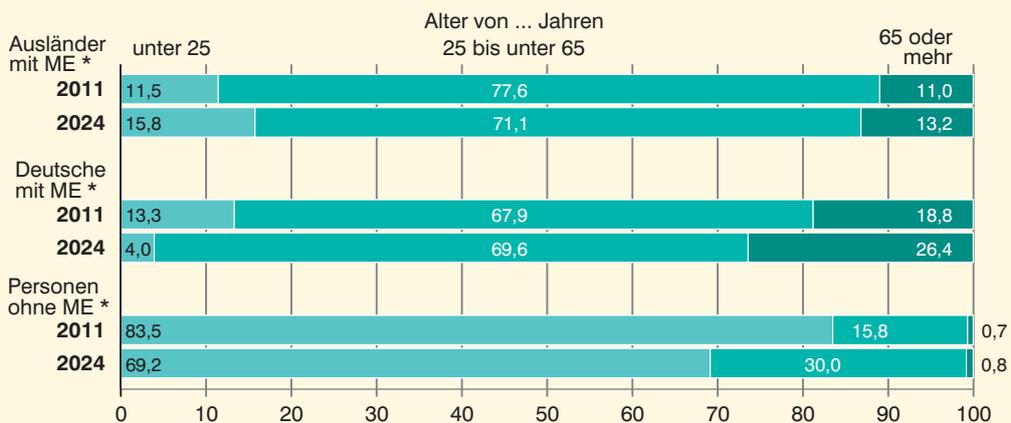
Abb. 21



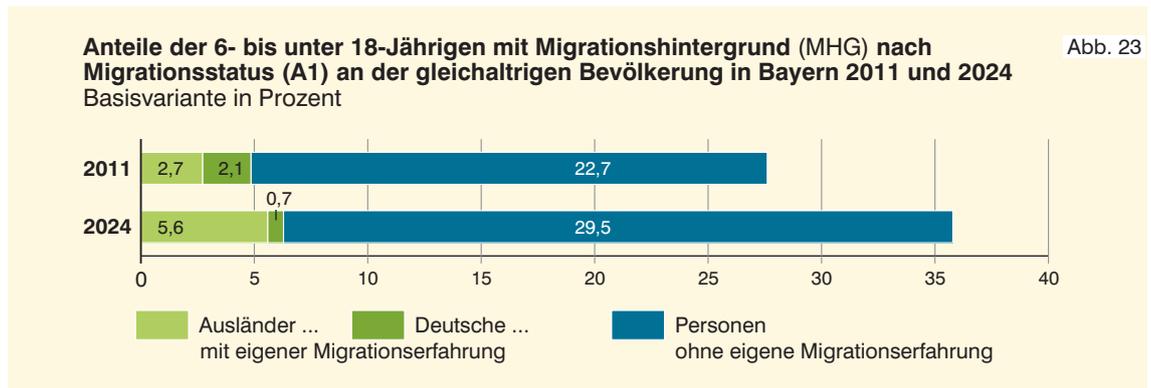
* ME = Migrationserfahrung

Altersstruktur der Bevölkerung mit Migrationshintergrund (MHG) in Bayern 2011 und 2024 nach Migrationsstatus (A1)
Basisvariante in Prozent

Abb. 22



* ME = Migrationserfahrung



teren Ausländer sowie die Nachkommen der Gastarbeiter und (Spät-)Aussiedler bilden den Sockel der Alterspyramide der Bevölkerung mit Migrationshintergrund (vgl. Abb. 21) und machen damit den Unterschied aus zwischen der Altersstruktur einer Gesellschaft mit und ohne generationenübergreifende Einwanderungstradition. Je länger diese Tradition zurückreicht, desto größer der Anteil höherer Altersgruppen an den Personen ohne eigene Migrationserfahrung (vgl. Abb. 22).

Welche Auswirkungen haben diese unterschiedlichen Entwicklungslinien nun auf die Zusammensetzung bestimmter Altersgruppen? Um nochmals auf das Beispiel der bayerischen Kinder und Jugendlichen im schul- und ausbildungsrelevanten Alter zurückzukommen: Laut Mikrozensus 2011 haben aktuell 22,7% der 6- bis unter 18-Jährigen – fast dreimal mehr als in der Gesamtbevölkerung – keine eigene Zuwanderungsgeschichte und damit auch keine Sozialisationserfahrungen im Ausland gemacht. 2024 wird ihr Anteil bei 29,5% liegen (vgl. Abb. 23). Der Anstieg der 6- bis unter 18-Jährigen mit Migrationshintergrund auf insgesamt 35,8% speist sich also vor allem aus einem Zuwachs bei der Gruppe mit den vermeintlich besseren Integrationsbedingungen. In einer Integrationsstudie des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge konnte nämlich z. B. ein deutliches Aufholen hinsichtlich schulischer Bildungsabschlüsse bei den in Deutschland geborenen Kindern von Ausländern festgestellt werden (vgl. Babka von Gostomski 2010: 14ff.).

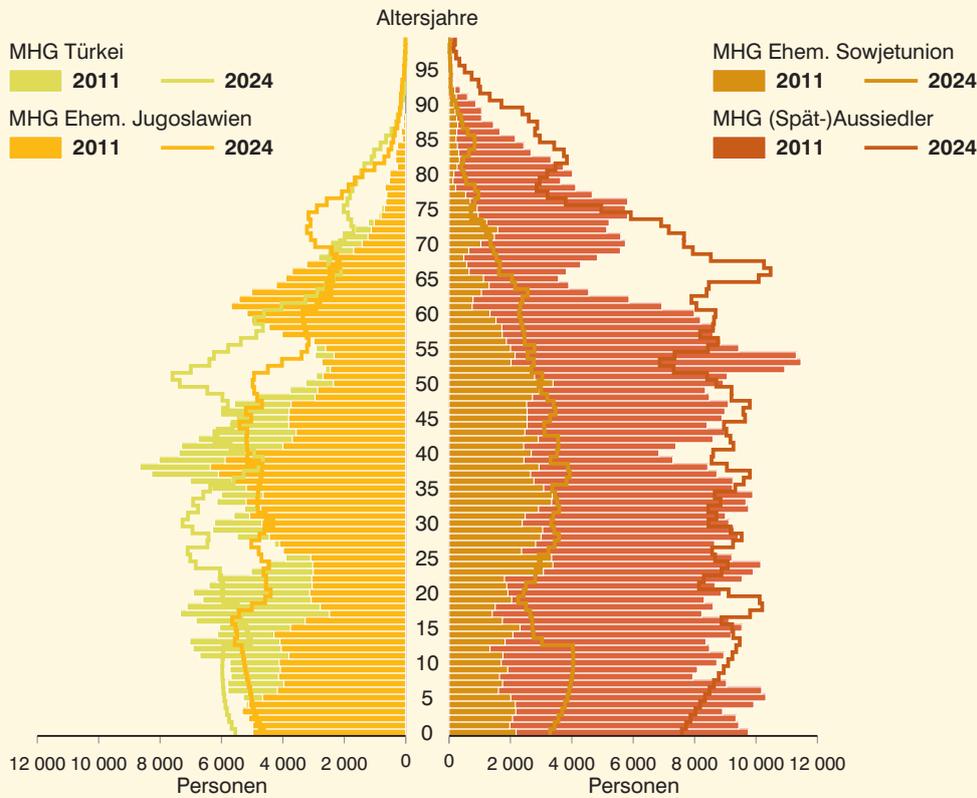
3.2.3 Differenzierungsalternative A2: Bezugsland

Betrachtet man die Bevölkerung mit Migrationshintergrund differenziert nach Bezugsland, so lassen sich die oben bereits beschriebenen altersstrukturellen Muster mithilfe der Zuwanderungshistorie der verschiedenen Bezugslandgruppen weiter verdeutlichen. Im Bevölkerungsbaum in Abb. 24 sind Personen mit türkischem und ex-jugoslawischem Migrationshintergrund links der Altersskala angetragen. Entsprechend der zeitversetzten Abschlüsse von Anwerbeabkommen mit der Türkei (1961) und Jugoslawien (1968) sind hier gastarbeiterbedingte Häufungen in den älteren Jahrgängen erkennbar: Bei den Personen mit türkischem Migrationshintergrund um ein Alter von heute 65 Jahren herum, bei den ehemals jugoslawischen Migranten bei einem Alter von um die 61 Jahre. Beide Bevölkerungsgruppen erlebten durch den Anwerbestopp 1973 dagegen einen deutlichen demographischen Einschnitt, der sich in ihrem jeweiligen Bevölkerungsaufbau nach unten fortpflanzt. Im Falle der Bevölkerung mit jugoslawischem Migrationshintergrund wurde die dadurch entstehende Wellenbewegung noch durch das Anschwellen und Abebben der Flüchtlingsströme im Zuge der Balkankriege in den 1990er Jahren verstärkt. Interessanterweise ergibt sich dadurch eine Baumstruktur, die der der Personen ohne Migrationshintergrund nicht unähnlich ist.

Auf der rechten Seite des Bevölkerungsbaumes, bei den Personen mit ex-sowjetischem Migrationshintergrund und mit

Altersaufbau der Bevölkerung mit Migrationshintergrund (MHG) in Bayern 2011 und 2024 nach Bezugsland (A2)*
Basisvariante

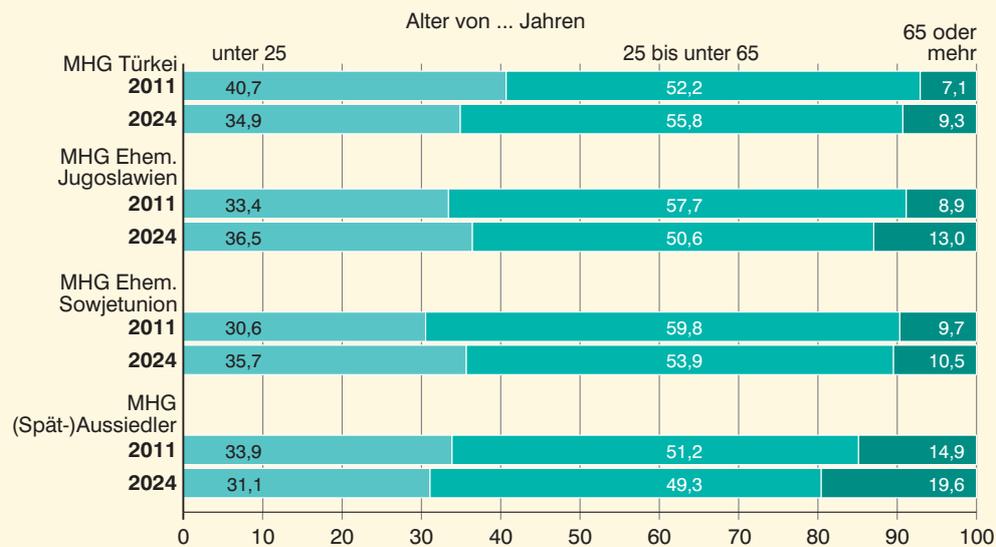
Abb. 24



* Ohne Sonstiger MHG.

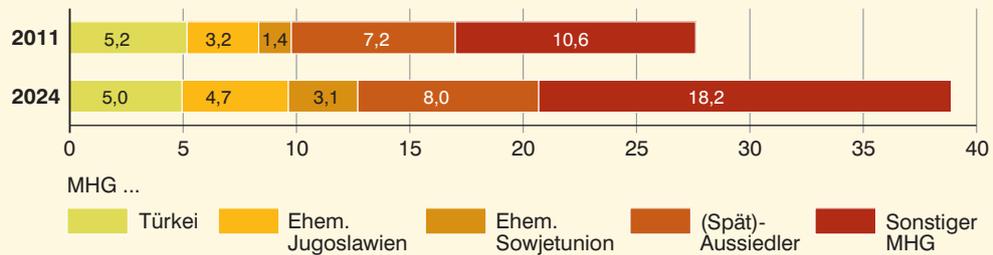
Altersstruktur der Bevölkerung mit Migrationshintergrund (MHG) in Bayern 2011 und 2024 nach Bezugsland (A2)
Basisvariante in Prozent

Abb. 25



Anteile der 6- bis unter 18-Jährigen mit Migrationshintergrund (MHG) nach Bezugsland (A2) an der gleichaltrigen Bevölkerung in Bayern 2011 und 2024
Basisvariante in Prozent

Abb. 26



(Spät-)Aussiedlerstatus, ist dieses Muster nicht erkennbar (vgl. Abb. 24). Vielmehr kann hier das Kriegs- und Nachkriegsgeburtenantief um das Geburtsjahr 1945 herum nachvollzogen werden, das auch den Altersaufbau der deutschen Bevölkerung ohne Migrationshintergrund prägt. Bei den deutschen (Spät-)Aussiedlern führte eine relativ stetige Zuwanderung jedoch dazu, dass ihre Bevölkerungspyramide im Gegensatz zu den Personen ohne Migrationshintergrund über einen breiten Jungssockel verfügt, der ihnen trotz niedriger Geburtenrate und schwindenden Zuwanderungspotentials bis 2024 noch eine relativ stabile Bevölkerungsentwicklung ermöglicht.

Abb. 25 macht jedoch deutlich, dass die Alterung der (Spät-)Aussiedler und ihrer Nachkommen im Vergleich zu den anderen Bezugslandgruppen bereits heute am weitesten fortgeschritten ist. Zudem wird der Bevölkerungsanteil im Alter von 65 Jahren oder älter bis 2024 um weitere fünf Prozentpunkte auf 19,6% zunehmen. Sie sind also sowohl Spitzenreiter im Hinblick auf das Alterungsniveau, als auch bezüglich der Alterungsdynamik. Ebenfalls eine deutliche Erhöhung des Anteils an Älteren im Vorausberechnungszeitraum – um vier Punkte auf 13,0% – widerfährt den Personen mit ex-jugoslawischem Migrationshintergrund, da die ehemaligen Gastarbeiter aus dieser Region bis 2024 ins Rentenalter kommen. Dadurch sinkt bei ihnen in erster Linie nicht der Anteil der jüngeren, sondern der Anteil der Bevölkerung mittleren Alters. Gleiches gilt für

Personen mit ex-sowjetischem Migrationshintergrund, bei denen bis 2024 die ersten stärker besetzten Jahrgänge der 1950er Jahre ihr 65. Lebensjahr vollenden. Sie weisen die im Vergleich schwächste Alterungsdynamik bis 2024 auf (+1 Prozentpunkt). Das niedrigste Alterungsniveau im Sinne eines niedrigen Anteils an 65-Jährigen oder Älteren von heute 7,1% und 9,3% im Jahr 2024 findet sich allerdings bei türkischen Zuwanderern und ihren Nachkommen.

Die unterschiedlichen Altersstrukturen der Bezugslandgruppen haben zur Folge, dass beispielsweise in der schul- und ausbildungsrelevanten Altersgruppe der 6- bis unter 18-Jährigen heute insbesondere türkische und sonstige Migrationshintergründe sowie Spätaussiedler (bzw. Nachkommen von (Spät-)Aussiedlern) im Vergleich zur Verteilung in der Gesamtbevölkerung stärker repräsentiert sind. Zudem ergeben sich abweichende Entwicklungslinien, wie die Ausweisung der Bevölkerungsanteile für die Jahre 2011 und 2024 in Abb. 26 zeigt. So erfahren die Sonstigen in dieser jungen Altersgruppe mit fast acht Prozentpunkten einen noch deutlicheren Zugewinn als in der Bevölkerung insgesamt und auch die anderen Bezugslandgruppen nehmen überproportional zu. Eine Ausnahme bilden jedoch die Kinder und Jugendlichen mit türkischem Migrationshintergrund. Ihr Anteil wird im Gegensatz zum leichten Plus der bayrischen Gesamtbevölkerung in dieser Altersgruppe sogar etwas sinken.

3.3 Ergebnistabellen

Die oben beschriebenen Ergebnisse zu Ausgangssituation und Entwicklung des Bevölkerungsbestands und der Altersstruktur in Bayern sind nachfolgend ergänzend in Tabellenform dargestellt. Dabei wird – wie in den obigen Unterkapiteln – zwischen den beiden Differenzierungsalternativen A1 „Migrationsstatus“ und A2 „Bezugsland“ unterschieden. Zunächst wird jedoch wieder auf allgemeine Ergebnisse und die Grobunterscheidung zwischen der Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund eingegangen.

piteln – zwischen den beiden Differenzierungsalternativen A1 „Migrationsstatus“ und A2 „Bezugsland“ unterschieden. Zunächst wird jedoch wieder auf allgemeine Ergebnisse und die Grobunterscheidung zwischen der Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund eingegangen.

3.3.1 Überblick

Bevölkerung	Anzahl		davon	
	1 000	%	männlich	weiblich
			1 000	
Personen insgesamt	12 557	100,0	6 165	6 391
davon ohne MHG	10 087	80,3	4 931	5 156
mit MHG	2 470	19,7	1 235	1 235
darunter Ausländer	1 187	9,5	600	587
Deutsche	1 283	10,2	635	648
darunter Ausländer mit eigener Migrationserfahrung (ME)	965	7,7	481	484
Deutsche mit eigener ME	745	5,9	355	390
Personen ohne eigene ME	760	6,0	399	361
darunter Ausländer ohne eigene ME	222	1,8	119	103
Deutsche ohne eigene ME	538	4,3	280	258
darunter MHG Türkei	366	2,9	188	178
MHG ehem. Jugoslawien	292	2,3	149	143
MHG ehem. Sowjetunion	161	1,3	69	92
MHG Spät(Aussiedler)	672	5,4	331	341
Sonstiger MHG	979	7,8	497	481

Hinweis zur Differenzierung nach Bezugsland: Generell wurden Personen mit beidseitigem Migrationshintergrund nach dem Bezugsland der Mutter zugeschlüsselt. Zudem beinhaltet die Gruppe „MHG Spät(Aussiedler)“ neben zugewanderten (Spät-)Aussiedlern auch deren in Deutschland geborene Nachkommen. Dadurch kommt es zu Abweichungen gegenüber den Standardtabellen des Mikrozensus 2011.

Tab. 2 Entwicklung der Bevölkerung nach Migrationshintergrund (MHG) in Bayern von 2007 bis 2024: Überblick

Jahr	Insgesamt	davon			
		ohne MHG		mit MHG	
		1 000	%	1 000	%
2007	12 505	10 102	80,8	2 403	19,2
2008	12 526	10 108	80,7	2 418	19,3
2009	12 510	10 104	80,8	2 406	19,2
2010	12 512	10 086	80,6	2 426	19,4
2011	12 557	10 087	80,3	2 470	19,7
Vorausberechnung (Basisvariante) bis 2024					
2012	12 579	10 047	79,9	2 532	20,1
2013	12 594	10 006	79,4	2 588	20,6
2014	12 608	9 963	79,0	2 645	21,0
2015	12 621	9 919	78,6	2 702	21,4
2016	12 631	9 874	78,2	2 757	21,8
2017	12 640	9 828	77,8	2 812	22,2
2018	12 647	9 781	77,3	2 866	22,7
2019	12 651	9 732	76,9	2 919	23,1
2020	12 653	9 683	76,5	2 970	23,5
2021	12 653	9 632	76,1	3 021	23,9
2022	12 651	9 581	75,7	3 070	24,3
2023	12 648	9 529	75,3	3 119	24,7
2024	12 644	9 477	74,9	3 168	25,1

Datenquelle der Werte für die Jahre 2007 bis 2011: Mikrozensus 2007 bis 2011.

Tab. 3 Entwicklung der Bevölkerung nach Migrationshintergrund (MHG) in Bayern zwischen 2011 und 2024: Variantenvergleich

Jahr	Variante	Insgesamt		davon			
				ohne MHG		mit MHG	
		1 000	%	1 000	%	1 000	%
Anzahl und Bevölkerungsanteil							
2011		12 557	100,0	10 087	80,3	2 470	19,7
2024	Basisvariante	12 644	100,0	9 477	74,9	3 168	25,1
	Variante 1: NWS*	12 495	100,0	9 434	75,5	3 061	24,5
	Variante 2: HWS*	12 763	100,0	9 516	74,6	3 247	25,4
Entwicklung gegenüber 2011							
2024	Basisvariante	87	0,7	- 610	- 6,1	698	28,3
	Variante 1: NWS*	- 62	- 0,5	- 653	- 6,5	591	23,9
	Variante 2: HWS*	206	1,6	- 571	- 5,7	777	31,5

* NWS = niedrigerer Wanderungssaldo, HWS = höherer Wanderungssaldo.

Tab. 4 Entwicklung der Bevölkerung nach Migrationshintergrund (MHG) in Bayern von 2011 bis 2024: Bewegungskomponenten der Basisvariante

Bewegungskomponenten	Insgesamt		davon			
			ohne MHG		mit MHG	
	1 000	%	1 000	%	1 000	%
Entwicklung gegenüber 2011 insgesamt	87	0,7	- 610	- 6,1	698	28,3
Natürliche Komponenten						
Natürlicher Saldo	- 400	- 3,2	- 712	- 7,1	312	12,6
Geburten*	1 362	10,8	860	8,5	501	20,3
Sterbefälle	1 762	14,0	1 572	15,6	189	7,7
Räumliche Komponenten						
Wanderungssaldo	488	3,9	102	1,0	386	15,6
Zuzüge	3 354	26,7	1 426	14,1	1 928	78,1
davon aus dem Ausland	1 824	14,5	260	2,6	1 564	63,3
aus dem übrigen Bundesgebiet	1 529	12,2	1 165	11,6	364	14,7
Fortzüge	2 866	22,8	1 324	13,1	1 542	62,4
davon aus dem Ausland	1 539	12,3	322	3,2	1 216	49,3
aus dem übrigen Bundesgebiet	1 327	10,6	1 002	9,9	326	13,2

* Die ausgewiesene Geburtenzahl gibt an, wie viele Kinder während des gesamten Prognosezeitraums in die betrachtete Gruppe hinein geboren werden; sie entspricht nicht der Zahl an Kindern, die von Müttern aus der jeweiligen Gruppe geboren wird. Diese Unterscheidung ist wichtig, weil Mütter mit MHG auch Kinder ohne MHG und Mütter ohne MHG auch Kinder mit MHG gebären können.

Tab. 5 Altersstruktur der Bevölkerung nach Migrationshintergrund (MHG) in Bayern 2011 und 2024

Jahr	Altersgruppe in Jahren	Insgesamt		davon			
				ohne MHG		mit MHG	
		1 000	%	1 000	%	1 000	%
Anzahl (in Tausend) und Anteil der Alters- an der Bevölkerungsgruppe (in Prozent)							
2011.....	insgesamt.....	12 557	100,0	10 087	100,0	2 470	100,0
	bis unter 25.....	3 141	25,0	2 297	22,8	845	34,2
	25 bis unter 65.....	6 933	55,2	5 558	55,1	1 375	55,7
	65 oder mehr.....	2 482	19,8	2 232	22,1	251	10,1
2024.....	insgesamt.....	12 644	100,0	9 477	100,0	3 168	100,0
	bis unter 25.....	2 838	22,4	1 809	19,1	1 029	32,5
	25 bis unter 65.....	6 917	54,7	5 152	54,4	1 765	55,7
	65 oder mehr.....	2 889	22,8	2 515	26,5	374	11,8
Differenz zu 2011 (in Tausend und in Prozentpunkten)							
2024.....	insgesamt.....	87	-	- 610	-	698	-
	bis unter 25.....	- 303	- 2,6	- 487	- 3,7	184	- 1,7
	25 bis unter 65.....	- 16	- 0,5	- 406	- 0,7	391	0,1
	65 oder mehr.....	406	3,1	283	4,4	123	1,7

Tab. 6 Entwicklung der Altersgruppen nach Migrationshintergrund (MHG) in Bayern zwischen 2011 und 2024

Jahr	Altersgruppe in Jahren	Insgesamt		davon			
				ohne MHG		mit MHG	
		1 000	%	1 000	%	1 000	%
Anzahl (in Tausend) und Anteil der Bevölkerungs- an der Altersgruppe (in Prozent)							
2011	insgesamt	12 557	100,0	10 087	80,3	2 470	19,7
	unter 6	630	100,0	415	65,8	215	34,2
	6 bis unter 18	1 464	100,0	1 060	72,4	404	27,6
	18 bis unter 25	1 047	100,0	822	78,5	225	21,5
	25 bis unter 40	2 355	100,0	1 766	75,0	590	25,0
	40 bis unter 65	4 578	100,0	3 793	82,9	785	17,1
	65 oder mehr	2 482	100,0	2 232	89,9	251	10,1
2024	insgesamt	12 644	100,0	9 477	74,9	3 168	25,1
	unter 6	626	100,0	397	63,4	229	36,6
	6 bis unter 18	1 295	100,0	831	64,2	463	35,8
	18 bis unter 25	918	100,0	581	63,3	337	36,7
	25 bis unter 40	2 486	100,0	1 673	67,3	814	32,7
	40 bis unter 65	4 431	100,0	3 479	78,5	952	21,5
	65 oder mehr	2 889	100,0	2 515	87,1	374	12,9
Entwicklung gegenüber 2011							
2024	insgesamt	87	0,7	- 610	- 6,1	698	28,3
	unter 6	- 5	- 0,8	- 18	- 4,4	13	6,2
	6 bis unter 18	- 169	- 11,6	- 229	- 21,6	59	14,6
	18 bis unter 25	- 129	- 12,3	- 241	- 29,3	111	49,5
	25 bis unter 40	131	5,6	- 93	- 5,3	224	38,0
	40 bis unter 65	- 147	- 3,2	- 314	- 8,3	167	21,3
	65 oder mehr	406	16,4	283	12,7	123	49,1

3.3.2 Differenzierungsalternative A1: Migrationsstatus

Tab. 7 Entwicklung der Bevölkerung nach Migrationshintergrund (MHG) und Migrationsstatus (A1) in Bayern von 2011 bis 2024: Überblick

Jahr	Insgesamt		davon mit MHG					
			Ausländer mit eigener ME*		Deutsche mit eigener ME*		Personen ohne eigene ME*	
	1 000	%	1 000	%	1 000	%		
2011	12 557	965	7,7	745	5,9	760	6,0	
Vorausberechnung (Basisvariante) bis 2024								
2012	12 579	996	7,9	746	5,9	790	6,3	
2013	12 594	1 022	8,1	747	5,9	820	6,5	
2014	12 608	1 048	8,3	747	5,9	850	6,7	
2015	12 621	1 073	8,5	748	5,9	881	7,0	
2016	12 631	1 097	8,7	749	5,9	911	7,2	
2017	12 640	1 120	8,9	750	5,9	942	7,5	
2018	12 647	1 143	9,0	750	5,9	973	7,7	
2019	12 651	1 164	9,2	751	5,9	1 004	7,9	
2020	12 653	1 183	9,4	752	5,9	1 035	8,2	
2021	12 653	1 202	9,5	753	5,9	1 066	8,4	
2022	12 651	1 220	9,6	754	6,0	1 097	8,7	
2023	12 648	1 237	9,8	755	6,0	1 127	8,9	
2024	12 644	1 254	9,9	756	6,0	1 158	9,2	

* ME = Migrationserfahrung.

Tab. 8 Entwicklung der Bevölkerung nach Migrationshintergrund (MHG) und Migrationsstatus (A1) in Bayern zwischen 2011 und 2024: Variantenvergleich

Jahr	Variante	Insgesamt		davon mit MHG					
				Ausländer mit eigener ME*		Deutsche mit eigener ME*		Personen ohne eigene ME*	
		1 000	%	1 000	%	1 000	%	1 000	%
Anzahl und Bevölkerungsanteil									
2011		12 557	100,0	965	7,7	745	5,9	760	6,0
2024	Basisvariante	12 644	100,0	1 254	9,9	756	6,0	1 158	9,2
	Variante 1: NWS**	12 495	100,0	1 167	9,3	749	6,0	1 144	9,2
	Variante 2: HWS**	12 763	100,0	1 321	10,3	761	6,0	1 166	9,1
Entwicklung gegenüber 2011									
2024	Basisvariante	87	0,7	290	30,0	10	1,4	398	52,4
	Variante 1: NWS**	- 62	-0,5	203	21,0	4	0,5	384	50,6
	Variante 2: HWS**	206	1,6	356	36,9	15	2,0	406	53,5

Tab. 9 Entwicklung der Bevölkerung mit Migrationshintergrund (MHG) nach Migrationsstatus (A1) in Bayern von 2011 bis 2024: Bewegungskomponenten der Basisvariante

Bewegungskomponenten	Bevölkerung mit MHG					
	Ausländer mit eigener ME*		Deutsche mit eigener ME*		Personen ohne eigene ME*	
	1 000	%	1 000	%	1 000	%
Entwicklung gegenüber 2011 insgesamt	290	30,0	10	1,4	398	52,4
Natürlicher Saldo	- 75	- 7,8	- 106	- 14,2	493	64,9
Geburten**	0	0,0	0	0,0	501	66,0
Sterbefälle	75	7,8	106	14,2	8	1,1
Wanderungssaldo	478	49,6	2	0,3	- 95	- 12,5
Zuzüge	1 720	178,2	89	12,0	119	15,7
davon aus dem Ausland	1 557	161,4	0	0,0	7	0,9
aus dem übrigen Bundesgebiet	162	16,8	89	12,0	113	14,8
Fortzüge	1 241	128,7	87	11,7	214	28,2
davon aus dem Ausland	1 084	112,4	11	1,5	121	15,9
aus dem übrigen Bundesgebiet	157	16,3	76	10,2	93	12,3
Saldo	- 114	- 11,8	114	15,3	-	-
Einbürgerungen	- 114	- 11,8	114	15,3	-	-
Aufgaben der dt. Staatsangehörigkeit	0	0,0	0	0,0	-	-

* ME = Migrationserfahrung

** Die ausgewiesene Geburtenzahl gibt an, wie viele Kinder während des gesamten Prognosezeitraums in die betrachtete Gruppe hineingeboren werden; sie entspricht nicht der Zahl an Kindern, die von Müttern aus der jeweiligen Gruppe geboren wird. Diese Unterscheidung ist wichtig, weil Mütter mit MHG auch Kinder ohne MHG und Mütter ohne MHG auch Kinder mit MHG gebären können.

Tab. 10 Altersstruktur der Bevölkerung mit Migrationshintergrund (MHG) nach Migrationsstatus (A1) in Bayern 2011 und 2024

Jahr	Altersgruppe in Jahren	Bevölkerung mit MHG					
		Ausländer mit eigener ME*		Deutsche mit eigener ME*		Personen ohne eigene ME*	
		1 000	%	1 000	%	1 000	%
Anzahl (in Tausend) und Anteil der Alters- an der Bevölkerungsgruppe (in Prozent)							
2011	insgesamt	965	100,0	745	100,0	760	100,0
	bis unter 25	111	11,5	100	13,3	635	83,5
	25 bis unter 65	748	77,6	506	67,9	120	15,8
	65 oder mehr	106	11,0	140	18,8	5	0,7
2024	insgesamt	1 254	100,0	756	100,0	1 158	100,0
	bis unter 25	198	15,8	30	4,0	801	69,2
	25 bis unter 65	891	71,1	526	69,6	348	30,0
	65 oder mehr	165	13,2	199	26,4	9	0,8
Differenz zu 2011 (in Tausend und in Prozentpunkten)							
2024	insgesamt	290	-	10	-	398	-
	bis unter 25	87	4,3	- 70	- 9,4	166	- 14,4
	25 bis unter 65	143	- 6,5	20	1,8	228	14,2
	65 oder mehr	59	2,2	60	7,6	4	0,1

* ME = Migrationserfahrung

Tab. 11 Entwicklung der Altersgruppen nach Migrationshintergrund (MHG) und Migrationsstatus (A1) in Bayern zwischen 2011 und 2024

Jahr	Altersgruppe in Jahren	Insgesamt		davon mit MHG					
				Ausländer mit eigener ME*		Deutsche mit eigener ME*		Personen ohne eigene ME*	
		1 000	%	1 000	%	1 000	%	1 000	%
Anzahl (in Tausend) und Anteil der Bevölkerungs- an der Altersgruppe (in Prozent)									
2011	insgesamt	12 557	100,0	965	7,7	745	5,9	760	6,0
	unter 6	630	100,0	7	1,1	7	1,1	202	32,0
	6 bis unter 18	1 464	100,0	40	2,7	31	2,1	333	22,7
	18 bis unter 25	1 047	100,0	64	6,1	62	5,9	100	9,5
	25 bis unter 40	2 355	100,0	307	13,0	190	8,1	93	4,0
	40 bis unter 65	4 578	100,0	442	9,7	316	6,9	27	0,6
	65 oder mehr	2 482	100,0	106	4,3	140	5,6	5	0,2
2024	insgesamt	12 644	100,0	1 254	9,9	756	6,0	1 158	9,2
	unter 6	626	100,0	13	2,1	0	0,0	215	34,4
	6 bis unter 18	1 295	100,0	72	5,6	9	0,7	382	29,5
	18 bis unter 25	918	100,0	112	12,2	21	2,3	204	22,2
	25 bis unter 40	2 486	100,0	414	16,7	150	6,0	250	10,0
	40 bis unter 65	4 431	100,0	477	10,8	377	8,5	98	2,2
	65 oder mehr	2 889	100,0	165	5,7	199	6,9	9	0,3
Entwicklung gegenüber 2011									
2024	insgesamt	87	0,7	290	30,0	10	1,4	398	52,4
	unter 6	- 5	- 0,8	6	92,9	- 7	- 100,0	13	6,7
	6 bis unter 18	- 169	- 11,6	33	81,4	- 22	- 71,3	49	14,7
	18 bis unter 25	- 129	- 12,3	48	75,8	- 41	- 66,4	104	104,3
	25 bis unter 40	131	5,6	108	35,1	- 40	- 21,2	156	167,7
	40 bis unter 65	- 147	- 3,2	35	8,0	60	19,1	71	264,5
	65 oder mehr	406	16,4	59	56,1	60	42,6	4	86,2

* ME = Migrationserfahrung

3.3.3 Differenzierungsalternative A2: Bezugsland

Tab. 12 Entwicklung der Bevölkerung nach Migrationshintergrund (MHG) und Bezugsland (A2) in Bayern von 2011 bis 2024: Überblick

Jahr	Insgesamt	davon mit MHG									
		MHG Türkei		MHG Ehem. Jugoslawien		MHG Ehem. Sowjetunion		MHG Spät-(Aussiedler)*		Sonstiger MHG	
		1 000	%	1 000	%	1 000	%	1 000	%	1 000	%
2011	12 557	366	2,9	292	2,3	161	1,3	672	5,4	979	7,8
Vorausberechnung (Basisvariante) bis 2024											
2012	12 579	371	2,9	297	2,4	167	1,3	676	5,4	1 020	8,1
2013	12 594	375	3,0	301	2,4	173	1,4	681	5,4	1 058	8,4
2014	12 608	379	3,0	305	2,4	178	1,4	685	5,4	1 096	8,7
2015	12 621	383	3,0	310	2,5	184	1,5	688	5,5	1 133	9,0
2016	12 631	386	3,1	314	2,5	189	1,5	692	5,5	1 170	9,3
2017	12 640	390	3,1	318	2,5	194	1,5	695	5,5	1 207	9,5
2018	12 647	394	3,1	322	2,5	200	1,6	698	5,5	1 242	9,8
2019	12 651	398	3,1	326	2,6	205	1,6	700	5,5	1 277	10,1
2020	12 653	401	3,2	330	2,6	210	1,7	702	5,6	1 311	10,4
2021	12 653	405	3,2	333	2,6	215	1,7	704	5,6	1 344	10,6
2022	12 651	408	3,2	337	2,7	220	1,7	706	5,6	1 376	10,9
2023	12 648	411	3,2	341	2,7	225	1,8	708	5,6	1 408	11,1
2024	12 644	414	3,3	344	2,7	229	1,8	709	5,6	1 440	11,4

Hinweis: Abweichungen zu den Standardtabellen des Mikrozensus 2011 sind durch die unterschiedliche Zuweisung von Personen mit beidseitigem Migrationshintergrund sowie von in Deutschland geborenen Nachkommen von (Spät-)Aussiedlern bedingt.

* Die Gruppe beinhaltet Deutsche, die selbst als (Spät-)Aussiedler nach Deutschland zugewandert sind, sowie deren in Deutschland geborene Nachkommen.

Tab. 13 Entwicklung der Bevölkerung nach Migrationshintergrund (MHG) und Bezugsland (A2) in Bayern zwischen 2011 und 2024: Variantenvergleich

Jahr	Variante	Insgesamt		davon mit MHG									
				MHG Türkei		MHG Ehem. Jugoslawien		MHG Ehem. Sowjetunion		MHG Spät-(Aussiedler)*		Sonstiger MHG	
		1 000	%	1 000	%	1 000	%	1 000	%	1 000	%	1 000	%
Bevölkerungszahl und -anteil													
2011		12 557	100,0	366	2,9	292	2,3	161	1,3	672	5,4	979	7,8
2024 ...	Basisvariante	12 644	100,0	414	3,3	344	2,7	229	1,8	709	5,6	1 440	11,4
	Variante 1: NWS**	12 495	100,0	409	3,3	336	2,7	222	1,8	707	5,7	1 356	10,9
	Variante 2: HWS**	12 763	100,0	418	3,3	350	2,7	235	1,8	711	5,6	1 501	11,8
Entwicklung gegenüber 2011													
2024 ...	Basisvariante	87	0,7	48	13,1	52	18,0	68	42,2	37	5,6	461	47,1
	Variante 1: NWS**	- 62	- 0,5	43	11,7	44	15,2	61	37,5	35	5,3	377	38,6
	Variante 2: HWS**	206	1,6	51	14,0	58	20,0	74	45,7	39	5,9	522	53,4

* Die Gruppe beinhaltet Deutsche, die selbst als (Spät-)Aussiedler nach Deutschland zugewandert sind, sowie deren in Deutschland geborene Nachkommen.

** NWS = niedrigerer Wanderungssaldo, HWS = höherer Wanderungssaldo.

Tab. 14 Entwicklung der Bevölkerung mit Migrationshintergrund (MHG) nach Bezugsland (A2) in Bayern von 2011 bis 2024: Bewegungskomponenten der Basisvariante

Bewegungskomponenten	Bevölkerung mit MHG									
	MHG Türkei		MHG Ehem. Jugoslawien		MHG Ehem. Sowjetunion		MHG Spät-(aussiedler)*		Sonstiger MHG	
	1 000	%	1 000	%	1 000	%	1 000	%	1 000	%
Entwicklung gegenüber 2011 insgesamt	48	13,1	52	18,0	68	42,2	37	5,6	461	47,1
Natürlicher Saldo	58	15,8	41	14,2	30	18,4	36	5,4	124	12,7
Geburten**	75	20,5	59	20,2	42	26,3	112	16,7	196	20,0
Sterbefälle	17	4,7	18	6,0	13	7,9	76	11,3	72	7,3
Wanderungssaldo	- 10	- 2,8	11	3,8	38	23,8	1	0,2	337	34,4
Zuzüge	98	26,7	147	50,4	138	85,3	78	11,6	1 475	150,7
davon aus dem Ausland	58	15,8	111	38,2	107	66,5	0	0,0	1 295	132,3
aus dem übrigen Bundesgebiet	40	10,9	36	12,2	30	18,8	78	11,6	180	18,4
Fortzüge	108	29,4	136	46,6	99	61,5	77	11,5	1 138	116,3
davon aus dem Ausland	69	18,9	107	36,8	78	48,1	10	1,5	972	99,3
aus dem übrigen Bundesgebiet	39	10,5	29	9,8	22	13,4	67	10,0	166	17,0

* Die Gruppe beinhaltet Deutsche, die selbst als (Spät-)Aussiedler nach Deutschland zugewandert sind, sowie deren in Deutschland geborene Nachkommen.

** Die ausgewiesene Geburtenzahl gibt an, wie viele Kinder während des gesamten Prognosezeitraums in die betrachtete Gruppe hineingeboren werden; sie entspricht nicht der Zahl an Kindern, die von Müttern aus der jeweiligen Gruppe geboren wird. Diese Unterscheidung ist wichtig, weil Mütter mit MHG auch Kinder ohne MHG und Mütter ohne MHG auch Kinder mit MHG gebären können.

Tab. 15 Altersstruktur der Bevölkerung mit Migrationshintergrund (MHG) nach Bezugsland (A2) in Bayern 2011 und 2024

Jahr	Altersgruppe in Jahren	Bevölkerung mit MHG									
		MHG Türkei		MHG Ehem. Jugoslawien		MHG Ehem. Sowjetunion		MHG Spät-(Aussiedler)*		Sonstiger MHG	
		1 000	%	1 000	%	1 000	%	1 000	%	1 000	%
Anzahl (in Tausend) und Anteil der Alters- an der Bevölkerungsgruppe (in Prozent)											
2011	insgesamt	366	100,0	292	100,0	161	100,0	672	100,0	979	100,0
	bis unter 25	149	40,7	98	33,4	49	30,6	228	33,9	321	32,8
	25 bis unter 65	191	52,2	168	57,7	96	59,8	344	51,2	574	58,7
	65 und mehr	26	7,1	26	8,9	16	9,7	100	14,9	83	8,5
2024	insgesamt	414	100,0	344	100,0	229	100,0	709	100,0	1 440	100,0
	bis unter 25	145	34,9	125	36,5	82	35,7	221	31,1	501	34,8
	25 bis unter 65	231	55,8	174	50,6	124	53,9	350	49,3	782	54,3
	65 und mehr	38	9,3	45	13,0	24	10,5	139	19,6	157	10,9
Differenz zu 2011 (in Tausend und in Prozentpunkten)											
2024	insgesamt	48	-	52	-	68	-	37	-	461	-
	bis unter 25	- 4	- 5,8	28	3,0	33	5,1	- 7	- 2,8	180	2,0
	25 bis unter 65	40	3,6	6	- 7,1	27	- 5,9	5	- 1,9	208	- 4,3
	65 und mehr	12	2,2	19	4,1	8	0,8	39	4,7	73	2,4

* Die Gruppe beinhaltet Deutsche, die selbst als (Spät-)Aussiedler nach Deutschland zugewandert sind, sowie deren in Deutschland geborene Nachkommen.

Tab. 16 Entwicklung der Altersgruppen nach Migrationshintergrund (MHG) und Bezugsland (A2) in Bayern zwischen 2011 und 2024

Jahr	Altersgruppe in Jahren	Insgesamt		davon mit MHG									
				MHG Türkei		MHG Ehem. Jugoslawien		MHG Ehem. Sowjetunion		MHG Spät- (Aussiedler)*		Sonstiger MHG	
		1 000	%	1 000	%	1 000	%	1 000	%	1 000	%	1 000	%
Anzahl (in Tausend) und Anteil der Bevölkerungs- an der Altersgruppe (in Prozent)													
2011	insgesamt	12 557	100,0	366	2,9	292	2,3	161	1,3	672	5,4	979	7,8
	unter 6	630	100,0	31	4,8	30	4,8	13	2,0	58	9,2	84	13,4
	6 bis unter 18	1 464	100,0	76	5,2	46	3,2	21	1,4	106	7,2	155	10,6
	18 bis unter 25	1 047	100,0	43	4,1	21	2,0	16	1,5	64	6,1	82	7,8
	25 bis unter 40	2 355	100,0	91	3,9	74	3,1	43	1,8	136	5,8	246	10,4
	40 bis unter 65	4 578	100,0	100	2,2	95	2,1	53	1,2	209	4,6	328	7,2
	65 oder mehr	2 482	100,0	26	1,0	26	1,0	16	0,6	100	4,0	83	3,4
2024	insgesamt	12 644	100,0	414	3,3	344	2,7	229	1,8	709	5,6	1 440	11,4
	unter 6	656	100,0	35	5,3	29	4,4	22	3,3	48	7,3	114	17,3
	6 bis unter 18	1 368	100,0	68	5,0	64	4,7	42	3,1	109	8,0	249	18,2
	18 bis unter 25	876	100,0	42	4,8	32	3,7	18	2,1	64	7,3	138	15,8
	25 bis unter 40	2 367	100,0	95	4,0	71	3,0	52	2,2	135	5,7	338	14,3
	40 bis unter 65	4 453	100,0	136	3,0	103	2,3	71	1,6	215	4,8	444	10,0
	65 oder mehr	2 924	100,0	38	1,3	45	1,5	24	0,8	139	4,7	157	5,4
Entwicklung gegenüber 2011													
2024	insgesamt	87	0,7	48	13,1	52	18,0	68	42,2	37	5,6	461	47,1
	unter 6	26	4,1	4	13,3	- 1	- 3,4	9	71,7	- 10	- 17,3	29	34,6
	6 bis unter 18	- 96	- 6,6	- 8	- 10,5	18	38,7	21	98,8	3	3,1	94	60,5
	18 bis unter 25	- 171	- 16,3	- 1	- 1,3	11	52,2	3	17,3	0	0,0	57	69,4
	25 bis unter 40	12	0,5	4	4,4	- 2	- 3,4	9	21,6	- 1	- 0,7	92	37,3
	40 bis unter 65	- 125	- 2,7	36	35,9	8	8,7	18	33,4	6	3,1	116	35,4
	65 oder mehr	441	17,8	12	48,0	19	72,6	8	53,8	39	39,0	73	88,0

* Die Gruppe beinhaltet Deutsche, die selbst als (Spät-)Aussiedler nach Deutschland zugewandert sind, sowie deren in Deutschland geborene Nachkommen.

4. Ergebnisse für die Regierungsbezirke

Nachfolgend wird auf die regionalisierten Vorausberechnungsergebnisse eingegangen. Aufgrund des Stichprobencharakters des Mikrozensus ist eine weitere Untergliederung des Datenmaterials bei weiterhin verlässlicher Aussagekraft nur eingeschränkt möglich: mit zunehmender räumlicher Tiefe muss daher teilweise auf inhaltliche Differenzierungen verzichtet werden. So ist die Berechnung der Differenzierungsalternative A2 (Bezugsland) aufgrund der kleinen Gruppengrößen auf Regierungsbezirksebene gar nicht möglich. Für die Differenzierungsalternative A1 (Migrationsstatus) ist aus demselben Grund keine gleichzeitige Gliederung nach Migrationsstatus und Alter möglich. Lediglich die altersstrukturell ungegliederte Gesamtbevölkerungsentwicklung kann ausgewiesen werden.

4.1 Bevölkerungsbestand

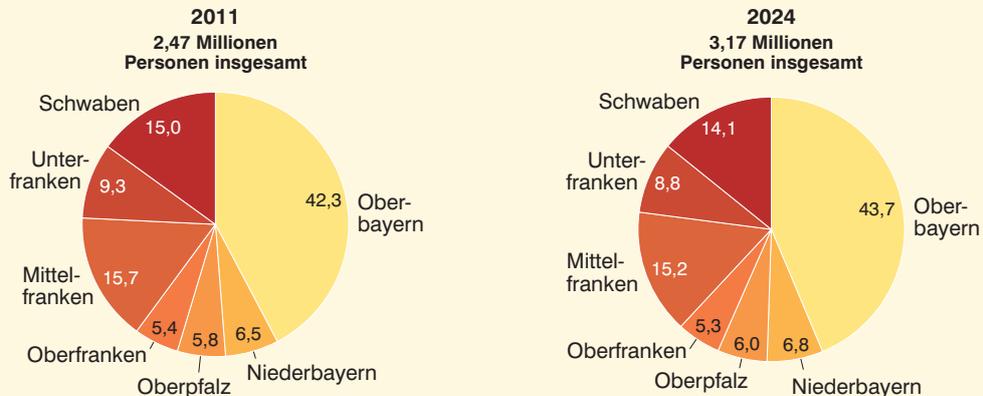
Bevor die nach Migrationsstatus (A1) differenzierten Ergebnisse für die Regierungsbezirke Bayerns vorgestellt werden, wird zunächst ein vergleichender Überblick über Bestand und Entwicklung der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in ihrer Gesamtheit gegeben.

4.1.1 Überblick

Laut Mikrozensus lebten die insgesamt 2,470 Millionen Personen mit Migrationshintergrund im Jahr 2011 zu 42,3% im größten bayerischen Regierungsbezirk Oberbayern (vgl. Abb. 27). Dies entspricht 1,045 Millionen Personen und damit fast dreimal so vielen Menschen mit Wurzeln im Ausland wie in Mittelfranken oder Schwaben (388 bzw. 370 Tausend). Auf Unterfranken entfallen 229 Tausend bzw. 9,3% der Personen mit Migrationshintergrund, auf die strukturschwächeren

Bevölkerung mit Migrationshintergrund (MHG) in Bayern 2011 und 2024 nach Regierungsbezirken Basisvariante in Prozent

Abb. 27



Regierungsbezirke Oberfranken, Oberpfalz und Niederbayern nur je 5,4 bis 6,5 Prozent (134 bis 160 Tausend).

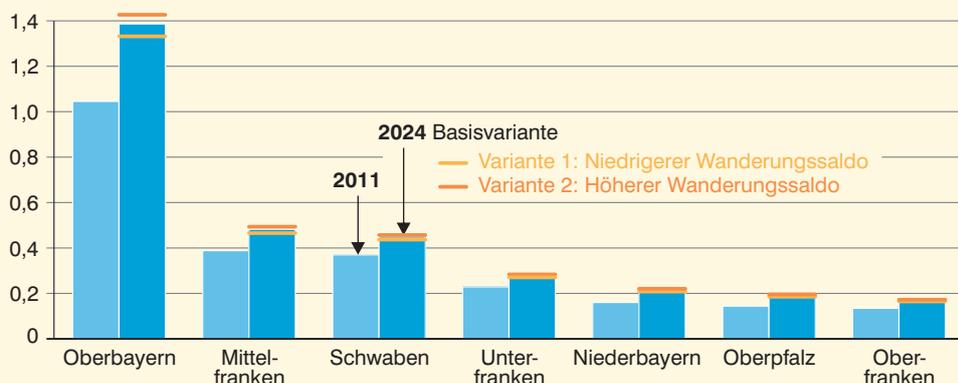
Den regionalisierten Vorausberechnungsergebnissen nach wird sich die räumliche Verteilung der Bevölkerung mit Migrationshintergrund bis 2024 leicht verschieben: Der Anteil der in Altbayern lebenden Personen nimmt zu, während der Anteil der Franken und Schwaben mit Migrationshintergrund etwas sinkt (vgl. Abb. 27). Dies geht in erster Linie auf den positiven Wanderungssaldo Oberbayerns zurück. Wie Abb. 28 zeigt, ist vor allem die Ent-

wicklung dieses wirtschaftlich starken Regierungsbezirks von den gesetzten Wanderungsannahmen abhängig. Deren Variation führt hier über den gesamten Prognosezeitraum zu Differenzen zur Basisvariante von bis zu 54 Tausend Personen, während beispielsweise in den nächstgrößeren Regierungsbezirken Mittelfranken und Schwaben nur eine maximale Abweichung von 16 bzw. 12 Tausend Personen erzielt wird.

Zudem entwickelt interessanterweise die Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Niederbayern die größte Wachstumsdy-

Bevölkerung mit Migrationshintergrund (MHG) in den Regierungsbezirken Bayerns 2011 und 2024 in Millionen

Abb. 28



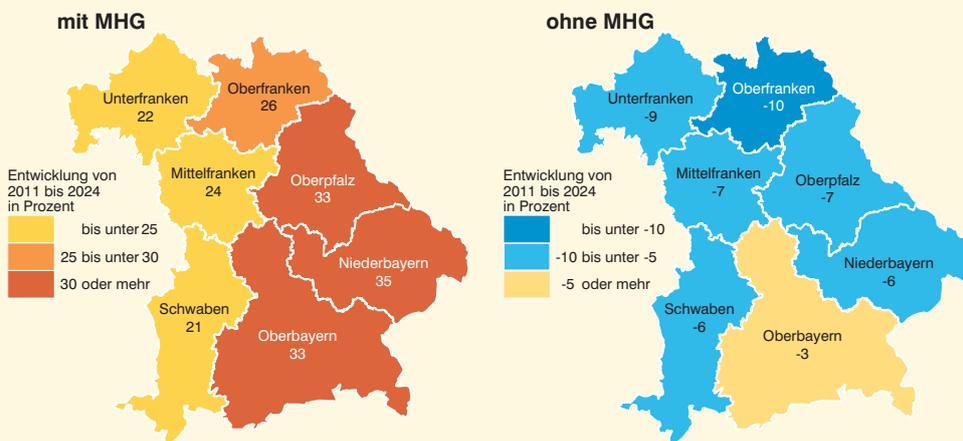
namik: Ausgehend von einem niedrigen Verbreitungsniveau im Jahr 2011 ist bis 2024 eine Zunahme um mehr als ein Drittel im Vergleich zur ursprünglichen Stärke der Bevölkerungsgruppe zu erwarten (vgl. Abb. 29 und 30). Die Oberpfalz und Oberbayern folgen mit einer Zunahme von jeweils 33%. Insgesamt kann die Bevölkerung der altbayerischen Regierungsbezirke daher bis 2024 trotz abnehmender Personenzahl ohne Migrationshintergrund annä-

hernd stabil gehalten werden oder wächst im Falle Oberbayerns sogar (vgl. Abb. 30).

Mittelfranken und Schwaben schaffen es durch das Wachstum der Bevölkerung mit Migrationshintergrund ebenfalls, ihre Gesamtbevölkerung bis 2024 in etwa zu stabilisieren. Unterfranken muss trotz einer ähnlich positiven Entwicklung bei den eigenen Zuwanderern und deren Nachkommen mit einem leichten Gesamtbe-

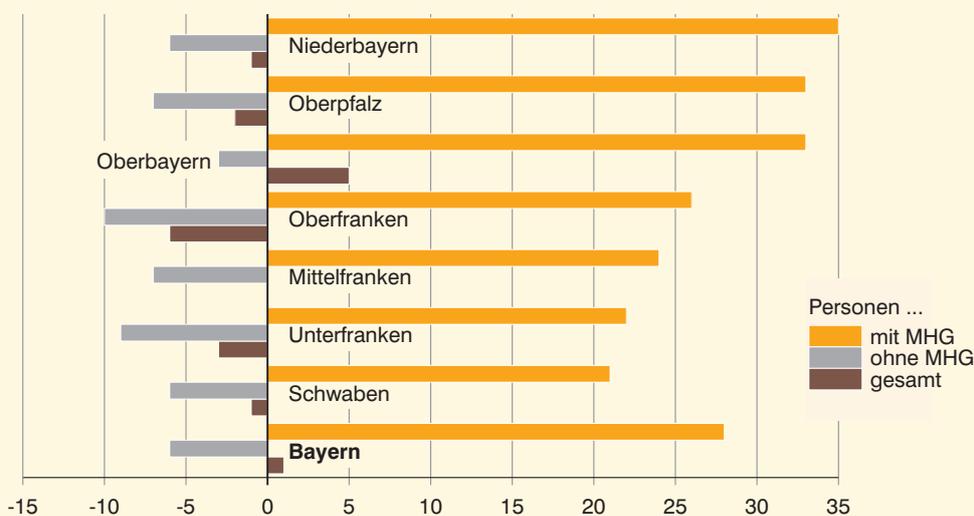
Entwicklung der Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund (MHG) in den Regierungsbezirken Bayerns von 2011 bis 2024
Basisvariante in Prozent

Abb. 29



Entwicklung der Bevölkerung in den Regierungsbezirken Bayerns von 2011 bis 2024 nach Migrationshintergrund (MHG)
Basisvariante in Prozent

Abb. 30



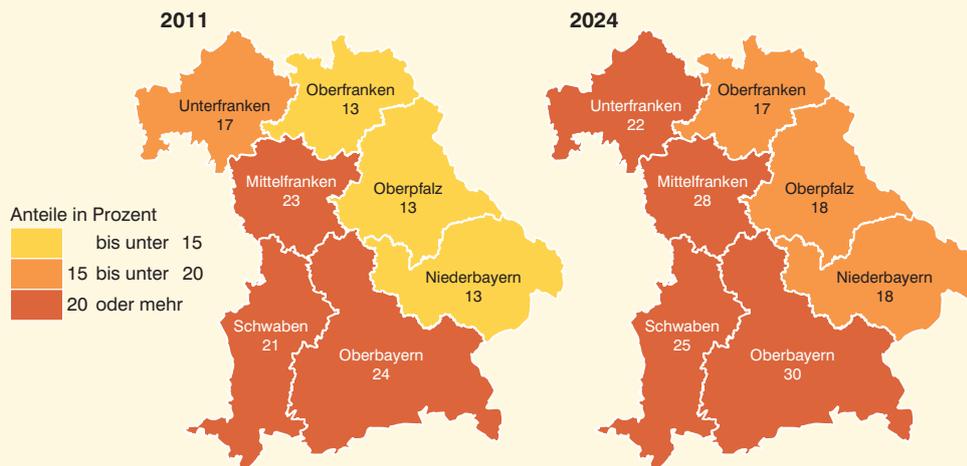
völkerungsrückgang von -3% bis 2024 rechnen. Oberfranken stellt insofern einen Sonderfall dar, als es seinen räumlichen Anteil an der bayerischen Bevölkerung mit Migrationshintergrund im Gegensatz zu Mittelfranken, Unterfranken und Schwaben halten kann (vgl. Abb. 27). Gleichzeitig erzielt es in der Basisvariante bis 2024 mit einem Plus von 26% im Vergleich zu 2011 den höchsten Zugewinn an Personen mit Migrationshintergrund nach den altbayerischen Regierungsbezirken. Trotz dieser positiven Teilentwicklungen schrumpft Oberfranken mit -6% jedoch deutlich, da die Region bei der Bevölkerung ohne Mig-

rationshintergrund mit -10% bis 2024 die im Vergleich größten Verluste verzeichnet (vgl. Abb. 29 und 30).

Welche Auswirkungen haben diese Entwicklungen nun auf den Anteil der Personen mit Migrationshintergrund an der Bevölkerung in den Regierungsbezirken Bayerns? Im Jahr 2011 lag dieser Anteil in Oberbayern bei 24%, in Mittelfranken bei 23% und in Schwaben bei 21%. Unterfranken belegte mit 17% den vierten Rang, die restlichen Regierungsbezirke wiesen jeweils 13% Personen mit Migrationshintergrund auf (vgl. Abb. 31 und 32).

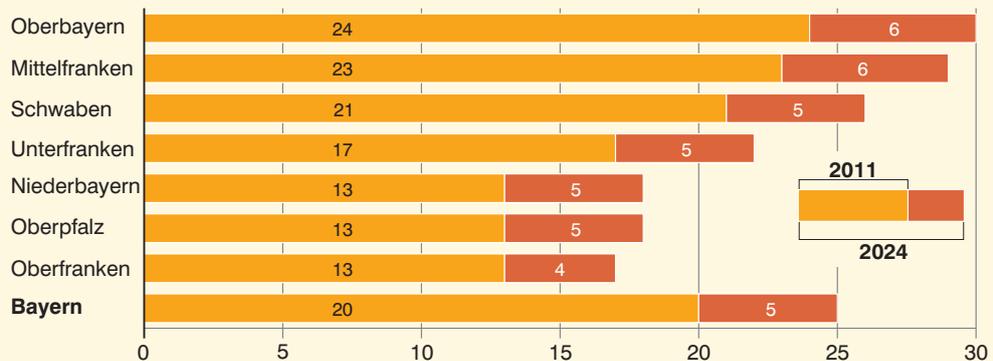
Anteile der Bevölkerung mit Migrationshintergrund (MHG) in den Regierungsbezirken Bayerns 2011 und 2024
Basisvariante in Prozent

Abb. 31



Anteile der Bevölkerung mit Migrationshintergrund (MHG) in den Regierungsbezirken Bayerns 2011 und 2024
Basisvariante in Prozent

Abb. 32



An dieser Reihenfolge ändert sich bis 2024 nichts, die Distanzen zwischen den Regierungsbezirken werden jedoch größer: Oberbayern erreicht durch eine Zunahme um 6 Punkte die 30-Prozent-Marke, Mittelfranken 28%. Der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund in den anderen Regierungsbezirken wächst jeweils um 5 Punkte bzw. in Oberfranken nur um 4 Punkte, so dass beispielsweise in Schwaben 2024 25% und in Oberfranken 17% der dortigen Bevölkerung ausländische Wurzeln haben werden.

4.1.2 Differenzierungsalternative A1: Migrationsstatus

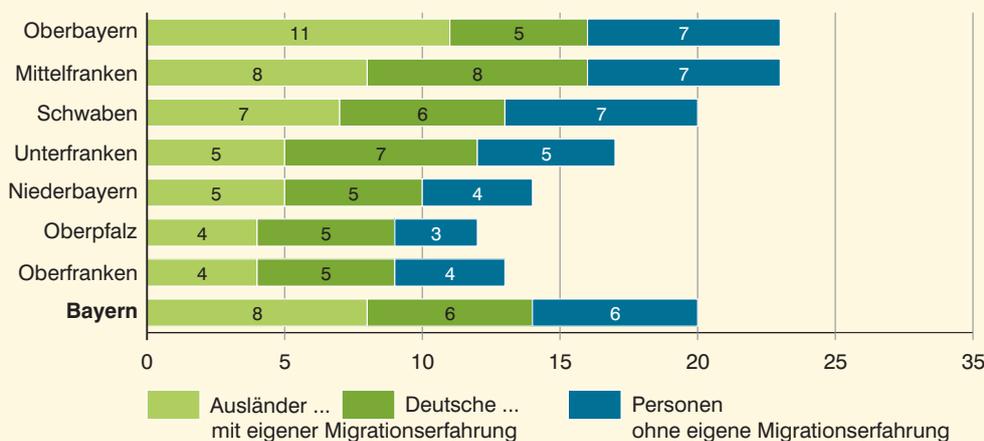
Betrachtet man die Anteile der Personen mit Migrationshintergrund an der Bevölkerung in den Regierungsbezirken Bayerns im Jahr 2011 differenziert nach Migrationsstatus (A1), so wird deutlich, dass die Anteile der Deutschen mit eigener Migrationserfahrung über die Regierungsbezirke hinweg kaum variieren: Sie machen mehrheitlich 5% und höchstens 8% (Mittelfranken) der jeweiligen Wohnbevölkerung aus (vgl. Abb. 33). In der Regel entspricht dies jeweils in etwa einem Drittel der Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Eine auffällige Ausnahme stellt Oberbayern dar, wo weniger als jede vierte Person mit Migrationshintergrund zu den Deutschen mit

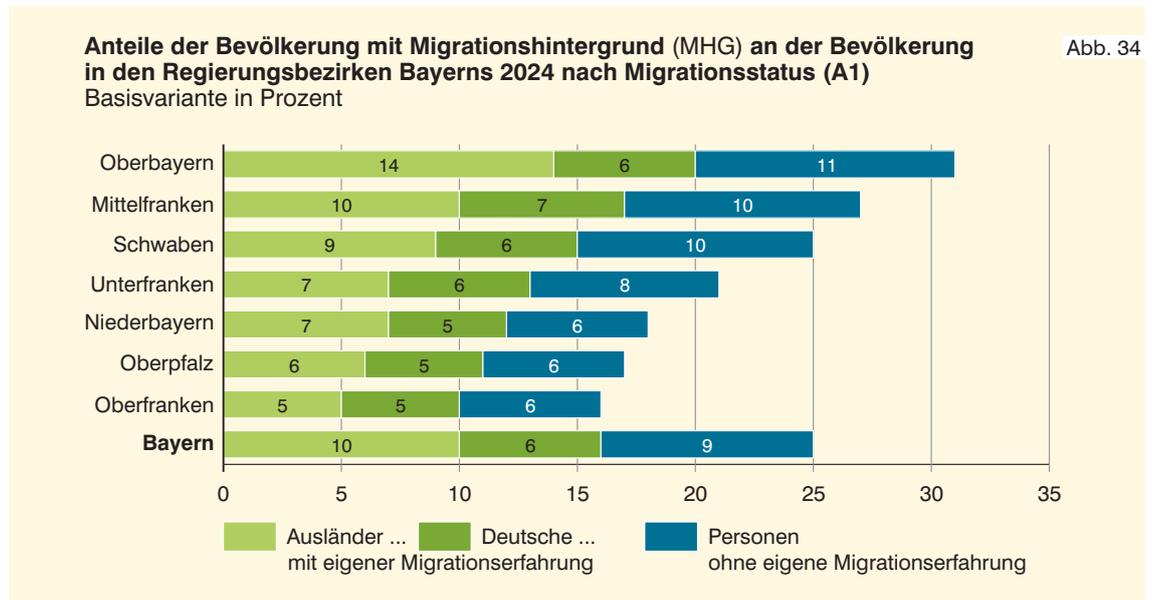
eigener Migrationserfahrung zählt. Stattdessen finden sich hier überdurchschnittlich viele selbst zugewanderte Ausländer, die mit 11% fast die Hälfte des Gesamtanteils der Personen mit Migrationshintergrund in Oberbayern (24%) ausmachen. In den anderen Regierungsbezirken ist unabhängig von der jeweiligen relativen Größe der Bevölkerung mit Migrationshintergrund etwa jede dritte Person mit Migrationshintergrund ein Ausländer mit eigener Migrationserfahrung. Aus der Bevölkerungsstruktur kann darüber hinaus abgeleitet werden, dass die Regierungsbezirke Oberbayern, Mittelfranken und Schwaben mit den größten bayerischen Städten München, Nürnberg und Augsburg besonders von Zuwanderung profitieren, da sie die größten Anteile an ausländischen wie deutschen Personen mit eigener Migrationserfahrung aufweisen. In der Konsequenz ist dort auch der Anteil der Nachkommengeneration(en) mit jeweils 7% am größten, während der Anteil in den ländlicheren Grenzbezirken Oberfranken, Niederbayern und Oberpfalz bei 3% bis 4% liegt.

Unabhängig vom genauen Anteilswert im Jahr 2011 wächst die Gruppe der Personen ohne eigene Migrationserfahrung bis 2024 in allen Regierungsbezirken um

Anteile der Bevölkerung mit Migrationshintergrund (MHG) an der Bevölkerung in den Regierungsbezirken Bayerns 2011 nach Migrationsstatus (A1)
Basisvariante in Prozent

Abb. 33



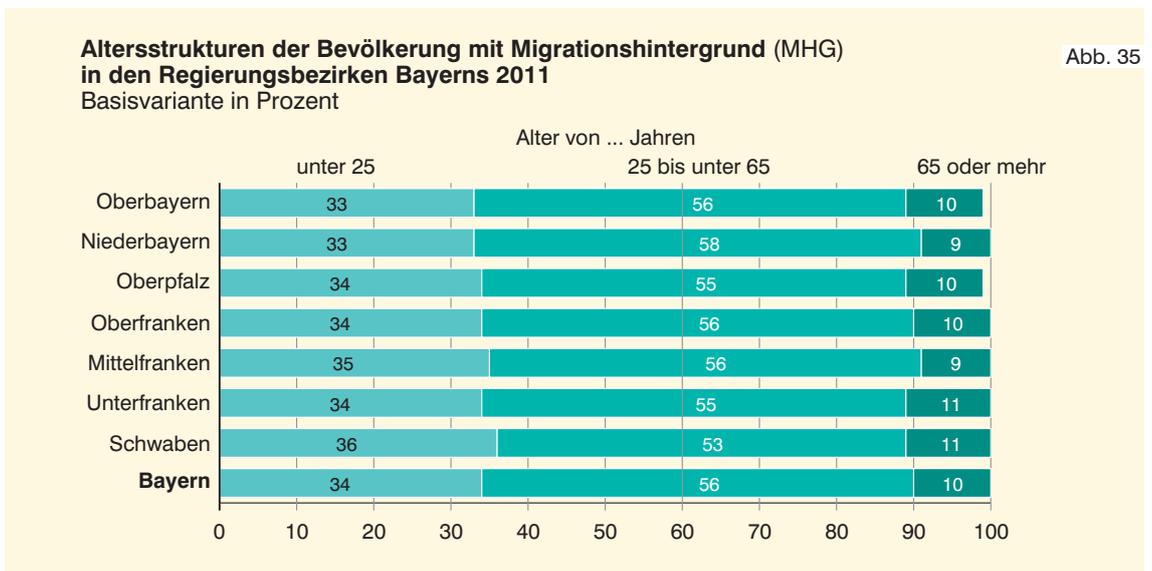


3 Prozentpunkte (vgl. Abb. 34): Sie vereint dann voraussichtlich zwischen 6% und 11% der Bevölkerung im jeweiligen Regierungsbezirk auf sich. Die Ausländer mit eigener Migrationserfahrung nehmen bis 2024 mehrheitlich 2 Prozentpunkte zu, in Mittelfranken sogar um 3 Prozentpunkte. Dadurch variiert der Anteilswert der zugewanderten Ausländer 2024 zwischen 5% (Oberfranken) und 14% (Oberbayern). Die Deutschen mit eigener Migrationserfahrung bleiben dagegen sehr stabil und machen weiterhin zwischen 5% und 7% der jeweiligen Wohnbevölkerung aus.

Insgesamt verschiebt sich dadurch das Verhältnis zwischen den drei Migrationsstatusgruppen zueinander weg von einer Gleichverteilung eher hin zu einer Struktur, die Oberbayern bereits heute aufweist. Zudem nehmen die Personen ohne eigene Migrationserfahrung im Vergleich zu den selbst Zugewanderten innerhalb der Bevölkerung mit Migrationshintergrund flächendeckend weiter an Bedeutung zu.

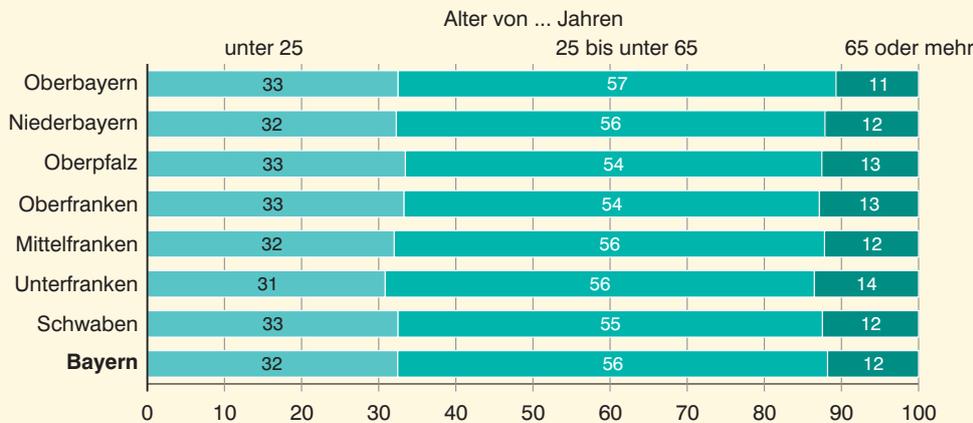
4.2 Altersstruktur

Trotz der Unterschiede im Hinblick auf die Zusammensetzung der Bevölkerung



Altersstrukturen der Bevölkerung mit Migrationshintergrund (MHG) in den Regierungsbezirken Bayerns 2024
Basisvariante in Prozent

Abb. 36



mit Migrationshintergrund nach Migrationsstatus ergeben sich altersstrukturell kaum Abweichungen zwischen den Regierungsbezirken: Um die 34% der Personen mit Migrationshintergrund sind unter 25 Jahre alt, ungefähr jeder Zehnte ist über 65 Jahre alt und circa 56% sind der dazwischenliegenden Altersgruppe zuzurechnen. Auffällig ist tendenziell einzig, dass Schwaben mit knappem Vorsprung die größten Anteile sowohl an Jüngeren (36%) als auch an Älteren (11%) aufweist (vgl. Abb. 35). Dies nivelliert sich jedoch bis 2024 wieder (vgl. Abb. 36). Insgesamt bleiben die Unterschiede zwischen den Regierungsbezirken weiterhin sehr gering, da in allen Regionen Bayerns eine Alterung feststellbar ist, die auf eine relative Reduzierung der unter 25-Jährigen und teilweise auch auf eine leichte Verringerung des Anteilswerts der mittleren Altersgruppe mit Migrationshintergrund

zurückgeht. Die 65-Jährigen oder Älteren nehmen bei insgesamt wachsender Bevölkerung mit Migrationshintergrund in allen Regierungsbezirken entsprechend um 1 bis 3 Prozentpunkte zu.

4.3 Ergebnistabellen

Die oben beschriebenen Ergebnisse zu Ausgangssituation und Entwicklung des Bevölkerungsbestands und der Altersstruktur der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in den Regierungsbezirken Bayerns sind nachfolgend ergänzend in Tabellenform dargestellt. Dabei werden die nach Migrationsstatus differenzierten Werte für jeden Regierungsbezirk getrennt aufgezeigt. Zuvor wird jedoch in einem vergleichenden Überblick auf allgemeine Ergebnisse und die Grobunterscheidung zwischen der Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund eingegangen.

4.3.1 Überblick

Tab. 17 Bevölkerung nach Migrationshintergrund (MHG) in den Regierungsbezirken Bayerns 2011: Überblick						
Regierungsbezirk	Insgesamt	davon				
		ohne MHG	mit MHG	darunter		
				Ausländer mit eigener ME*	Deutsche mit eigener ME*	Personen ohne eigene ME*
Anzahl (in Tausend)						
Oberbayern	4 390	3 345	1 045	490	241	315
Niederbayern	1 192	1 032	160	59	56	45
Oberpfalz	1 083	939	144	48	58	38
Oberfranken	1 072	938	134	42	52	41
Mittelfranken	1 714	1 326	388	130	135	124
Unterfranken	1 319	1 091	229	71	88	69
Schwaben	1 788	1 418	370	126	116	128
Bayern	12 557	10 087	2 470	965	745	760
Bevölkerungsanteil (in Prozent)						
Oberbayern	100,0	76,2	23,8	11,2	5,5	7,2
Niederbayern	100,0	86,6	13,4	5,0	4,7	3,8
Oberpfalz	100,0	86,7	13,3	4,4	5,4	3,5
Oberfranken	100,0	87,5	12,5	3,9	4,8	3,8
Mittelfranken	100,0	77,4	22,6	7,6	7,9	7,2
Unterfranken	100,0	82,7	17,3	5,4	6,7	5,3
Schwaben	100,0	79,3	20,7	7,0	6,5	7,2
Bayern	100,0	80,3	19,7	7,7	5,9	6,0

* ME = Migrationserfahrung

Tab. 18a Entwicklung der Bevölkerung in den Regierungsbezirken Bayerns von 2011 bis 2024: Überblick						
Regierungsbezirk	Jahr					
	2011	Vorausberechnung (Basisvariante) bis 2024				
		2012	2015	2018	2021	2024
Anzahl (in Tausend)						
Oberbayern	4 390	4 417	4 487	4 546	4 592	4 628
Niederbayern	1 192	1 192	1 191	1 189	1 186	1 181
Oberpfalz	1 083	1 082	1 078	1 073	1 067	1 061
Oberfranken	1 072	1 068	1 053	1 039	1 025	1 010
Mittelfranken	1 714	1 716	1 718	1 718	1 716	1 712
Unterfranken	1 319	1 316	1 306	1 296	1 284	1 273
Schwaben	1 788	1 788	1 788	1 786	1 783	1 778
Bayern	12 557	12 579	12 621	12 647	12 653	12 644
Bevölkerungsanteil (in Prozent)						
Oberbayern	80,8	80,4	79,5	78,6	77,7	77,0
Niederbayern	88,2	87,9	87,0	86,2	85,4	84,6
Oberpfalz	88,3	88,0	87,1	86,3	85,5	84,7
Oberfranken	88,9	88,6	87,9	87,1	86,4	85,7
Mittelfranken	81,5	81,2	80,4	79,6	78,8	78,0
Unterfranken	85,2	85,0	84,2	83,5	82,8	82,1
Schwaben	82,9	82,6	81,9	81,2	80,5	79,9
Bayern	83,6	83,2	82,4	81,5	80,7	80,0
Entwicklung gegenüber 2011 (in Prozent)						
Oberbayern	-	0,6	2,2	3,6	4,6	5,4
Niederbayern	-	0,0	-0,1	-0,2	-0,5	-0,9
Oberpfalz	-	-0,1	-0,4	-0,9	-1,4	-2,0
Oberfranken	-	-0,4	-1,8	-3,1	-4,4	-5,8
Mittelfranken	-	0,1	0,2	0,2	0,1	-0,1
Unterfranken	-	-0,2	-1,0	-1,8	-2,6	-3,5
Schwaben	-	0,0	0,0	-0,1	-0,3	-0,5
Bayern	-	0,2	0,5	0,7	0,8	0,7

Tab. 18b Entwicklung der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund (MHG) in den Regierungsbezirken Bayerns von 2011 bis 2024: Überblick

Regierungsbezirk	Jahr					
	2011	Vorberechnung (Basisvariante) bis 2024				
		2012	2015	2018	2021	2024
Anzahl (in Tausend)						
Oberbayern	3 345	3 341	3 327	3 305	3 276	3 242
Niederbayern	1 032	1 027	1 013	998	982	966
Oberpfalz	939	934	919	903	886	870
Oberfranken	938	930	908	885	863	841
Mittelfranken	1 326	1 320	1 299	1 277	1 254	1 230
Unterfranken	1 091	1 083	1 061	1 039	1 017	995
Schwaben	1 418	1 412	1 392	1 372	1 351	1 330
Bayern	10 087	10 047	9 919	9 781	9 632	9 477
Bevölkerungsanteil (in Prozent)						
Oberbayern	76,2	75,6	74,1	72,7	71,3	70,0
Niederbayern	86,6	86,2	85,1	84,0	82,9	81,8
Oberpfalz	86,7	86,3	85,2	84,1	83,1	82,0
Oberfranken	87,5	87,1	86,2	85,2	84,2	83,3
Mittelfranken	77,4	76,9	75,6	74,3	73,1	71,9
Unterfranken	82,7	82,3	81,3	80,2	79,2	78,2
Schwaben	79,3	78,9	77,9	76,8	75,8	74,8
Bayern	80,3	79,9	78,6	77,3	76,1	74,9
Entwicklung gegenüber 2011 (in Prozent)						
Oberbayern	-	-0,1	-0,5	-1,2	-2,0	-3,1
Niederbayern	-	-0,4	-1,8	-3,2	-4,8	-6,4
Oberpfalz	-	-0,5	-2,1	-3,8	-5,6	-7,4
Oberfranken	-	-0,8	-3,2	-5,6	-8,0	-10,3
Mittelfranken	-	-0,5	-2,0	-3,7	-5,4	-7,2
Unterfranken	-	-0,7	-2,7	-4,7	-6,8	-8,8
Schwaben	-	-0,4	-1,8	-3,2	-4,7	-6,2
Bayern	-	-0,4	-1,7	-3,0	-4,5	-6,1

Tab. 18c Entwicklung der Bevölkerung mit Migrationshintergrund (MHG) in den Regierungsbezirken Bayerns von 2011 bis 2024: Überblick

Regierungsbezirk	Jahr					
	2011	Vorberechnung (Basisvariante) bis 2024				
		2012	2015	2018	2021	2024
Anzahl (in Tausend)						
Oberbayern	1 045	1 076	1 160	1 241	1 316	1 386
Niederbayern	160	165	178	191	203	215
Oberpfalz	144	148	159	170	181	191
Oberfranken	134	137	145	154	161	169
Mittelfranken	388	396	419	441	462	482
Unterfranken	229	233	245	256	267	278
Schwaben	370	377	396	414	432	448
Bayern	2 470	2 532	2 702	2 866	3 021	3 168
Bevölkerungsanteil (in Prozent)						
Oberbayern	23,8	24,4	25,9	27,3	28,7	30,0
Niederbayern	13,4	13,8	14,9	16,0	17,1	18,2
Oberpfalz	13,3	13,7	14,8	15,9	16,9	18,0
Oberfranken	12,5	12,9	13,8	14,8	15,8	16,7
Mittelfranken	22,6	23,1	24,4	25,7	26,9	28,1
Unterfranken	17,3	17,7	18,7	19,8	20,8	21,8
Schwaben	20,7	21,1	22,1	23,2	24,2	25,2
Bayern	19,7	20,1	21,4	22,7	23,9	25,1
Entwicklung gegenüber 2011 (in Prozent)						
Oberbayern	-	3,0	11,0	18,7	25,9	32,6
Niederbayern	-	2,9	11,1	19,2	27,0	34,6
Oberpfalz	-	2,8	10,5	18,2	25,6	32,8
Oberfranken	-	2,1	8,2	14,3	20,1	25,8
Mittelfranken	-	2,1	8,0	13,7	19,1	24,2
Unterfranken	-	1,9	7,1	12,1	17,0	21,6
Schwaben	-	1,9	7,1	12,1	16,8	21,3
Bayern	-	2,5	9,4	16,0	22,3	28,3

Tab. 19 Entwicklung der Bevölkerung mit Migrationshintergrund (MHG) in den Regierungsbezirken Bayerns zwischen 2011 und 2024: Variantenvergleich								
Regierungsbezirk	2011		2024					
			Basisvariante		Variante 1: NWS*		Variante 2: HWS*	
	1 000	%	1 000	%	1 000	%	1 000	%
Anzahl und Bevölkerungsanteil								
Oberbayern	1 045	23,8	1 386	30,0	1 332	29,2	1 427	30,5
Niederbayern	160	13,4	215	18,2	208	17,8	221	18,5
Oberpfalz	144	13,3	191	18,0	185	17,6	196	18,3
Oberfranken	134	12,5	169	16,7	165	16,4	172	17,0
Mittelfranken	388	22,6	482	28,1	465	27,5	494	28,6
Unterfranken	229	17,3	278	21,8	271	21,5	284	22,1
Schwaben	370	20,7	448	25,2	437	24,8	457	25,5
Bayern	2 470	19,7	3 168	25,1	3 061	24,5	3 247	25,4
Entwicklung gegenüber 2011								
Oberbayern	-	-	341	32,6	287	27,4	382	36,5
Niederbayern	-	-	55	34,6	48	30,1	61	37,9
Oberpfalz	-	-	47	32,8	41	28,8	52	35,9
Oberfranken	-	-	35	25,8	30	22,6	38	28,2
Mittelfranken	-	-	94	24,2	77	19,9	105	27,2
Unterfranken	-	-	49	21,6	42	18,3	55	24,1
Schwaben	-	-	79	21,3	67	18,2	87	23,6
Bayern	-	-	698	28,3	591	23,9	777	31,5

* NWS = niedrigerer Wanderungssaldo, HWS = höherer Wanderungssaldo

Tab. 20 Altersstruktur der Bevölkerung mit Migrationshintergrund (MHG) in den Regierungsbezirken Bayerns 2011 und 2024									
Jahr	Regierungsbezirk	Insgesamt		darunter im Alter von ...					
				bis unter 25 Jahren		25 bis unter 65 Jahren		65 Jahren oder mehr	
		1 000	%	1 000	%	1 000	%	1 000	%
Anzahl (in Tausend) und Anteil der Alters- an der Bevölkerungsgruppe (in Prozent)									
2011	Oberbayern	1 045	100,0	349	33,4	590	56,4	106	10,2
	Niederbayern	160	100,0	52	32,8	92	57,8	15	9,4
	Oberpfalz	144	100,0	50	34,4	80	55,4	15	10,2
	Oberfranken	134	100,0	46	34,3	75	55,6	13	10,0
	Mittelfranken	388	100,0	135	34,8	217	56,0	36	9,2
	Unterfranken	229	100,0	78	34,1	126	55,2	24	10,6
	Schwaben	370	100,0	134	36,3	194	52,5	41	11,2
Bayern	2 470	100,0	845	34,2	1 375	55,7	251	10,1	
2024	Oberbayern	1 386	100,0	451	32,5	787	56,8	148	10,7
	Niederbayern	215	100,0	70	32,3	120	55,6	26	12,1
	Oberpfalz	191	100,0	64	33,5	103	54,0	24	12,5
	Oberfranken	169	100,0	56	33,3	91	53,8	22	12,9
	Mittelfranken	482	100,0	154	32,0	269	55,8	59	12,2
	Unterfranken	278	100,0	86	30,8	155	55,6	38	13,5
	Schwaben	448	100,0	146	32,5	247	55,0	56	12,5
Bayern	3 168	100,0	1 029	32,5	1 765	55,7	374	11,8	
Differenz zu 2011 (in Tausend und in Prozentpunkten)									
2024	Oberbayern	341	-	102	-0,9	197	0,4	42	0,5
	Niederbayern	55	-	17	-0,5	27	-2,2	11	2,8
	Oberpfalz	47	-	14	-1,0	23	-1,4	9	2,4
	Oberfranken	35	-	10	-1,0	16	-1,8	8	2,8
	Mittelfranken	94	-	19	-2,8	51	-0,2	23	3,0
	Unterfranken	49	-	8	-3,3	29	0,4	13	2,9
	Schwaben	79	-	12	-3,7	52	2,5	14	1,3
Bayern	698	-	184	-1,7	391	0,1	123	1,7	

Tab. 21 Entwicklung der Altersgruppen mit Migrationshintergrund (MHG) in den Regierungsbezirken Bayerns zwischen 2011 und 2024

Jahr	Regierungsbezirk	Insgesamt		darunter im Alter von ...					
				bis unter 25 Jahren		25 bis unter 65 Jahren		65 Jahren oder mehr	
		1 000	%	1 000	%	1 000	%	1 000	%
Anzahl (in Tausend) und Anteil der Bevölkerungs- an der Altersgruppe (in Prozent)									
2011	Oberbayern	1 045	23,8	349	32,1	590	24,0	106	12,5
	Niederbayern	160	13,4	52	17,3	92	14,1	15	6,4
	Oberpfalz	144	13,3	50	18,1	80	13,3	15	7,0
	Oberfranken	134	12,5	46	18,3	75	12,8	13	5,7
	Mittelfranken	388	22,6	135	31,9	217	22,7	36	10,7
	Unterfranken	229	17,3	78	23,3	126	17,6	24	9,1
	Schwaben	370	20,7	134	28,8	194	20,2	41	11,6
	Bayern	2 470	19,7	845	26,9	1 375	19,8	251	10,1
2024	Oberbayern	1 386	30,0	451	41,3	787	30,6	148	15,3
	Niederbayern	215	18,2	70	27,0	120	18,5	26	9,4
	Oberpfalz	191	18,0	64	27,6	103	17,8	24	9,6
	Oberfranken	169	16,7	56	27,1	91	17,1	22	8,1
	Mittelfranken	482	28,1	154	40,2	269	28,6	59	15,1
	Unterfranken	278	21,8	86	31,4	155	22,4	38	12,2
	Schwaben	448	25,2	146	35,3	247	25,8	56	13,7
	Bayern	3 168	25,1	1 029	36,2	1 765	25,5	374	12,9
Entwicklung gegenüber 2011									
2024	Oberbayern	341	32,6	102	29,1	197	33,5	42	39,8
	Niederbayern	55	34,6	17	32,4	27	29,4	11	74,1
	Oberpfalz	47	32,8	14	29,1	23	29,4	9	63,8
	Oberfranken	35	25,8	10	22,0	16	21,8	8	61,5
	Mittelfranken	94	24,2	19	14,2	51	23,7	23	65,1
	Unterfranken	49	21,6	8	9,9	29	22,6	13	54,5
	Schwaben	79	21,3	12	8,8	52	27,0	14	35,0
	Bayern	698	28,3	184	21,8	391	28,4	123	49,1

4.3.2 Differenzierte Ergebnisse: Oberbayern

Tab. 22 Entwicklung der Bevölkerung nach Migrationshintergrund (MHG) und Migrationsstatus (A1) von 2011 bis 2024: Oberbayern

Jahr	Insgesamt	davon mit MHG					
		Ausländer mit eigener ME*		Deutsche mit eigener ME*		Personen ohne eigene ME*	
		1 000	%	1 000	%	1 000	%
2011	4 390	490	11,2	241	5,5	315	7,2
Vorberechnung (Basisvariante) bis 2024							
2012	4 417	506	11,5	243	5,5	327	7,4
2015	4 487	545	12,1	250	5,6	366	8,2
2018	4 546	579	12,7	257	5,6	406	8,9
2021	4 592	606	13,2	263	5,7	447	9,7
2024	4 628	628	13,6	270	5,8	488	10,5

* ME = Migrationserfahrung

Tab. 23 Entwicklung der Bevölkerung nach Migrationshintergrund (MHG) und Migrationsstatus (A1) zwischen 2011 und 2024: Variantenvergleich Oberbayern

Jahr	Variante	Insgesamt		davon mit MHG					
				Ausländer mit eigener ME*		Deutsche mit eigener ME*		Personen ohne eigene ME*	
		1 000	%	1 000	%	1 000	%	1 000	%
Anzahl und Bevölkerungsanteil									
2011		4 390	100,0	490	11,2	241	5,5	315	7,2
2024	Basisvariante	4 628	100,0	628	13,6	270	5,8	488	10,5
	Variante 1: NWS**	4 557	100,0	583	12,8	267	5,9	481	10,6
	Variante 2: HWS**	4 685	100,0	663	14,1	273	5,8	492	10,5
Entwicklung gegenüber 2011									
2024	Basisvariante	238	5,4	139	28,3	30	12,3	173	55,0
	Variante 1: NWS**	167	3,8	94	19,1	27	11,0	166	52,9
	Variante 2: HWS**	295	6,7	173	35,3	32	13,3	177	56,2

* ME = Migrationserfahrung

** NWS = niedrigerer Wanderungssaldo, HWS = höherer Wanderungssaldo

4.3.3 Differenzierte Ergebnisse: Niederbayern

Tab. 24 Entwicklung der Bevölkerung nach Migrationshintergrund (MHG) und Migrationsstatus (A1) von 2011 bis 2024: Niederbayern

Jahr	Insgesamt	davon mit MHG					
		Ausländer mit eigener ME*		Deutsche mit eigener ME*		Personen ohne eigene ME*	
		1 000	%	1 000	%	1 000	%
2011	1 192	59	5,0	56	4,7	45	3,8
Vorberechnung (Basisvariante) bis 2024							
2012	1 192	61	5,1	56	4,7	47	4,0
2015	1 191	67	5,6	56	4,7	55	4,6
2018	1 189	73	6,1	56	4,7	62	5,2
2021	1 186	78	6,6	56	4,7	69	5,8
2024	1 181	83	7,0	56	4,8	76	6,5

* ME = Migrationserfahrung

Tab. 25 Entwicklung der Bevölkerung nach Migrationshintergrund (MHG) und Migrationsstatus (A1) zwischen 2011 und 2024: Variantenvergleich Niederbayern

Jahr	Variante	Insgesamt		davon mit MHG					
				Ausländer mit eigener ME*		Deutsche mit eigener ME*		Personen ohne eigene ME*	
		1 000	%	1 000	%	1 000	%	1 000	%
Anzahl und Bevölkerungsanteil									
2011		1 192	100,0	59	5,0	56	4,7	45	3,8
2024	Basisvariante	1 181	100,0	83	7,0	56	4,8	76	6,5
	Variante 1: NWS**	1 171	100,0	77	6,6	56	4,8	75	6,4
	Variante 2: HWS**	1 189	100,0	87	7,3	57	4,8	77	6,5
Entwicklung gegenüber 2011									
2024	Basisvariante	- 10	- 0,9	24	39,9	1	0,9	31	69,3
	Variante 1: NWS**	- 21	- 1,7	18	29,9	0	0,2	30	67,5
	Variante 2: HWS**	- 2	- 0,2	28	47,5	1	1,5	32	70,4

* ME = Migrationserfahrung

** NWS = niedrigerer Wanderungssaldo, HWS = höherer Wanderungssaldo

4.3.4 Differenzierte Ergebnisse: Oberpfalz

Tab. 26 Entwicklung der Bevölkerung nach Migrationshintergrund (MHG) und Migrationsstatus (A1) von 2011 bis 2024: Oberpfalz

Jahr	Insgesamt	davon mit MHG					
		Ausländer mit eigener ME*		Deutsche mit eigener ME*		Personen ohne eigene ME*	
		1 000	%	1 000	%	1 000	%
2011	1 083	48	4,4	58	5,4	38	3,5
Vorausberechnung (Basisvariante) bis 2024							
2012	1 082	49	4,6	58	5,4	40	3,7
2015	1 078	54	5,0	58	5,4	47	4,4
2018	1 073	58	5,4	58	5,4	54	5,1
2021	1 067	62	5,8	58	5,4	61	5,7
2024	1 061	66	6,2	57	5,4	68	6,4

* ME = Migrationserfahrung

Tab. 27 Entwicklung der Bevölkerung nach Migrationshintergrund (MHG) und Migrationsstatus (A1) zwischen 2011 und 2024: Variantenvergleich Oberpfalz

Jahr	Variante	Insgesamt		davon mit MHG					
				Ausländer mit eigener ME*		Deutsche mit eigener ME*		Personen ohne eigene ME*	
				1 000	%	1 000	%	1 000	%
Anzahl und Bevölkerungsanteil									
2011		1 083	100,0	48	4,4	58	5,4	38	3,5
2024	Basisvariante	1 061	100,0	66	6,2	57	5,4	68	6,4
	Variante 1: NWS**	1 053	100,0	61	5,8	57	5,4	68	6,4
	Variante 2: HWS**	1 067	100,0	69	6,5	58	5,4	69	6,4
Entwicklung gegenüber 2011									
2024	Basisvariante	- 22	- 2,0	18	37,4	- 1	- 1,9	30	80,7
	Variante 1: NWS**	- 30	- 2,8	13	27,4	- 1	- 2,5	30	79,0
	Variante 2: HWS**	- 15	- 1,4	22	45,3	- 1	- 1,4	31	82,0

* ME = Migrationserfahrung

** NWS = niedrigerer Wanderungssaldo, HWS = höherer Wanderungssaldo

4.3.5 Differenzierte Ergebnisse: Oberfranken

Tab. 28 Entwicklung der Bevölkerung nach Migrationshintergrund (MHG) und Migrationsstatus (A1) von 2011 bis 2024: Oberfranken

Jahr	Insgesamt	davon mit MHG					
		Ausländer mit eigener ME*		Deutsche mit eigener ME*		Personen ohne eigene ME*	
		1 000	%	1 000	%	1 000	%
2011	1 072	42	3,9	52	4,8	41	3,8
Vorausberechnung (Basisvariante) bis 2024							
2012	1 068	43	4,0	52	4,9	43	4,0
2015	1 053	45	4,3	52	4,9	48	4,6
2018	1 039	48	4,6	52	5,0	54	5,2
2021	1 025	51	4,9	52	5,1	59	5,8
2024	1 010	53	5,2	52	5,1	64	6,4

* ME = Migrationserfahrung

Tab. 29 Entwicklung der Bevölkerung nach Migrationshintergrund (MHG) und Migrationsstatus (A1) zwischen 2011 und 2024: Variantenvergleich Oberfranken

Jahr	Variante	Insgesamt		davon mit MHG					
				Ausländer mit eigener ME*		Deutsche mit eigener ME*		Personen ohne eigene ME*	
		1 000	%	1 000	%	1 000	%	1 000	%
Anzahl und Bevölkerungsanteil									
2011		1 072	100,0	42	3,9	52	4,8	41	3,8
2024	Basisvariante	1 010	100,0	53	5,2	52	5,1	64	6,4
	Variante 1: NWS**	1 003	100,0	50	5,0	52	5,1	64	6,3
	Variante 2: HWS**	1 016	100,0	55	5,5	52	5,1	65	6,4
Entwicklung gegenüber 2011									
2024	Basisvariante	- 62	- 5,8	11	27,5	0	0,0	23	56,8
	Variante 1: NWS**	- 69	- 6,5	8	19,7	0	- 0,6	23	54,9
	Variante 2: HWS**	- 56	- 5,2	14	33,6	0	0,5	24	57,8

* ME = Migrationserfahrung

** NWS = niedrigerer Wanderungssaldo, HWS = höherer Wanderungssaldo

4.3.6 Differenzierte Ergebnisse: Mittelfranken

Tab. 30 Entwicklung der Bevölkerung nach Migrationshintergrund (MHG) und Migrationsstatus (A1) von 2011 bis 2024: Mittelfranken

Jahr	Insgesamt	davon mit MHG					
		Ausländer mit eigener ME*		Deutsche mit eigener ME*		Personen ohne eigene ME*	
		1 000	%	1 000	%	1 000	%
2011	1 714	130	7,6	135	7,9	124	7,2
Vorausberechnung (Basisvariante) bis 2024							
2012	1 716	135	7,8	134	7,8	128	7,4
2015	1 718	148	8,6	132	7,7	140	8,1
2018	1 718	160	9,3	130	7,6	152	8,8
2021	1 716	170	9,9	128	7,5	164	9,6
2024	1 712	180	10,5	126	7,4	176	10,3

* ME = Migrationserfahrung

Tab. 31 Entwicklung der Bevölkerung nach Migrationshintergrund (MHG) und Migrationsstatus (A1) zwischen 2011 und 2024: Variantenvergleich Mittelfranken

Jahr	Variante	Insgesamt		davon mit MHG					
				Ausländer mit eigener ME*		Deutsche mit eigener ME*		Personen ohne eigene ME*	
		1 000	%	1 000	%	1 000	%	1 000	%
Anzahl und Bevölkerungsanteil									
2011		1 714	100,0	130	7,6	135	7,9	124	7,2
2024	Basisvariante	1 712	100,0	180	10,5	126	7,4	176	10,3
	Variante 1: NWS**	1 691	100,0	166	9,8	125	7,4	174	10,3
	Variante 2: HWS**	1 729	100,0	190	11,0	127	7,3	177	10,2
Entwicklung gegenüber 2011									
2024	Basisvariante	- 2	- 0,1	50	38,7	- 9	- 6,3	52	42,1
	Variante 1: NWS**	- 24	- 1,4	37	28,3	- 9	- 7,0	50	40,4
	Variante 2: HWS**	15	0,9	60	46,3	- 8	- 5,8	53	43,0

* ME = Migrationserfahrung

** NWS = niedrigerer Wanderungssaldo, HWS = höherer Wanderungssaldo

4.3.7 Differenzierte Ergebnisse: Unterfranken

Tab. 32 Entwicklung der Bevölkerung nach Migrationshintergrund (MHG) und Migrationsstatus (A1) von 2011 bis 2024: Unterfranken

Jahr	Insgesamt	davon mit MHG					
		Ausländer mit eigener ME*		Deutsche mit eigener ME*		Personen ohne eigene ME*	
		1 000	%	1 000	%	1 000	%
2011	1 319	71	5,4	88	6,7	69	5,3
Vorausberechnung (Basisvariante) bis 2024							
2012	1 316	73	5,6	87	6,6	72	5,5
2015	1 306	78	6,0	86	6,6	80	6,2
2018	1 296	83	6,4	85	6,5	89	6,8
2021	1 284	88	6,8	83	6,5	97	7,5
2024	1 273	92	7,2	82	6,5	104	8,2

* ME = Migrationserfahrung

Tab. 33 Entwicklung der Bevölkerung nach Migrationshintergrund (MHG) und Migrationsstatus (A1) zwischen 2011 und 2024: Variantenvergleich Unterfranken

Jahr	Variante	Insgesamt		davon mit MHG					
				Ausländer mit eigener ME*		Deutsche mit eigener ME*		Personen ohne eigene ME*	
				1 000	%	1 000	%	1 000	%
Anzahl und Bevölkerungsanteil									
2011		1 319	100,0	71	5,4	88	6,7	69	5,3
2024	Basisvariante	1 273	100,0	92	7,2	82	6,5	104	8,2
	Variante 1: NWS**	1 261	100,0	86	6,8	82	6,5	103	8,2
	Variante 2: HWS**	1 283	100,0	96	7,5	83	6,4	105	8,2
Entwicklung gegenüber 2011									
2024	Basisvariante	- 46	- 3,5	20	28,6	- 6	- 6,6	35	50,4
	Variante 1: NWS**	- 58	- 4,4	14	20,2	- 6	- 7,2	34	48,9
	Variante 2: HWS**	- 36	- 2,7	25	34,7	- 5	- 6,1	36	51,3

* ME = Migrationserfahrung

** NWS = niedrigerer Wanderungssaldo, HWS = höherer Wanderungssaldo

4.3.8 Differenzierte Ergebnisse: Schwaben

Tab. 34 Entwicklung der Bevölkerung nach Migrationshintergrund (MHG) und Migrationsstatus (A1) von 2011 bis 2024: Schwaben

Jahr	Insgesamt	davon mit MHG					
		Ausländer mit eigener ME*		Deutsche mit eigener ME*		Personen ohne eigene ME*	
		1 000	%	1 000	%	1 000	%
2011	1 788	126	7,0	116	6,5	128	7,2
Vorausberechnung (Basisvariante) bis 2024							
2012	1 788	129	7,2	116	6,5	132	7,4
2015	1 788	136	7,6	115	6,4	145	8,1
2018	1 786	143	8,0	114	6,4	158	8,8
2021	1 783	149	8,3	113	6,3	170	9,6
2024	1 778	154	8,7	112	6,3	183	10,3

* ME = Migrationserfahrung

Tab. 35 Entwicklung der Bevölkerung nach Migrationshintergrund (MHG) und Migrationsstatus (A1) zwischen 2011 und 2024: Variantenvergleich Schwaben

Jahr	Variante	insgesamt		davon mit MHG					
				Ausländer mit eigener ME*		Deutsche mit eigener ME*		Personen ohne eigene ME*	
		1 000	%	1 000	%	1 000	%	1 000	%
Anzahl und Bevölkerungsanteil									
2011		1 788	100,0	126	7,0	116	6,5	128	7,2
2024	Basisvariante	1 778	100,0	154	8,7	112	6,3	183	10,3
	Variante 1: NWS**	1 760	100,0	145	8,2	111	6,3	181	10,3
	Variante 2: HWS**	1 793	100,0	161	9,0	112	6,3	184	10,3
Entwicklung gegenüber 2011									
2024	Basisvariante	- 9	- 0,5	28	22,3	- 4	- 3,6	55	42,8
	Variante 1: NWS**	- 28	- 1,5	19	15,2	- 5	- 4,3	53	41,4
	Variante 2: HWS**	6	0,3	35	27,8	- 4	- 3,0	56	43,7

* ME = Migrationserfahrung

** NWS = niedrigerer Wanderungssaldo, HWS = höherer Wanderungssaldo

5. Zusammenfassung und Ausblick

Der Freistaat Bayern wird seine Bevölkerungszahl bis 2024 noch knapp über dem Niveau des Jahres 2011 halten können. Dieses leichte Bevölkerungsplus wird jedoch weitgehend durch das starke Wachstum der Bevölkerung mit Migrationshintergrund getragen. Aufgrund der deutlich jüngeren Altersstruktur und der höheren Reproduktivität kann sie – anders als die Bevölkerung ohne Migrationshintergrund – nicht nur Wanderungsgewinne, sondern auch deutliche Geburtenüberschüsse verzeichnen. Diese Entwicklungen werden die Bevölkerungsstruktur Bayerns nach-

haltig prägen und zu einer weiteren Internationalisierung der Gesellschaft führen. Derartige Veränderungen bedürfen sozialpolitischer Weichenstellungen in verschiedensten Bereichen, von der Kindererziehung und Bildung, über Arbeitsmarkt und Vereinswesen bis hin zur Altenpflege. Gefragt ist hierbei insbesondere die kommunale Ebene der Kreise und Gemeinden. Für zukünftige Vorausberechnungen auf Grundlage des Zensus 2011 wird daher eine weitere Regionalisierung der Annahmen und Ergebnisse zur Entwicklung der Bevölkerung mit Migrationshintergrund angestrebt.

Anhang 1: Datengrundlage

Für die Berechnung eines deterministischen Kohorten-Komponentenmodells, wie es auch bei der Regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung für Bayern zum Einsatz kommt (vgl. LfStaD 2012), benötigt man statistische Informationen zur Bevölkerungszahl und zu den Bevölkerungsbewegungen der interessierenden Bevölkerungsgruppen (Differenzierungsalternative A1 und A2) gegliedert nach Geschlecht und Alter.

Ausgangspopulation

Die Ausgangspopulation der Vorausberechnung muss zusätzlich zur Differenzierung in die interessierenden sozialen Untergruppen nach Geschlecht und Alter unterteilt sein, weil Geburtenhäufigkeit, Sterblichkeit und Wanderungsverhalten maßgeblich von diesen beiden Merkmalen abhängen. Die Bevölkerungsstruktur beeinflusst also das Bevölkerungsbewegungspotential. Der Mikrozensus als seit 1957 jährlich erhobene repräsentative Haushaltstatistik mit einem Auswahlatz von einem Prozent der Bevölkerung beinhaltet neben Informationen zur wirtschaftlichen und sozialen Lage sowie zur Bildungs-, Erwerbs- und Wohnsituation der Bevölkerung seit 2005 auch den Themenkomplex „Migrationshintergrund“ in den benötigten demographischen und inhaltlichen Untergliederungen (vgl. Statistisches Bundesamt 2013).⁸ Er stellte somit bis dato die einzige regelmäßig und einheitlich erhobene repräsentative Datenquelle zur Bevölkerung mit Migrationshintergrund dar.

Die „kleine Volkszählung“ ist eine Zufallsstichprobe, die als einstufige Klumpenstichprobe gezogen wird. Das bedeutet, dass aus dem Bundesgebiet zufällig Auswahlbezirke ausgewählt werden, in denen alle Haushalte befragt werden. Ein Viertel aller Auswahlbezirke wird jährlich ausgetauscht und durch neu gezogene Flächen ersetzt. Somit nimmt jeder ausgewählte

Haushalt vier Jahre lang an der weitgehend verpflichtenden Erhebung teil, die seit 2005 als unterjährig und kontinuierliche Befragung mit gleitender Berichtswche organisiert ist (vgl. Bundesamt 2013). Der Stichprobencharakter der Befragung bringt jedoch einige Einschränkungen mit sich, auf die nachfolgend kurz eingegangen wird.

Generell können bei Befragungen systematische Fehler entstehen, die zum Beispiel auf Mängel bei der adäquaten Konzeption der Fragebogengestaltung und der Interviewerschulung, fehlende oder fehlerhafte Angaben der Befragten und der Interviewer oder Datenerfassungsfehler zurückgehen. Darüber hinaus treten zufallsbedingte Abweichungen auf, da nicht alle, sondern nur ein Bruchteil der Einheiten aus der Grundgesamtheit befragt werden. Dies hat u. a. Einschränkungen für die gewünschte, möglichst tiefgehende räumliche Gliederung der Analyse- und Vorausberechnungsergebnisse für die Bevölkerung mit Migrationshintergrund zur Folge, denn: „Für hochgerechnete Jahresergebnisse unter 5 000, das heißt für weniger als 50 Fälle in der Stichprobe, geht der einfache relative Standardfehler über 15% hinaus. Solche Ergebnisse haben nur noch einen geringen Aussagewert [...]“ (Bundesamt 2013). Vorausberechnungen können auf Basis des Mikrozensus daher nur auf bayerischer Ebene bzw. für die Differenzierungsalternative A1 zusätzlich auf Regierungsbezirksebene durchgeführt werden. Auf Ebene der Anpassungsschichten konnten lediglich für die Landeshauptstadt München unter Reduzierung auf die Unterscheidung „Migrationshintergrund ja/nein“ (Alternative A0) sinnvolle Ergebnisse erzielt werden (vgl. LfStaD 2011: 32ff.). Für Augsburg und Nürnberg wurde auch nach methodischen Anpassungen (Aggregation über mehrere Erhebungsjahre) keine zufriedenstellende Lösung erreicht. Im nächsten Projektschritt wird der Zensus 2011

⁸ Bei Deutschen ohne eigene Migrationserfahrung werden die für die Bestimmung des detaillierten Migrationsstatus benötigten Angaben zum Migrationshintergrund der Eltern aus den Verbindungen zwischen Haushaltsmitgliedern abgeleitet (Migrationshintergrund im engeren Sinn). Nicht mehr im elterlichen Haushalt lebende Nachkommen sind dabei nicht als Personen mit Migrationshintergrund bestimmbar. Alle vier Jahre (zuletzt 2009) werden Zusatzfragen an die betreffende Personengruppe gestellt, um deren Migrationsstatus ebenfalls exakt bestimmen zu können (Migrationshintergrund im weiteren Sinn; vgl. Statistisches Bundesamt 2010: 6).

mit seinem zehnmal größeren Stichprobenumfang jedoch Möglichkeiten der weiteren Regionalisierung eröffnen.

Bewegungsparameter

Zur Abschätzung der Bewegungsparameter, die sowohl als absolute Volumenangaben und Quoten, als auch als in Relation zur Bevölkerung berechnete Raten in das Modell eingehen, wurde neben dem Mikrozensus selbst auf verschiedene amtliche Statistiken (AS) zurückgegriffen: die Statistiken über die natürlichen Bevölkerungsbewegungen, die Wanderungs- und Einbürgerungsstatistik sowie die amtliche Fortschreibung. Des Weiteren wurde das beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) geführte Ausländerzentralregister für Auswertungen und Berechnungen herangezogen.

Die Geburtenstatistik ist eine Vollerhebung auf Basis von kommunalen Standesamtsmeldungen über Lebend- und Totgeburten an die jeweiligen Statistischen Landesämter. Neben dem Geschlecht und der Staatsangehörigkeit des Kindes wird unter anderem auch das Alter und die Staatsangehörigkeit der Eltern erfasst (vgl. LfStaD 2010b). Die Sterbefallstatistik weist unter anderem Geschlecht, Alter und Staatsangehörigkeit der Verstorbenen eines Jahres aus. Sie wird ebenfalls auf Grundlage entsprechender Standesamtsmeldungen an die Statistischen Landesämter erstellt (vgl. LfStaD 2010b).

Die Wanderungsstatistik bildet die räumlichen Bevölkerungsbewegungen innerhalb Bayerns, innerhalb Deutschlands sowie mit dem Ausland ab. Die Erhebung basiert auf den An- und Abmeldungen, die die Meldepflichtigen bei den Einwohnermeldebehörden der Kommunen vornehmen. Erfasst werden neben Alter, Geschlecht und Staatsangehörigkeit u. a. auch die Herkunftsgemeinden, so dass jeder Zuzug innerhalb Deutschlands gemäß der gesetzlichen Bestimmungen über die Meldepflicht bei einem Wohnungswech-

sel automatisch als Fortzug aus der Herkunftsgemeinde verbucht wird. Umzüge innerhalb Deutschlands ohne Anmeldung am neuen Wohnort sowie Fortzüge ins Ausland, die unter Verletzung der dabei geltenden Abmeldepflicht vorgenommen werden, gehen nicht in die Statistik ein (vgl. LfStaD 2010c). Dies hat zur Folge, dass Personen trotz Zuzugs in den Registern der Zuzugsgemeinden fehlen (Fehlbestände) bzw. trotz Fortzugs in den Melderegistern der Herkunftsgemeinden verbleiben (Karteileichen). Letzteres betrifft insbesondere Ausländer, die Deutschland (wieder) verlassen haben. Wird ihre Abwesenheit im Zuge der Versendung von Wahlbenachrichtigungen für Ausländerbeiratswahlen, EU-Parlamentswahlen oder ähnlichem entdeckt, werden Abmeldungen von Amts wegen durchgeführt. Diese werden in Ermangelung des tatsächlichen Umzugsdatums dem Berichtsmonat der Abmeldung zugeordnet, so dass sich in diesem Zeitraum die Zahl der Fortzüge in der Wanderungsstatistik erhöht (vgl. Statistisches Bundesamt 2008a: 6f.). 2008 und 2009 führten die flächendeckenden Abmeldungen von Amts wegen infolge des Versands der Steueridentifikationsnummern sogar zu einem negativen Außenwanderungssaldo (vgl. Statistisches Bundesamt 2011a).

Die Einbürgerungsstatistik entsteht durch die Zusammenfassung der Meldungen der zuständigen Einbürgerungsbehörden (i. d. R. Kreisverwaltungen) bei den jeweiligen Statistischen Landesämtern. Ausgewiesen werden Personen, die innerhalb des Berichtsjahres die deutsche Staatsangehörigkeit durch Einbürgerung erworben haben (vgl. LfStaD 2010c), wobei sowohl die vorherige Staatsangehörigkeit, das Alter und das Geschlecht als auch die Rechtsgrundlage der Einbürgerung festgehalten werden.

Die amtliche Fortschreibung zur Feststellung der amtlichen Einwohnerzahl ist das Ergebnis der monatweisen Anrechnung der oben dargestellten Statistiken⁹ auf das

⁹ Daneben gehen auch die Statistiken der Eheschließungen und der gerichtlichen Ehelösungen in die Fortschreibung ein.

letzte Zensusergebnis. Bis zum 31. Dezember 2011 basierte sie also immer noch auf der Volkszählung vom 25. Mai 1987 bzw. dem zentralen DDR-Melderegisterabzug vom 3. Oktober 1990. Die Fortschreibung erfolgt auf Gemeindeebene und Kohortenbasis, d.h. auf Grundlage einer Untergliederung der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Familienstand und Nationalität (deutsch/nicht-deutsch). Verschiedene Staatsangehörigkeiten wurden bisher nicht erfasst.¹⁰ Problematisch ist, dass die Qualität der Fortschreibung von der Vollständigkeit und Genauigkeit der einzelnen Bewegungsstatistiken abhängt (vgl. Statistisches Bundesamt 2008b: 5). Deren Qualität wird zwar im Allgemeinen als sehr hoch eingeschätzt, die Nichtbeachtung melderechtlicher Vorschriften durch die Bürger schlagen jedoch vor allem bei der Verbuchung von Wanderungen mit dem Ausland durch. Die betreffenden Personen, insbesondere nach jeder Arbeitssaison oder am Ende ihres Erwerbsleben in ihr Herkunftsland zurückkehrende Ausländer, verbleiben im Falle eines ungemeldeten Wegzugs sowohl in den Melderegistern der Kommunen als auch in der amtlichen Fortschreibung. Dies führt über die Jahre zu einer steigenden Übererfassung der ausländischen Bevölkerung in Deutschland. Zudem kann der eventuell im Ausland bereits eingetretene Tod dieser Personen durch die deutschen Standesämter nicht vermerkt werden, so dass sie als „methodisch Unsterbliche“ schließlich auch zu einer Überschätzung der Zahl der Hochaltrigen und der Lebenserwartung beitragen (vgl. auch Kohls 2008: 11ff.). Diese und andere Fehlerquellen machen eine regelmäßige Neujustierung der Fortschreibung durch eine Bestandsfeststellung in Form einer neu-

en Volkszählung erforderlich (vgl. Dinkel 1989: 15f.). Dies ist mit dem Zensus 2011 jedoch erst nach 24 Jahren geschehen – mit entsprechenden Konsequenzen für das Potential der Fortschreibung, den tatsächlichen Bevölkerungsbestand zuverlässig bestimmen zu können.

Den gleichen Fehlermechanismen unterliegt auch das beim BAMF geführte Ausländerzentralregister, das in erster Linie auf Meldungen der Ausländerbehörden (i.d.R. Kreisverwaltungen) beruht. Dies hat den Nachteil, dass Lebendgeborene mit ausländischer Staatsangehörigkeit nicht direkt von den Standesämtern und damit unzuverlässiger gemeldet werden. Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren sind zudem generell untererfasst, weil für sie der Aufenthaltsstatus ihrer Eltern gilt und ihre Daten von den Ausländerbehörden daher nur mit nachrangiger Priorität erfasst und gepflegt werden (vgl. Opfermann et al. 2006: 481ff.). Die letzte Bereinigung des AZR liegt jedoch erst sieben Jahre zurück, so dass in der Gesamtschau von einer höheren Qualität der AZR-Ergebnisse im Vergleich zur Ausländerzahl aus der amtlichen Fortschreibung ausgegangen werden kann. Zudem stellt das AZR die einzige amtliche Datenquelle dar, die neben verschiedenen demographischen Merkmalen (Geschlecht, Alter, Familienstand) und Melde- und Aufenthaltsstatusinformationen differenzierte Aussagen zu den Staatsangehörigkeiten der ausländischen Bevölkerung in Deutschland ermöglicht. Deren Zahl fällt im Vergleich zur Fortschreibung jedoch generell geringer aus, da im AZR nur Personen erfasst werden, die sich nicht nur vorübergehend (für mindestens drei Monate) in Deutschland aufhalten (vgl. Kohls 2008: 12).

¹⁰ Voraussichtlich ab 2015 liegen die Ergebnisse der detaillierten Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2011 vor, die auch eine Differenzierung nach Staatsangehörigkeiten vorsieht.

Anhang 2: Fertilitätsannahmen

Die Vorausberechnung der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Bayern wird als Kohorten-Komponentenmodell erstellt. Dabei sind neben Annahmen zum Sterbe-, Wanderungs- und Einbürgerungsverhalten (siehe Anhang 3 bis 5) auch Fertilitätsannahmen für die nach Alter untergliederte weibliche Bevölkerung differenziert nach Migrationsstatus (A1) und Bezugsland (A2) zu treffen. Dies ist mit einer gewissen Schwierigkeit verbunden, insbesondere wenn wie im vorliegenden Fall wenige oder keine empirischen Befunde zum demographischen Verhalten der interessierenden Bevölkerungsgruppen vorliegen. Daher basieren die nachfolgend vorgestellten Annahmen zur Fertilität der interessierenden Bevölkerungsgruppen auf Schätzungen und Abstrahierungen vorhandener statistischer Daten, die mit der projektbegleitenden Expertenrunde abgestimmt und nach derzeitigem Kenntnisstand für plausibel befunden wurden.

Bestimmung altersspezifischer Fertilitätsraten

Das altersspezifische Geburtenverhalten von Frauen wird in der Regel über altersspezifische Fertilitätsraten, also das Verhältnis der Anzahl der Geburten von Müttern in einem bestimmten Alter zur An-

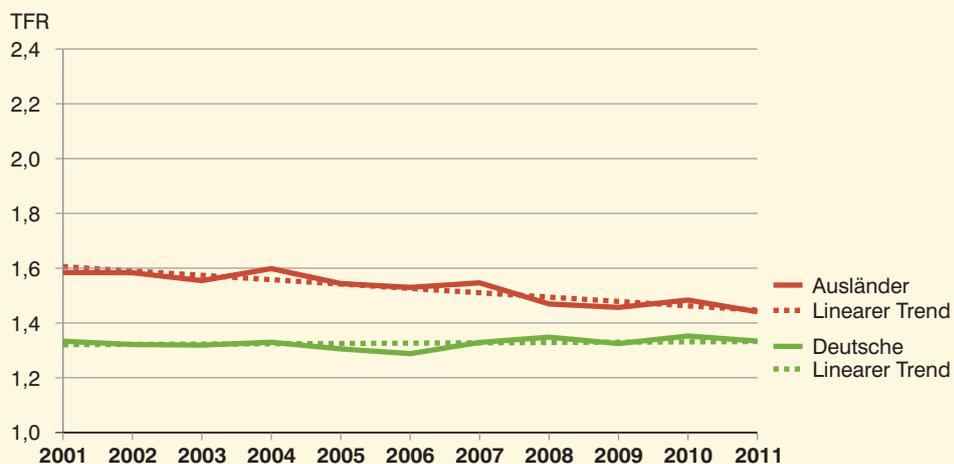
zahl der Frauen in diesem Alter, bestimmt. Da die Geburtenstatistik keine altersspezifischen Daten zu Geburten von Müttern differenziert nach Migrationshintergrund ausweisen kann, müssen diese Werte geschätzt werden.

Für die Differenzierungsalternative A1 (Migrationsstatus) wurde dazu zunächst die zusammengefasste Geburtenziffer (auch: Total Fertility Rate bzw. TFR) ausländischer und deutscher Frauen, also die jeweilige Summe der altersspezifischen Geburtenraten der 15- bis 49-Jährigen¹¹ für ein Kalenderjahr, analysiert. Den Daten der amtlichen Statistik nach ist die TFR ausländischer Frauen in Bayern seit 2001 deutlich gesunken (vgl. Abb 37): Lag sie vor zehn Jahren noch bei 1,58 und vor fünf Jahren bei 1,55 Kindern pro Frau, sind es heute nur noch 1,44. Das Geburtenverhalten der Ausländerinnen nähert sich also anscheinend dem der Deutschen an, die relativ stabil bei 1,33 Kindern pro Frau stehen. Um kurzfristige Schwankungen auszugleichen, werden zur Festlegung der TFR-Annahmen die Summen der durchschnittlichen altersspezifischen Fertilitätsraten der Jahre 2007 bis 2011 herangezogen. Diese liegen in Bayern für die Deutschen bei 1,34 und für die Ausländerinnen bei 1,48 Kindern pro Frau.

¹¹ Die zusammengefasste Geburtenziffer ist ein hypothetisches Maß dafür, wie viele Kinder je Frau geboren würden, wenn für ihr ganzes Leben die altersspezifischen Fertilitätsraten des jeweils betrachteten Kalenderjahres gelten würden. Dies ermöglicht eine aktuelle Einschätzung des Geburtenniveaus, obwohl die endgültige durchschnittliche Kinderzahl von Frauen eines bestimmten Alters eigentlich erst festgestellt werden kann, wenn ihre gesamte Geburtskohorte die gebärfähige Phase durchlaufen hat (Kohortenfertilität; vgl. BIB 2013).

Entwicklung der zusammengefassten Geburtenziffer (TFR) deutscher und ausländischer Frauen in Bayern von 2001 bis 2011
Amtliche Statistik

Abb. 37



Die Gruppe der Ausländerinnen im gebärfähigen Alter setzt sich zusammen aus 83% Frauen mit und 17% ohne eigene Migrationserfahrung. Den Ergebnissen sozialwissenschaftlicher Untersuchungen zufolge ist für selbst zugewanderte Frauen mit einer höheren TFR zu rechnen als für ihre im Zielland geborenen weiblichen Nachkommen. Dies wird in der Theorie zum einen darauf zurückgeführt, dass mit der Familiengründung bewusst erst im Zielland begonnen bzw. diese durch den Ehegattennachzug erst ermöglicht wird (Interrelationshypothese). Dadurch kann es sogar dazu kommen, dass Emigrantinnen im Zielland eine höhere Fertilität entwickeln als die im Herkunftsland verbliebenen Frauen. Zum anderen wird in der Theorie von einer zunächst höheren Fertilität von Migrantinnen im Vergleich zu Einheimischen ausgegangen, wenn die in der Kindheit erfahrenen Werte- und Normenkomplexe bereits in den Herkunftsländern eine höhere Fertilität vorprägen (Sozialisationshypothese). Erst die Nachkommengenerationen nähern sich demnach durch die von Kindheit an im Zielland stattfindende Sozialisation stärker an das generative Verhalten der Einheimischen an. Wobei jedoch durchaus angenommen wird, dass sich auch selbst zugewanderte Frauen mit steigender Aufenthaltsdauer an das soziokulturelle Umfeld und den sozioökonomischen Rahmenbedingungen der Aufnahmegesellschaft anpassen (Anpassungshypothese; vgl. Schmid/Kohls 2011: 33ff.). Unter Berücksichtigung dieser theoretischen Zusammenhänge und der empirischen Eckwerte wird für die Ausländerinnen mit eigener Migrationserfahrung daher eine etwas höhere Geburtenziffer von 1,55 festgesetzt, für Ausländerinnen ohne eigene Migrationserfahrung eine etwas niedrigere von 1,42.

Die Gruppe der Deutschen im gebärfähigen Alter besteht zu 89% aus Frauen ohne Migrationshintergrund, zu 3% aus Frauen ohne eigene Migrationserfahrung sowie zu 8% aus selbst zugewanderten

Frauen. Da aus ähnlichen Überlegungen wie bei den Ausländerinnen für deutsche Zugewanderte und ihre Nachkommen eine höhere TFR unterstellt werden kann als für Deutsche ohne Migrationshintergrund, wurde die zusammengefasste Geburtenziffer für Deutsche mit eigener Migrationserfahrung auf 1,40, für Deutsche ohne eigene Migrationserfahrung auf 1,35 und für Deutsche ohne Migrationshintergrund auf 1,30 festgelegt. Bildet man nach den jeweiligen Anteilen der Bevölkerungsgruppen an den gebärfähigen Frauen gewichtete Mittelwerte, so ergibt sich eine TFR von 1,47 für alle Personen mit Migrationshintergrund, 1,39 für Deutsche mit Migrationshintergrund und 1,38 speziell für alle Personen ohne eigene Migrationserfahrung. Diese Festlegungen sind identisch mit den Annahmen aus der Vorausberechnung 2009 bis 2022 (VB 2009).

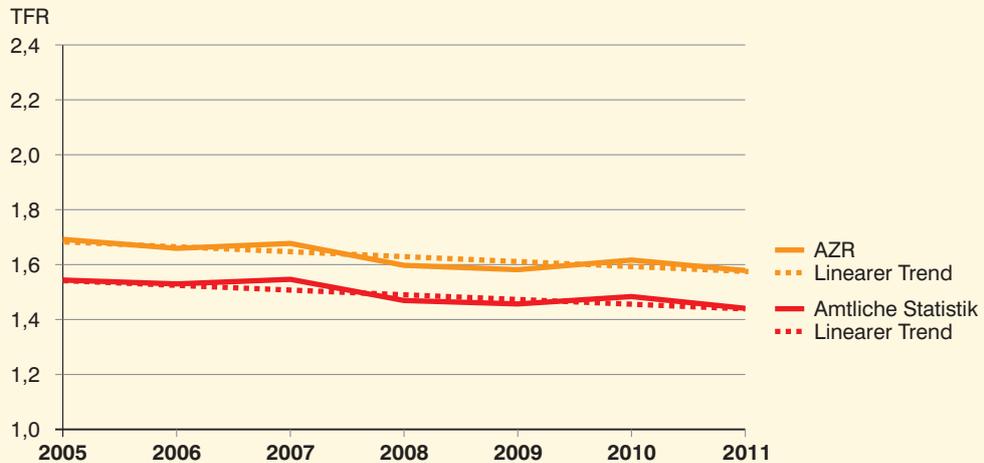
Zur Ermittlung altersspezifischer Fertilitätsraten für die nach Migrationsstatus (A1) differenzierte Bevölkerung wurden die altersspezifischen Geburtenraten der Ausländerinnen aus der amtlichen Statistik auf die festgelegten zusammengefassten Geburtenziffern für Ausländerinnen mit und ohne Migrationserfahrung normiert. Äquivalent wurden die altersspezifischen Fertilitätsraten der Deutschen aus der amtlichen Statistik auf die für Deutsche mit und ohne Migrationserfahrung sowie Personen ohne Migrationshintergrund festgelegten TFR-Werte umgelegt.

Für die Differenzierungsalternative A2 (Bezugsland) wurde ein ähnliches Vorgehen gewählt: Um zunächst die TFR-Festlegungen vornehmen zu können, wurde zur Orientierung die zusammengefasste Geburtenziffer für verschiedene Staatsangehörigkeiten herangezogen. Dazu mussten die Geburtenzahlen der amtlichen Statistik zu den Bestandsdaten des Ausländerzentralregisters (AZR) in Beziehung gesetzt werden, da dort im Gegensatz zur amtlichen Fortschreibung entsprechend differenzierte Angaben zur Verfügung ste-

Entwicklung der zusammengefassten Geburtenziffer (TFR) ausländischer Frauen in Bayern von 2005 bis 2011

Abb. 38

Amtliche Statistik und Ausländerzentralregister (AZR) im Vergleich



hen. Diesen Daten nach ist die TFR ausländischer Frauen in Bayern in den letzten fünf Jahren ebenfalls deutlich gesunken, und zwar von 1,68 (2007) auf 1,58 (2011; vgl. Abb. 38). Der Trend ist identisch mit dem oben bereits beschriebenen Rückgang der TFR-Werte, die auf Grundlage der Geburtenstatistik und der amtlichen Fortschreibung berechnet wurden. Der Niveauunterschied zwischen beiden Berechnungen ergibt sich aus der exakteren Erfassung mittlerer Jahrgänge im AZR bzw. ihrer Übererfassung in der amtlichen Fortschreibung. Es scheint daher zunächst plausibler, sich bei der Annahmenbildung für die ausländischen Bevölkerungsgruppen generell an der valideren AZR-basierten Größe zu orientieren. Da sich die Ausgangspopulation der Vorausberechnung aus dem Mikrozensus ableitet und dieser an der amtlichen Fortschreibung hochgerechnet wird, ist es jedoch bei näherer Betrachtung konsequenter, sich bei der Annahmenbildung an die auf dieser Basis ermittelten TFR-Werte anzulehnen. Entsprechend muss bei der Festsetzung der zusammengefassten Geburtenziffer berücksichtigt werden, dass die nach Staatsangehörigkeit aufgeschlüsselten TFR-Werte mit AZR-Basis für das Voraus-

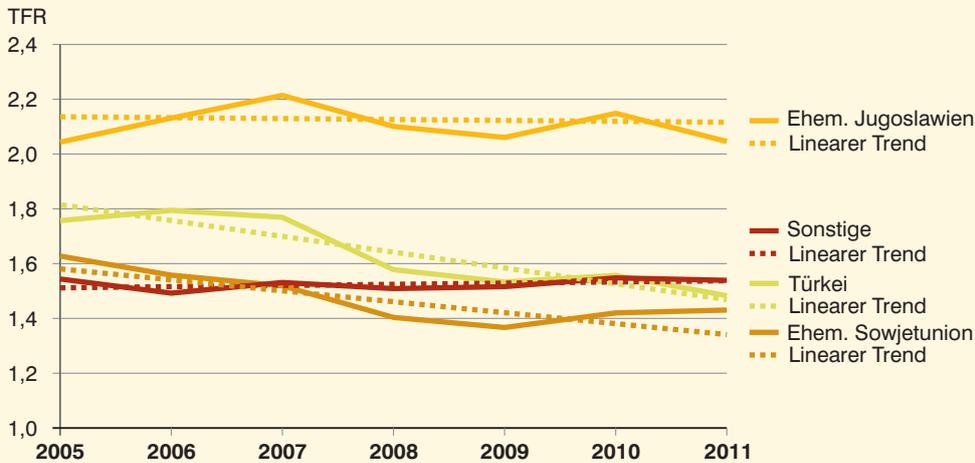
berechnungsmodell nach unten korrigiert werden müssen.

Betrachtet man nun die TFR ausländischer Frauen differenziert nach Staatsangehörigkeit, so zeigt sich, dass der rückläufige Trend nicht alle Bezugsländer betrifft. Während die Fertilität von Türkinnen und Frauen aus Staaten der ehemaligen Sowjetunion sinkt, bleibt die Geburtenziffer von Staatsbürgerinnen des ehemaligen Jugoslawien bzw. seiner Nachfolgestaaten sowie von sonstigen Ausländerinnen relativ konstant (vgl. Abb. 39). Um den Einfluss zufallsbedingter Schwankungen zu verringern, werden als Eckwerte für die weitere Annahmenbildung die Summen der durchschnittlichen altersspezifischen Fertilitätsraten der Jahre 2007 bis 2011 herangezogen. Türkische Frauen erreichen dabei eine mittlere zusammengefasste Geburtenziffer von 1,58, Frauen aus der ehemaligen Sowjetunion einen Wert von 1,43 und Frauen mit sonstigen Staatsangehörigkeiten einen Wert von 1,53. Die höchste TFR über den Bezugszeitraum hinweg können mit 2,12 Kindern Frauen aus dem ehemaligen Jugoslawien verzeichnen.¹²

¹² Das Fertilitätsniveau der Frauen aus den Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawien ist auffällig hoch (im Jahr 2011 bei 2,05), zumal der Durchschnitt der zusammengefassten Geburtenziffern in den Nachfolgestaaten selbst im Jahr 2011 nur bei 1,57 Kindern pro Frau lag. Die Spanne hierbei reicht jedoch von 1,26 in Bosnien-Herzegowina bis 2,20 im Kosovo (vgl. Weltbank 2013), so dass ein entsprechend hoher TFR-Wert bei aus Südosteuropa stammenden Migrantinnen durchaus plausibel erscheint. Vermutlich kommt hier ein Effekt zum Tragen, der die Familiengründungs- bzw. Interrelationshypothese stützen würde.

Entwicklung der zusammengefassten Geburtenziffer (TFR) ausländischer Frauen in Bayern von 2005 bis 2011 nach Staatsangehörigkeit
Ausländerzentralregister

Abb. 39



Um die TFR-Werte der Ausländerinnen an die Situation anzupassen, dass die Bezugslandgruppen zum Teil aus Ausländern, zum Teil aber auch aus Deutschen mit Migrationserfahrung bestehen, wurden Mittelwerte gebildet, die nach dem Verhältnis von deutschen und ausländischen Frauen im gebärfähigen Alter in der jeweiligen Gruppe gewichtet wurden.¹³ Basierend auf den Ergebnissen dieser Berechnungen und unter Berücksichtigung der für das Vorausberechnungsmodell notwendigen Korrekturen der AZR-basierten TFR-Werte wurde für Frauen mit türkischen Wurzeln eine TFR von 1,50 angenommen, für Frauen mit Wurzeln im ehemaligen Jugoslawien ein Wert von 1,91, für Frauen mit Wurzeln in der ehemaligen Sowjetunion ein Wert von 1,37 und für Frauen mit sonstigem Migrationshintergrund ein Wert von 1,41 Kindern pro Frau. Für (Spät-)Aussiedlerinnen und ihre weiblichen Nachkommen wurde der aus der Differenzierungsalternative A1 abgeleitete Wert der Deutschen mit Migrationshintergrund (1,39) festgelegt und damit gegenüber der VB 2009 leicht erhöht, während die Werte der Frauen mit Bezug zur Türkei und den Staaten der ehemaligen Sowjetunion entsprechend ihres rückläu-

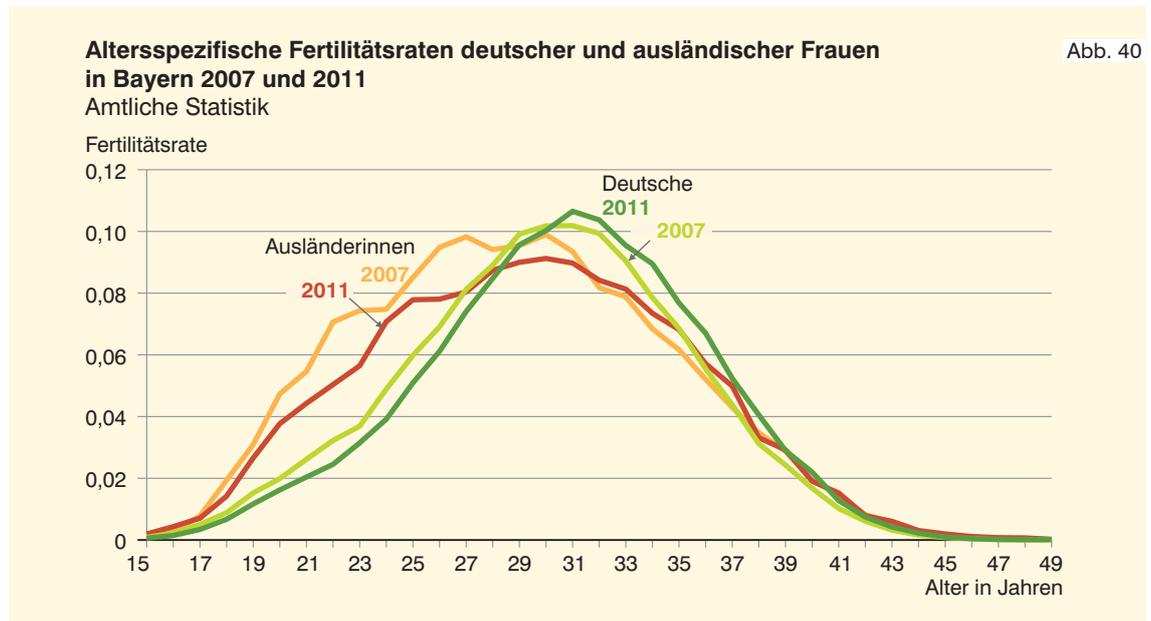
figen Trends etwas herabgesetzt wurden. Im gewichteten Mittel wurde – analog zur Differenzierungsalternative A1 – eine TFR von 1,47 unterstellt.

Zur Bestimmung der altersspezifischen Raten der Bezugslandgruppen (A2) wurden nach dem altersspezifischen Nationalitätenverhältnis gewichtete Mittelwerte der auf Basis des AZR berechneten Fertilitätsraten für Ausländerinnen und der entsprechenden Werte für Deutsche aus der amtlichen Statistik gebildet und auf den jeweils festgesetzten TFR-Wert normiert.

Entwicklung der altersspezifischen Fertilitätsraten

Neben der Bestimmung der Fertilitätsraten für das erste Prognosejahr sind auch strukturelle Veränderungen der Ausgangsverteilung über den gesamten Vorausberechnungszeitraum hinweg zu berücksichtigen. Insbesondere ist hier das zunehmende Alter der Mütter bei Geburt von Bedeutung. Diese Entwicklung hat bereits in der Vergangenheit zu deutlichen Veränderungen der Geburten(raten)verteilung geführt. Wie Abb. 40 zeigt, kann auch für den Bezugszeitraum 2007 bis 2011 sowohl für deutsche als auch ausländische

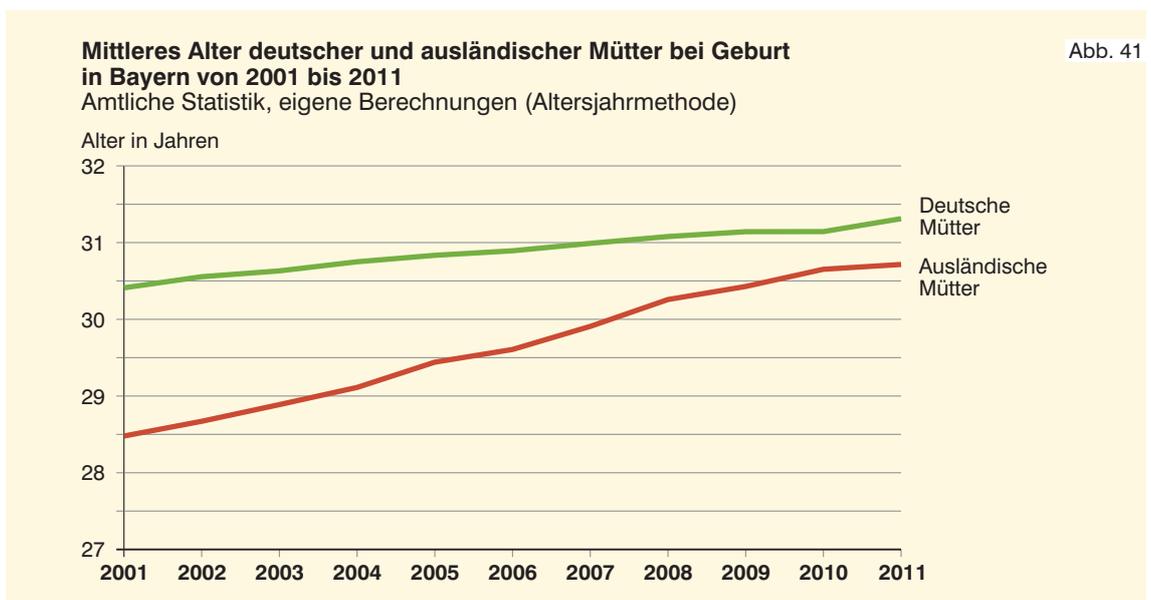
¹³ Laut Mikrozensus 2011 lag der Ausländerinnenanteil an den Frauen im Alter von 15 bis 49 Jahren in der Gruppe „MHG Türkei“ bei 69%, in der Gruppe „MHG Ehem. Jugoslawien“ bei 86%, in der Gruppe „MHG Ehem. Sowjetunion“ bei 71%, in der Gruppe „MHG (Spät-)Aussiedler“ (per definitionem) bei 0% und in der Gruppe „Sonstiger MHG“ bei 76%.



Frauen eine Verschiebung von Geburten in ein höheres Alter beobachtet werden. Orientiert man sich am durchschnittlichen Alter von Müttern bei Geburt, so wird noch deutlicher, wie rapide diese Alterung von statten geht. Lag das durchschnittliche Alter bei Geburt 2001 bei Deutschen noch bei 30,4 Jahren und bei Ausländerinnen bei 28,5 Jahren, sind es 2011 bereits 31,3 Jahre (+3%) auf der einen und 30,7 Jahre (+8%) auf der anderen Seite (vgl. Abb. 41). Umgerechnet bedeutet das, dass das mittlere Alter deutscher Mütter in der letzten Dekade jedes Jahr um etwa ei-

nen Monat und das mittlere Alter ausländischer Mütter sogar um 80 Tage pro Jahr gestiegen ist, wobei sich letztere Entwicklung momentan etwas abzuschwächen scheint. Um der Verlegung von Geburten in ein höheres Alter bis zu einem gewissen Grad Rechnung zu tragen, wurde daher für alle Bevölkerungsgruppen im Modell eine Alterung der Mütter bei Geburt analog zur regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung für Bayern berücksichtigt.

Bevölkerungsgruppenwechsel bei Geburt Neben den altersspezifischen Fertilitäts-



Weitergabe des Migrationshintergrundes (MHG)

Abb. 42



verteilungen und deren Alterung muss in den Vorausberechnungen modelliert werden, dass Kinder bei Geburt in eine andere Bevölkerungsgruppe fallen können als ihre Mütter. Dabei sind drei Arten von Bevölkerungsgruppenwechseln bei Geburt zu unterscheiden: Migrationserfahrungsverlust bei Geburt, Staatsangehörigkeitswechsel bei Geburt und der intergenerationale Wechsel zwischen Personen mit und ohne Migrationshintergrund.

Der Verlust der Migrationserfahrung führt bei der Differenzierung nach Migrationsstatus (A1) per definitionem dazu, dass alle Kinder von selbst zugewanderten Personen in die Gruppe der Personen ohne eigene Migrationserfahrung fallen. In Alternative A2 (Bezugsland) wird nicht nach Migrationserfahrung unterschieden, so dass dieser Gruppenwechsel zwischen Mutter und Kind dort nicht berücksichtigt werden muss. Staatsangehörigkeitswechsel bei Geburt betreffen ausländische Eltern, deren Kinder die deutsche Staatsangehörigkeit bei Geburt über das Optionsmodell erhalten. Da weder bei den Personen ohne eigene Migrationserfahrung in A1 noch in den Bezugslandgruppen in A2 nach Nationalität unterschieden wird, entfällt eine entsprechende Modellierung. Gleichzeitig kann dadurch die Problematik späterer Staatsangehörigkeitswechsel bei Eintreten der Optionspflicht umgangen werden. Intergenerationale Wechsel zwischen Personen mit und ohne Migrationshintergrund finden in beide Richtungen statt. Zum einen ver-

erben nicht alle Mütter ihren Migrationshintergrund an ihre Kinder, zum anderen kann ein Neugeborenes einer Mutter ohne Migrationshintergrund einen solchen auch von seinem Vater erhalten (vgl. Abb. 42).

Für letzteren Fall ist festzuhalten, dass aus amtlichen Daten nicht bezifferbar ist, wie hoch der Anteil der Müttern ohne Migrationshintergrund ausfällt, deren Kind aus einer Partnerschaft mit einem Ausländer, einem Eingebürgerten oder einem (Spät-)Aussiedler hervorgegangen ist. Als Näherungswert kann man sich des Anteils der Kinder deutscher Mütter und ausländischer Väter an allen Geburten deutscher Frauen bedienen. Dieser lag im Bezugszeitraum 2007 bis 2011 durchschnittlich bei 7%. Im Gegensatz zur VB 2009 wurde der Wert jedoch nicht direkt als Gruppenwechselquote verwendet, sondern eine weitere Annäherung versucht: Da mit den ausländischen Vätern nicht alle Männer erfasst sind, die einen Migrationshintergrund an ihre Kinder weitergeben würden, wurde aus dem Mikrozensus errechnet, wie hoch der Anteil der deutschen Männer mit eigener Migrationserfahrung und der in Deutschland geborenen Eingebürgerten (als Untergruppe der Personen ohne eigene Migrationserfahrung) im Alter von 15 bis 49 Jahren an allen deutschen Männern ist. Dieser Anteil wurde auf die Geburten deutscher Mütter mit deutschen Vätern umgelegt, wodurch sich weitere 8% an Neugeborenen ergeben, die ihren Migrationshintergrund vom Vater ableiten. Insgesamt wechseln in Bayern also 15%

der Kinder von deutschen Müttern ohne Migrationshintergrund in die Gruppe der Personen ohne eigene Migrationserfahrung. In der Differenzierungsalternative A2 werden diese Kinder anteilig auf die verschiedenen Bezugslandgruppen verteilt.

Und wie verhält es sich mit den Müttern, die ihren Migrationshintergrund nicht mehr vererben? Generell findet immer dann keine Weitergabe eines Migrationshintergrunds zwischen Mutter und Kind und somit ein Gruppenwechsel statt, wenn deutsche Mütter ohne eigene Migrationserfahrung ihren Migrationshintergrund bereits selbst nur noch aus den Eigenschaften ihrer Eltern ableiten und nicht – wie Eingebürgerte – aus einer früheren ausländischen Staatsangehörigkeit. Es ist also zu bestimmen, wie groß der Anteil dieser Mütter an der Gesamtheit der deutschen Mütter ohne eigene Migrationserfahrung bzw. – in Ermangelung dieser Information – wie groß der Anteil der deutschen Frauen mit von den Eltern abgeleitetem Migrationshintergrund im gebärfähigen Alter an allen deutschen Frauen mit Migrationserfahrung im entsprechenden Alter ist. Laut Mikrozensus betrug dieser Anteil in Bayern 2011 71 %. Des Weiteren muss abgeschätzt werden, wie groß die Wahrscheinlichkeit ist, dass der Vater des Kindes ebenfalls keinen Migrationshintergrund vererben kann. Dazu wurde auf den Kehrwert des oben ermittelten Anteils an Kindern deutscher Mütter zurückgegriffen, die ihren Migrationshintergrund von ihrem Vater ableiten (15 %): Demnach haben 85 % der Väter keinen Migrationshintergrund oder vererben ihn nicht, weil sie ihn bereits selbst nur noch aus den Eigenschaften der Eltern ableiten. Bezieht man diesen Wert auf den Anteil der Frauen im gebärfähigen Alter, die keinen Migrationshintergrund an ihre Kinder weitergeben würden, ergibt sich für 2011 eine geschätzte Wechselrate der Geburten von deutschen Müttern ohne eigene Migrationserfahrung hin zu den Personen ohne Migrationshintergrund

von 58 %. Diese Wechselrate muss jedoch über den Vorausberechnungshorizont zunehmen, da der Anteil der Deutschen, die ihren Migrationshintergrund nicht mehr vererben, an allen Personen ohne eigene Migrationserfahrung weiter anwachsen wird. Da die jüngsten Frauen, die sich bis zum Ende des Vorausberechnungshorizonts 2024 im gebärfähigen Alter befinden werden, heute bereits geboren sind, können die entsprechenden Anteile für die betroffenen Geburtsjahrgänge bereits im Voraus angenähert werden.¹⁴ Verrechnet mit der oben bestimmten Wahrscheinlichkeit, dass auch der Vater keinen Migrationshintergrund vererben kann, ergeben sich ansteigende Wechselraten zwischen 60 % (2012) und 75 % (2024). In der Differenzierungsalternative A2 wechseln die Kinder entsprechend anteilig aus den verschiedenen Bezugslandgruppen zu den Personen ohne Migrationshintergrund.

Regionalisierung

Die Festlegungen der TFR-Werte für die Migrationsstatusgruppen in Bayern wurden unter Zuhilfenahme der zusammengefassten Geburtenziffern für Deutsche und Ausländerinnen aus der amtlichen Statistik regierungsbezirksspezifisch angepasst. Die aus der amtlichen Statistik abgeleiteten altersspezifischen Raten der Ausländerinnen wurden auf die angenommenen TFR-Werte der Ausländerinnen mit und derjenigen ohne Migrationserfahrung normiert. Äquivalent wurde bei der Anpassung der deutschen Fertilitätsraten aus der amtlichen Statistik auf die zusammengefassten Geburtenziffern der Deutschen mit und ohne eigene Migrationserfahrung sowie der Personen ohne Migrationshintergrund verfahren. Für die Bestimmung der Gruppenwechselraten bei Geburt wurden im Gegensatz zur VB 2009 für jeden Regierungsbezirk entsprechend seiner Werte und Verhältnisse aus der amtlichen Statistik und dem Mikrozensus eigene Gruppenwechselraten bestimmt. Einzig die Entwicklung der altersspezifischen Fertilitätsraten über den Vorausberechnungshorizont

14 Nachteil dieser Vorgehensweise: Zukünftige Veränderungen des Bestandes durch Zu- und Abwanderung, Sterbefälle sowie Staatsangehörigkeitswechsel (Aufgabe der deutschen Staatsangehörigkeit durch Optionskinder) bleiben unberücksichtigt.

nungszeitraum hinweg, also die Alterung der Mütter bei Geburt, wurde mit denselben Verschiebungen wie auf bayerischer Ebene modelliert.

Kohärenz zur regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung für Bayern

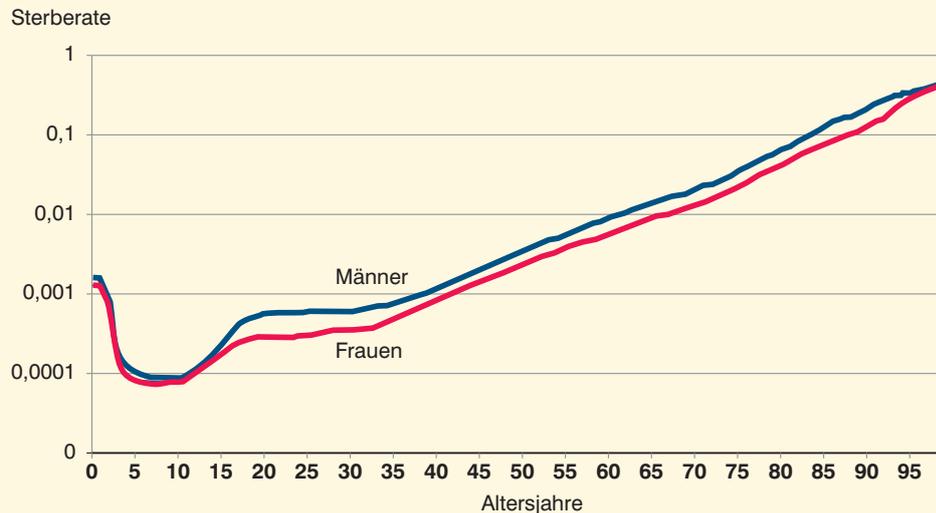
Neben der identisch modellierten Alterung der Mütter bei Geburt wurden die Gesamtzahlen der jährlich in Bayern und den Regierungsbezirken zur Welt kommenden Kinder aus der regionalisierten Vorausberechnung 2011 bis 2031 übernommen und als Eckwerte festgesetzt.

Anhang 3: Mortalitätsannahmen

Durchschnittliche Sterberaten der Bevölkerung Bayerns 2007 bis 2011 nach Geschlecht

Abb. 43

Amtliche Statistik, eigene Berechnungen, geglättet und bereinigt



Ergänzend zu den vorgestellten Festlegungen der Fertilitätsparameter (vgl. Anhang 2) sind auch hinsichtlich der Mortalität Annahmen für die nach Alter und Geschlecht untergliederten Bevölkerungsgruppen der Differenzierungsalternativen A1 (Migrationsstatus) und A2 (Bezugsland) zu treffen. Im Bereich der Sterblichkeit fehlen allerdings geeignete Datengrundlagen für Analysen zu den interessierenden Bevölkerungsgruppen. Zudem sind die wenigen empirischen Befunde zu Ausländern je nach Alter, Zuwanderergeneration und Staatsangehörigkeit sehr heterogen und unterliegen methodischen und systematischen Verzerrungen (vgl. Kohls 2008: 11ff.; Kohls 2011: 71ff.; ebd.: 90ff.). Daher wurde bereits zur VB 2007 in Abstimmung mit der projektbegleitenden Expertenrunde entschieden, aufgrund „der Widersprüchlichkeit der Daten und der kontroversen wissenschaftlichen Diskussion [...] eine konservative Annahme zu setzen und keine Sterblichkeitsunterschiede zwischen Ausländern und Deutschen und damit auch nicht zwischen Personen mit und ohne Migrationshintergrund zu unterstellen.“ (LfStAD 2011: 49)¹⁵ Insofern werden

nachfolgend nur nach Geschlecht und nicht nach Bevölkerungsgruppe differenzierte Festlegungen vorgenommen.

Bestimmung altersspezifischer Mortalitätsraten

Die Sterblichkeit von Männern und Frauen wird in der Regel über altersspezifische Mortalitätsraten, also das Verhältnis der Anzahl der männlichen bzw. weiblichen Sterbefälle in einem bestimmten Alter zur Anzahl der Männer bzw. Frauen in diesem Alter, bestimmt. Als Grundlage für die Ermittlung der Sterberaten wurden die bayrischen Sterbefälle und mittleren Bevölkerungsbestände der Jahre 2007 bis 2011 zugrunde gelegt. Die Raten der einzelnen Jahre wurden gemittelt, die Durchschnittswerte über die Einzelaltersjahre hinweg geglättet und in den hohen Altersjahren bereinigt (vgl. Abb. 43).

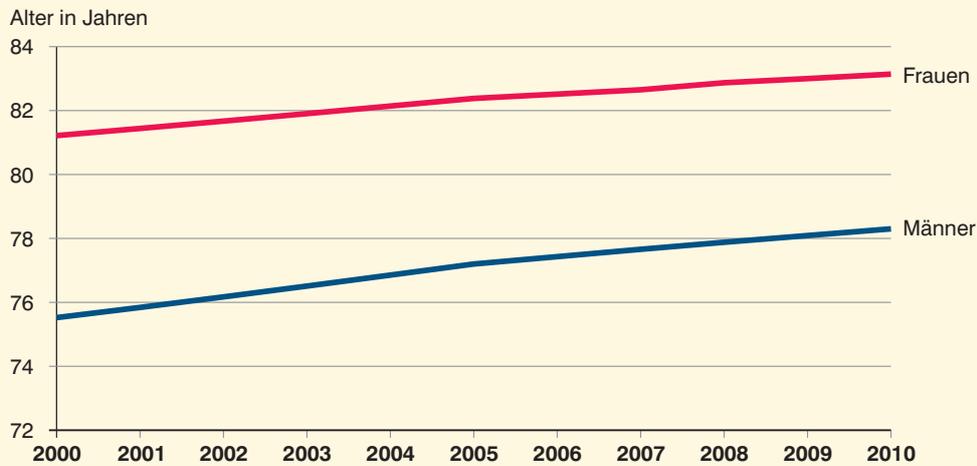
Entwicklung der altersspezifischen Mortalitätsraten

Neben der Verteilung der altersspezifischen Mortalitätsraten im Bezugszeitraum ist auch zu bestimmen, wie sich diese Verteilung über den gesamten Voraus-

¹⁵ Vgl. dazu ausführlich LfStAD 2010a und Kohls 2008.

Lebenserwartung der Bevölkerung Bayerns von 2000 bis 2010 nach Geschlecht
Amtliche Statistik

Abb. 44



berechnungszeitraum hinweg verändert. Insbesondere ist hier die zunehmende Lebenserwartung bei Geburt zu berücksichtigen. Diese lag 2010 (mittleres Jahr der aktuellen Sterbetafel) bei 83,1 Jahren für neugeborene Mädchen und 78,3 Jahren für neugeborene Jungen (vgl. Abb. 44). 2000 waren es noch 81,2 bzw. 75,5 Jahre, der Anstieg betrug somit 2% bei den Mädchen und 4% bei den Jungen. Anders ausgedrückt hat sich die Lebenserwartung bei Geburt in dieser Zeitspanne bei Frauen pro Jahr durchschnittlich um gut 70 Tage erhöht, bei Männern jedes Jahr sogar um mehr als 100 Tage. Um dem zu erwartenden weiteren Anstieg der Lebenserwartung und der damit einhergehenden Absenkung der Sterblichkeit Rechnung zu tragen, wurde analog zur regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung festgelegt, dass die Lebenserwartung in Bayern linear auf die Alterswerte 83,8 Jahre für

Frauen und 79,5 Jahre für Männer im Jahr 2024 zuläuft.

Regionalisierung

Die durchschnittlichen alters- und geschlechtsspezifischen Sterberaten des Bezugszeitraums 2007 bis 2011 wurden für jeden Regierungsbezirk gesondert bestimmt. Die somit leicht voneinander abweichenden regionalen Ausgangslebenserwartungen laufen jedoch auf dieselben für das Jahr 2024 festgesetzten Werte zu.

Kohärenz zur regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung für Bayern

Neben der identisch modellierten Absenkung der Sterberatenverteilung wurden die Gesamtzahlen der jährlich in Bayern und den Regierungsbezirken versterbenden Personen aus der regionalisierten Vorausberechnung 2011 bis 2031 übernommen und als Eckwerte festgesetzt.

Anhang 4: Migrationsannahmen

Neben Annahmen zum Geburten- und Sterbeverhalten (vgl. Anhang 2 und 3) müssen im vorliegenden Vorausberechnungsmodell verschiedenste Migrationsaspekte für die nach Alter und Geschlecht untergliederten Bevölkerungsgruppen der Differenzierungsalternativen A1 (Migrationsstatus) und A2 (Bezugsland) berücksichtigt werden. Da die amtliche Wanderungsstatistik nur nach Nationalität bzw. Staatsangehörigkeit differenziert, sind die Migrationsparameter der interessierenden Bevölkerungsgruppen wieder über Schätzungen und Abstrahierungen bestimmt worden. Nachfolgend werden die Datengrundlagen und Herleitungsschritte für die Annahmen zu Wanderungen mit dem Ausland und dem übrigen Bundesgebiet sowie auf Regierungsbezirksebene mit dem übrigen Bayern beschrieben.

Entwicklung der Wanderungsvolumina

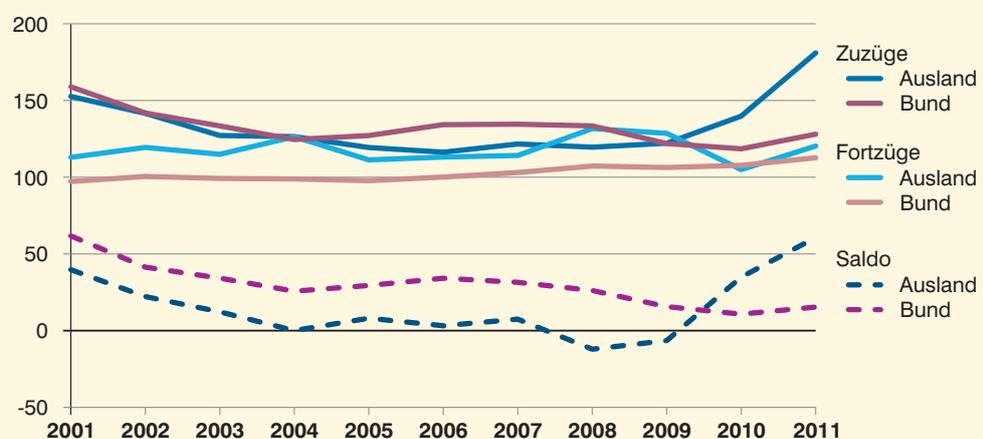
Die Zu- und Fortzugsströme Bayerns unterliegen je nach Herkunfts- bzw. Zielregion einer unterschiedlichen demographischen Zusammensetzung und haben daher auch unterschiedliche Auswirkungen auf die Bevölkerungsstruktur des Freistaats. Um diesem Umstand Rechnung tragen zu können, werden in der vorliegenden Vorausberechnung die Migration mit dem

Ausland und dem übrigen Bundesgebiet sowie die Bewegungsrichtungen getrennt modelliert. Abb. 45 zeigt, dass sowohl die Zuzüge aus dem Ausland als auch aus den anderen Bundesländern im vergangenen Jahrzehnt mit jeweils im Schnitt 130 Tausend Personen pro Jahr ein ähnlich hohes Niveau aufwiesen und sich relativ stabil entwickelten. Während die deutsche Binnenzuwanderung nach Bayern auch 2011 diesem Trend treu blieb, stieg die Außenzuwanderung auf ein neues Rekordhoch von 181 Tausend Personen.

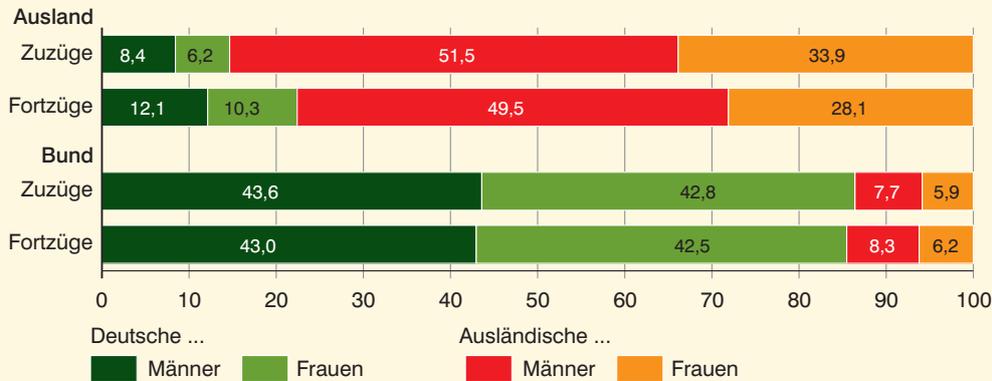
Gleichzeitig verließen jährlich zwischen 113 und 126 Tausend Personen Bayern den Ausland. Die Werte von über 130 Tausend Fortzügen aus den Jahren 2008 und 2009 sind durch Sondereffekte beeinflusst: „Wegen der bundesweiten Einführung der persönlichen Steuer-Identifikationsnummer sind 2008 und 2009 umfangreiche Bereinigungen der Melderegister durch zahlreiche Abmeldungen von Amts wegen vorgenommen worden, die zum großen Teil in die Statistik eingeflossen sind.“ (Statistisches Bundesamt 2011b). Im Weiteren werden diese Jahre daher bei den Außenfortzügen nicht berücksichtigt. Für die Fortzüge aus Bayern in andere Bundesländer kommt die genannte Verzerrung nicht zum Tragen.

Wanderungen zwischen Bayern und dem Ausland sowie dem übrigen Bundesgebiet von 2001 bis 2011
Amtliche Statistik, in Tausend

Abb. 45



Wanderungsvolumina zwischen Bayern und dem übrigen Bundesgebiet sowie dem Ausland 2005 bis 2011 nach Nationalität und Geschlecht Abb. 46
Amtliche Statistik, durchschnittliche Volumenanteile in Prozent



Sie unterliegen kaum Schwankungen und zeigen bei einer durchschnittlichen jährlichen Zahl an Abwandernden von gut 100 Tausend Personen einen leicht steigenden Trend. Zusammengenommen führen diese Entwicklungen dazu, dass die Nettozuwanderung aus dem Bund seit 2010 um das drei- bis vierfache vom Außenwanderungssaldo übertroffen wird, nachdem dieser zuvor stets etwa 20 bis 30 Tausend Personen unter dem Binnenwanderungssaldo gelegen hatte. Um die Auswirkungen dieser starken Veränderungen auf das Vorausberechnungsmodell etwas auszugleichen, wurde für die weiteren Schritte der Parameterbestimmung im Gegensatz zu den VB 2007 und 2009 ein um zwei Jahre verlängerter Bezugszeitraum von 2005 bis 2011 gewählt. Nachfolgend sind die Bevölkerungsstrukturen der über diesen Zeitraum gemittelten Zu- und Fortzüge getrennt nach Wanderungen mit dem Ausland sowie dem übrigen Bundesgebiet dargestellt (vgl. Abb. 46).

Die Wanderungen mit dem Ausland werden durch Männer mit ausländischer Nationalität dominiert. Sie machen etwa die Hälfte der Zu- und der Fortzüge aus, während ausländische Frauen nur jeweils auf einen Anteil von um die 30% kommen. Des Weiteren sind 8% der Zu- bzw. 12% der Abwandernden deutsche Männer und 6% bzw. 10% deutsche Frauen.

Insgesamt sind Auslandswanderungen also eher männerlastig. Die Geschlechterverteilung der aus anderen deutschen Bundesländern Zuziehenden und nach dorthin Fortziehenden ist insgesamt ausgewogener: Die jeweils 86% deutschen Migranten sind zur Hälfte Frauen und von den insgesamt 14% Ausländer entfallen immerhin sechs Prozentpunkte (43%) auf das weibliche Geschlecht.

Um nun die Wanderungsvolumina der Migrationsstatus- und Bezugslandgruppen bestimmen zu können, wurden zunächst die oben dargestellten Anteile aus der amtlichen Statistik und in einem zweiten Schritt die Nationalitätenanteile der Bevölkerungsgruppen aus dem Mikrozensus auf die Zuzugs- und Fortzugsvolumina der regionalisierten Vorausberechnung¹⁶ umgelegt. Dabei war zu beachten, dass manche Bevölkerungsgruppen per definitionem nur aus anderen Bundesländern, nicht aber aus dem Ausland nach Bayern zuwandern können, oder aus inhaltlichen Überlegungen heraus von einer reduzierten Wanderungsinvolvierung auszugehen ist. So werden in Differenzierungsalternative A1 zuziehende Ausländer vollständig den Ausländern mit Migrationserfahrung zugerechnet. Eine Auslandszuwanderung von Ausländern ohne eigene Migrationserfahrung ist zwar theoretisch als Rückwanderung nach einem Auslandsaufenthalt konstruierbar, wird aber in der

¹⁶ Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung 2011 bis 2031 bzw. Basisvariante der VB 2011: 148 Tsd. (2012) bis 136 Tsd. (2024) Außenzuzüge und konstant 118 Tsd. Außenfortzüge p.a.; 125 Tsd. (2012) bis 114 Tsd. (2024) deutsche Binnenzuzüge und 110 Tsd. (2012) bis 96 Tsd. (2024) Binnenfortzüge p.a.

Praxis als vernachlässigbar angesehen. Zudem wird unterstellt, dass in Deutschland geborene Ausländer weniger stark in das Abwanderungsgeschehen involviert sind als zugewanderte Ausländer, weshalb ihr Anteil am Außenwegzugsvolumen nur halb so hoch angesetzt wird, wie es ihrem Bevölkerungsanteil in Bayern 2011 laut Mikrozensus entsprechen würde. Das Volumen der Ausländer mit eigener Migrationserfahrung wird entsprechend höher angesetzt.

Auch bei den deutschen Bevölkerungsgruppen waren Anpassungen notwendig: So können unter den aus dem Ausland zuwandernden Deutschen nur Deutsche ohne eigene Migrationserfahrung oder Deutsche ohne Migrationshintergrund sein. Dies liegt darin begründet, dass Deutsche mit eigener Migrationserfahrung aus selbst zugewanderten Eingebürgerten und (Spät-)Aussiedlern bestehen. Erstere sind nicht als Eingebürgerte nach Bayern gekommen, sondern waren bei ihrer Zuwanderung noch Ausländer. Letztere sind dazu verpflichtet, sich bei ihrer Einreise nach Deutschland zunächst in der Erstaufnahmeeinrichtung des Bundes in Friedland registrieren zu lassen und kommen somit nicht als Außenzuwanderer, sondern stets als deutsche Binnenmigranten aus Niedersachsen nach Bayern (vgl. auch Kapitel 2.2).¹⁷ Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass Rück- und Weiterwanderungen für Eingebürgerte und (Spät-)Aussiedler von vergleichsweise geringer Bedeutung sind und diese zu einem größeren Anteil dauerhaft in Deutschland bleiben als andere Zuwanderer.¹⁸ Den deutschen Gruppen mit Migrationshintergrund wird daher wie den Ausländer ohne eigene Migrationserfahrung ein vermindertes Außenwegzugsvolumen zugeteilt, indem nur die Hälfte ihres jeweiligen Bevölkerungsanteils laut Mikrozensus 2011 auf sie umgelegt wird. Das Volumen der Deutschen ohne Migrationshintergrund wird entsprechend höher angesetzt. Die zuletzt genannten inhaltlichen Überlegungen zu den Außenwanderungs-

volumina waren auch beim Umlageverfahren auf die Bezugslandgruppe der (Spät-)Aussiedler in der Differenzierungsalternative A2 zu berücksichtigen: Ihr Anteil an den Außenzuzügen wurde auf null gesetzt und ihr aus dem Mikrozensus abgeleiteter Anteil an den deutschen Außenfortzügen halbiert. Die Volumina der anderen Gruppen mit Migrationshintergrund wurden entsprechend anteilig erhöht.

Neben den Volumenverhältnissen aus der regionalisierten Vorausberechnung wurden in Anlehnung an die Vorschläge der projektbegleitenden Experten des BAMF zur VB 2007 zwei weitere Varianten mit einem niedrigeren¹⁹ und einem höheren²⁰ Wanderungssaldo bestimmt und auf die Bevölkerungsgruppen umgelegt. Die Variation von Wanderungsannahmen macht sichtbar, welche Bevölkerungsgruppen besonders von unvorhergesehenen Wanderungsentwicklungen betroffen wären. Die prognostische Unsicherheit in diesem Bereich ist nämlich sehr groß, da Migrationsbewegungen stärker von politischen, ökonomischen und sozialen Faktoren beeinflusst sind als natürliche Bevölkerungsbewegungen. Es sei jedoch darauf hingewiesen, dass der durch die beiden Varianten aufgespannte Entwicklungskorridor nicht als Konfidenzintervall und seine Grenzen nicht als undurchlässig zu interpretieren sind.

Bestimmung altersspezifischer Zuzugsquoten

Nachdem mit den Wanderungsvolumina die Rahmengrößen für die nach Geschlecht differenzierten Bevölkerungsgruppen feststehen, müssen altersspezifische Zuzugsquoten bestimmt werden, mit deren Hilfe die Zuzugsvolumina auf einzelne Altersjahre heruntergebrochen werden können. Dazu wurden erneut die nach Nationalität (A1) bzw. Staatsangehörigkeit (A2) und Geschlecht differenzierten Werte der Wanderungsstatistik bemüht. Wie Abb. 47 zeigt, sind ausländische Frauen und Männer bei Zuwanderung aus dem Ausland

17 Eine Auslandszuwanderung von Eingebürgerten und (Spät-)Aussiedlern ist zwar theoretisch als Rückwanderung nach einem Auslandsaufenthalt konstruierbar, wird aber als vernachlässigbar angesehen.

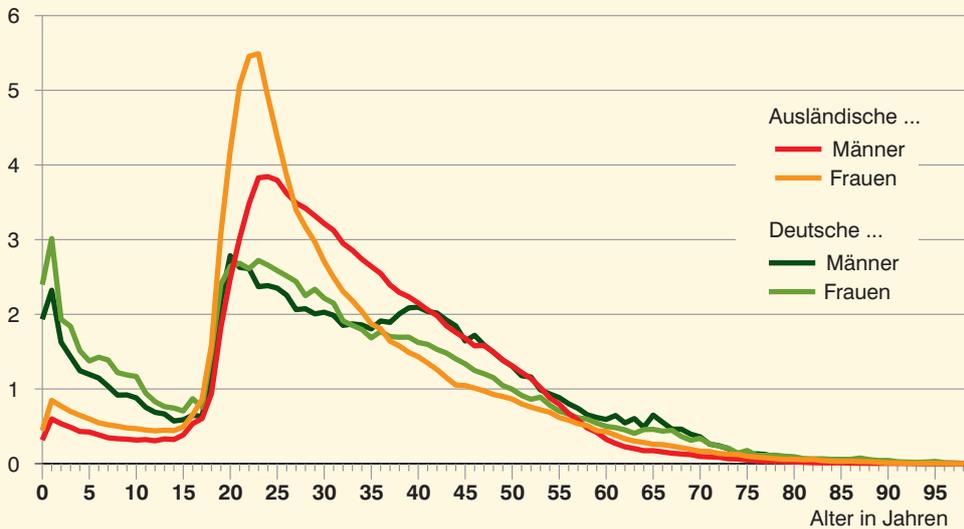
18 Vgl. dazu ausführlicher LfStaD 2011: 52 und zwecks empirischer Belege Peters et al. 2009: 208f.

19 Variante 1 (Niedrigerer Wanderungssaldo): 144 Tsd. (2012) bis 130 Tsd. (2024) Außenzuzüge und konstant 118 Tsd. Außenfortzüge p.a.; 125 Tsd. (2012) bis 109 Tsd. (2024) deutsche Binnenzuzüge und 110 Tsd. (2012) bis 96 Tsd. (2024) Binnenfortzüge p.a.

20 Variante 2 (Höherer Wanderungssaldo): 150 Tsd. (2012) bis 147 Tsd. (2024) Außenzuzüge und 118 Tsd. (2012) bis 121 Tsd. (2024) Außenfortzüge p.a.; 125 Tsd. (2012) bis 118 Tsd. (2024) deutsche Binnenzuzüge und 110 Tsd. (2012) bis 96 Tsd. (2024) Binnenfortzüge p.a.

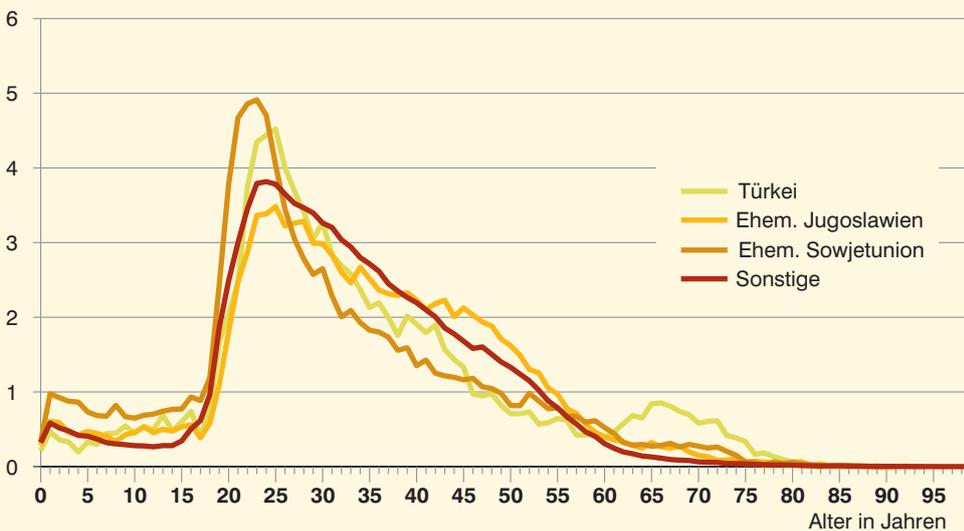
Durchschnittliche Altersverteilung der Zuzüge Bayerns aus dem Ausland 2005 bis 2011 nach Nationalität und Geschlecht
 Amtliche Statistik, eigene Berechnungen, in Prozent

Abb. 47



Durchschnittliche Altersverteilung der Zuzüge ausländischer Männer aus dem Ausland nach Bayern 2005 bis 2011 nach Nationalität und Geschlecht
 Amtliche Statistik, eigene Berechnungen, in Prozent

Abb. 48



deutlich jünger als Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit. Die meisten emigrieren mit Anfang 20 aus ihren Herkunftsländern. Während viele ausländische Männer jedoch zum Zeitpunkt ihres Zuzugs – abhängig von ihrer Staatsangehörigkeit (vgl. Abb. 48) – durchaus auch im

höheren erwerbsfähigen Alter sind, geht die Zuwanderung ausländischer Frauen nach einem sehr starken Anstieg nach Erreichen der Volljährigkeit bis zu ihrem 30. Lebensjahr wieder deutlich zurück. Die Altersspanne deutscher Zuwanderer aus dem Ausland, bei Frauen wie Männern, ist

dagegen sehr breit. Zudem kommen sie häufiger zusammen mit Kleinkindern nach Bayern als ausländische Migranten (vgl. Abb. 47). Auch bei Zuzügen aus anderen Bundesländern sind deutsche Kinder im Kleinkind- und Vorschulalter häufiger beteiligt als ihre ausländischen Altersgenossen (vgl. Abb. 49).²¹ Insgesamt sind sich die Altersverteilungen der Geschlechter und Nationalitäten aber deutlich ähnlicher als bei den Zuwanderungen aus dem Ausland. Deutsche Binnenwanderungen speisen sich demnach vor allem aus Personen in einem Alter von Anfang 20 bis Mitte bzw. Ende 30.

21 Im Gegensatz zur Außenzuwanderung muss bei der Binnenzuwanderung jedoch einschränkend darauf hingewiesen werden, dass durch das neue Staatsangehörigkeitsrecht auch Familien bestehend aus ausländischen Eltern und ihren in Deutschland geborenen deutschen Optionskindern nach Bayern kommen können.

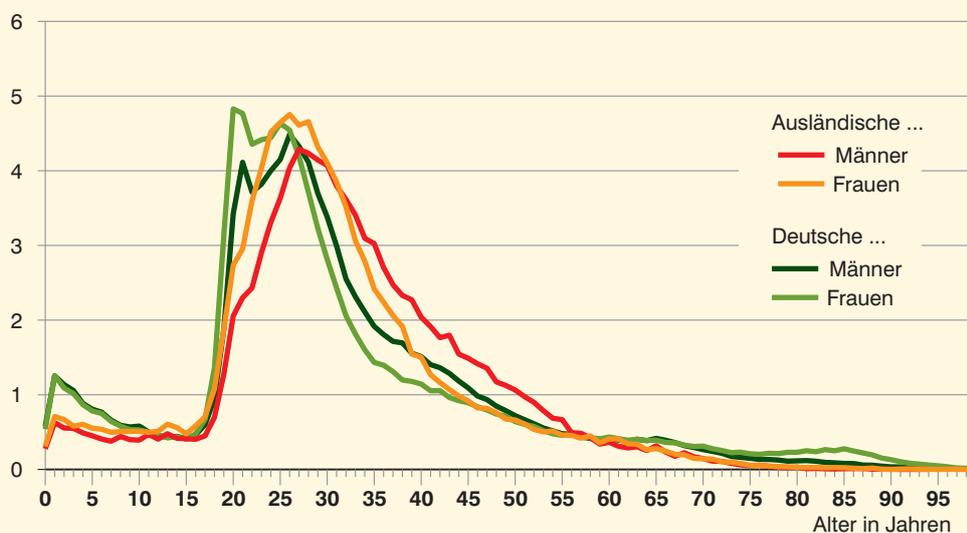
22 Eine Auslandszuwanderung von Ausländern ohne eigene Migrationserfahrung ist zwar theoretisch als Rückwanderung nach einem Auslandsaufenthalt konstruierbar, wird aber als vernachlässigbar angesehen.

Um nun die altersspezifischen Zuzugsquoten der Migrationsstatus- (A1) und Bezugslandgruppen (A2) zu bestimmen, müssen die beschriebenen Altersstrukturen der Zuzüge unter Zuhilfenahme der altersspezifischen Bevölkerungsanteile laut Mikrozensus 2011 und Berücksichtigung inhaltlicher Überlegungen zugeteilt werden. In Differenzierungsalternative A1 wurden für die Zuwanderung aus dem übrigen Bundesgebiet die Altersstruktur ausländischer Zuwanderer den beiden nicht-deutschen Migrationsstatus-

gruppen nach dem altersspezifischen Vorliegen eigener Migrationserfahrung zugeschlüsselt. Für die Zuwanderung aus dem Ausland konnte auf diese Vorgehensweise verzichtet werden und die Altersstruktur der zugezogenen Ausländer vollständig auf die Ausländer mit eigener Migrationserfahrung übertragen werden, da Ausländer ohne eigene Migrationserfahrung keine internationale Zuwanderungsgeschichte haben.²² Auch Deutsche mit eigener Migrationserfahrung wandern nicht unmittelbar aus dem Ausland nach Bayern zu, weshalb zur Zuweisung von Außenzuzugsquoten nur das Verhältnis von Deutschen ohne eigene Migrationserfahrung und ohne Migrationshintergrund herangezogen werden musste. Binnenzüge betreffen jedoch alle drei deutschen Migrationsstatusgruppen. Zur Bildung ihrer Zuzugsquoten wurden daher jeweils die altersspezifischen Anteile der Deutschen mit und ohne Migrationserfahrung sowie ohne Migrationshintergrund an allen Deutschen auf die Altersstruktur der deutschen Zuwanderer umgelegt. In Differenzierungsalternative A2 wurden sowohl im Bereich der Außen- als auch der Binnenwanderung für jede Bezugslandgrup-

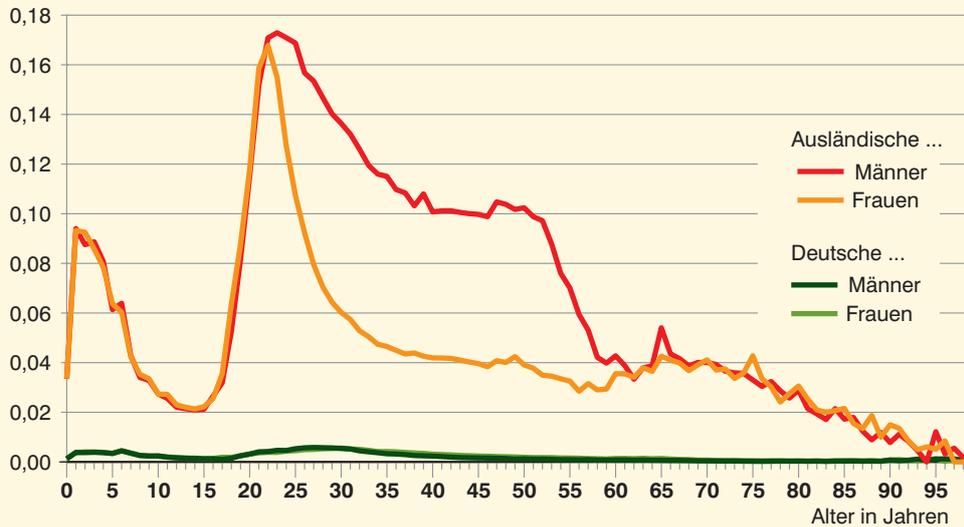
Durchschnittliche Altersverteilung der Zuzüge Bayerns aus dem übrigen Bundesgebiet 2005 bis 2011 nach Nationalität und Geschlecht
Amtliche Statistik, eigene Berechnungen, in Prozent

Abb. 49



Durchschnittliche Fortzugsraten (Ausland) der Bevölkerung Bayerns 2005 bis 2011 nach Nationalität und Geschlecht
Amtliche Statistik, eigene Berechnungen

Abb. 50



pe die nach den altersspezifischen Nationalitätenanteilen gewichtete Mittelwerte aus den Altersstrukturen ausländischer und deutscher Zuwanderer berechnet. (Spät-)Aussiedlern wurden gewichtete Durchschnittswerte zugewiesen, die auf Grundlage der altersspezifischen Mikrozensusanteile von (Spät-)Aussiedlern mit und ohne eigene Migrationserfahrung aus den Zuzugsquoten der beiden deutschen Migrationsstatusgruppen mit Migrationshintergrund gebildet wurden. Direkt aus der Differenzierungsalternative A1 wurden zudem die Altersverteilungen der Deutschen ohne Migrationshintergrund übernommen.

Bestimmung altersspezifischer Wegzugsraten

Neben altersspezifischen Zuzugsquoten, die aus der Altersstruktur der Zuwandernden abgeleitet wurden, erfordert das Vorausberechnungsmodell altersspezifische Wegzugsraten. Dazu wurden für den Bezugszeitraum 2005 bis 2011²³ die Abwanderungen je Einzelaltersjahr zu den betreffenden Beständen in Beziehung gesetzt. Abb. 50 zeigt, dass Ausländer insge-

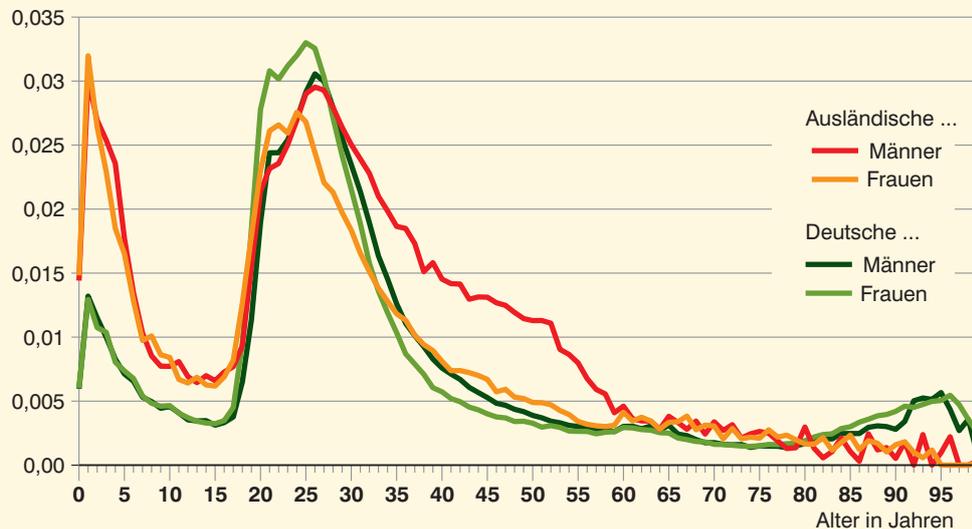
samt deutlich mobiler sind als Deutsche, wenn es um Abwanderungen ins Ausland geht. Die Anteile der Fortziehenden sind unter den ausländischen Männern am größten: jährlich verlässt mehr als jeder zehnte Erwachsene unter 50 Jahren Bayern gen Ausland, bei Mitzwanzigern sind es sogar bis zu 17% eines Jahrgangs. Bei den ausländischen Frauen werden derartige Wegzugsraten nur in einem Alter zwischen 20 und 25 Jahren erreicht. Auffällig ist außerdem, wie hoch die Anteile ins Ausland abwandernder Kleinkinder sind: zwischen dem 2. und 4. Lebensjahr verlässt fast jedes zehnte ausländische Kind Bayern. Auch wenn es um Wegzüge ins übrige Bundesgebiet geht, sind die Wegzugsraten ausländischer Kinder vergleichsweise hoch (vgl. Abb. 51). Abgesehen davon und von der erhöhten Wegzugsbereitschaft ausländischer Männer in einem Alter von etwa 35 bis 60 Jahren ist die Binnenmobilität der Ausländer der Deutschen aber recht ähnlich.

Um nun die altersspezifischen Wegzugsraten für die Differenzierungsalternative A1 (Migrationsstatus) zu bestimmen, wur-

²³ Die Jahre 2008 und 2009 bleiben aufgrund der Einführung der Steuer-ID, der damit verbundenen Problematik überhöhter Abmeldungen von Amts wegen und der dadurch verzerrten Außenfortzugszahlen in der Wanderungsstatistik bei der Abschätzung der Außenwegzugsraten unberücksichtigt.

Durchschnittliche Fortzugsraten (übriges Bundesgebiet) der Bevölkerung Bayerns 2005 bis 2011 nach Nationalität und Geschlecht
Amtliche Statistik, eigene Berechnungen

Abb. 51



den die Außen- und Binnenabwanderungsraten der Ausländer entsprechend der altersspezifischen Mikrozensus-Gruppenanteile mit und ohne Migrationserfahrung in Bayern gewichtet. Ebenso wurde mit den Wegzugsraten der Deutschen und den entsprechenden Mikrozensus-Gruppenanteilen verfahren. In der Differenzierungsalternative A2 (Bezugsland) wurden aus den nach Staatsangehörigkeit differenzierten Wegzugsraten der Ausländer und den Wegzugsraten der Deutschen aus der amtlichen Statistik nach dem altersspezifischen Nationalitätenverhältnis der Bezugslandgruppen gewichtete Mittelwerte berechnet. (Spät-)Aussiedlern wurden mit den entsprechenden Mikrozensusanteilen gewichtete Durchschnittswerte aus den Wegzugsraten von Deutschen mit und ohne eigene Migrationserfahrung aus der Differenzierungsalternative A1 zugewiesen, Personen ohne Migrationshintergrund die Wegzugsraten der dritten deutschen Migrationsstatusgruppe ohne Migrationshintergrund.

Regionalisierung

In der A1-Vorausberechnung der Regierungsbezirke erfolgte die Bestimmung der

Wanderungsvolumina sowie der Zuzugsquoten und Wegzugsraten für die Migration mit dem Ausland und dem übrigen Bundesgebiet analog zur oben beschriebenen Vorgehensweise für Bayern.²⁴ Daneben muss auf dieser Ebene mit den Wanderungen mit den jeweils anderen Regierungsbezirken ein dritter Wandertyp modelliert werden. Die dazu benötigten Wanderungsvolumina wurden aus den Ergebnissen der regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung für Bayern übernommen, die auf den tatsächlichen innerbayerischen Wanderungsraten der jüngeren Vergangenheit beruhen. Alternative Wanderungsszenarien wurden nicht berücksichtigt. Die Aufteilung nach Geschlecht und Nationalität erfolgte auf Grundlage der bayerischen Binnenwanderungsbeteiligungen ausländischer und deutscher Frauen und Männer in den Jahren 2005 bis 2011. Die weitere Differenzierung wurde mit Hilfe der Bevölkerungsanteile im Mikrozensus vorgenommen, wobei jeweils die Herkunftsregion ausschlaggebend war: für die Fortzüge die Anteile im jeweiligen Regierungsbezirk, für die Zuzüge die Anteile im jeweiligen übrigen Bayern.

²⁴ Bei der Abschätzung der altersspezifischen Wegzugsraten wurden jeweils die Mikrozensusanteile im Herkunftsgebiet, also im jeweiligen Regierungsbezirk, zugrunde gelegt.

Kohärenz zur regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung für Bayern

Neben der Verwendung derselben Gesamtvolumina an Zuzügen und Fortzügen pro Vorausberechnungsjahr als Rahmenwerte für Bayern wurde für die Modellierung der innerbayerischen Wanderungsvolumina auf die Gesamtzahl der Zu- und Fortzüge über die Regierungsbezirksgrenzen zurückgegriffen, die sich aus der entsprechenden Aggregation der Wanderungsergebnisse für die Kreise und kreisfreien Städte Bayerns aus der regionalisierten Vorausberechnung 2011 bis 2031 ergeben.

Anhang 5: Einbürgerungsannahmen

Neben Annahmen zum Geburten-, Sterbe- und Wanderungsverhalten (siehe Anhang 2 bis 4) sind für eine Vorausberechnung von Personen mit Migrationshintergrund auch Annahmen zu Staatsangehörigkeitswechseln zu treffen, sofern wie bei der Differenzierungsalternativen A1 (Migrationsstatus) die Nationalität entscheidend für die Bevölkerungsgruppeneinteilung ist.²⁵ Die automatischen Staatsangehörigkeitswechsel bei Geburt auf Grundlage gesetzlicher Regelungen (Optionsmodell) wurden bereits bei den Fertilitätsannahmen (vgl. Anhang 2) behandelt. Die mögliche Aufgabe der deutschen Staatsangehörigkeit durch Optionskinder nach Erreichen der Volljährigkeit muss nicht berücksichtigt werden, da bei den Personen ohne eigene Migrationserfahrung nicht nach Nationalität unterschieden wird. Modelliert werden muss folglich nur noch der Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit durch Verwaltungsakt: die Einbürgerung. In Ermangelung nach Migrationsstatus differenzierter empirischer Befunde basieren die diesbezüglichen Annahmen wieder auf Schätzungen und Abstrahierungen vorhandener statistischer Daten, die mit der projektbegleitenden Expertenrunde abgestimmt und für plausibel befunden wurden.

Bestimmung altersspezifischer Einbürgerungsraten

Um altersspezifische Einbürgerungsraten zu berechnen, müssen zunächst die Einbürgerungszahlen ausländischer Männer und Frauen aus der amtlichen Einbürgerungsstatistik auf die entsprechenden mittleren Ausländerbestände der amtlichen Fortschreibung bezogen werden. In einem zweiten Schritt muss dann eine Aufteilung auf die Ausländer mit und ohne Migrationserfahrung vorgenommen werden. Bisher wurden für diese Zwecke die Bevölkerungsgruppenanteile aus dem Mikrozensus 2011 bemüht. Eine Analyse der Rechtsgrundlagen der Einbürgerungen sowie von Lebensalter und Aufenthalts-

dauer der Eingebürgerten zeigte aber, dass sich teilweise aus den Daten ableiten lässt, ob die erfassten Personen eigene Migrationserfahrung haben oder nicht. So haben Menschen, die zur Vermeidung von Staatenlosigkeit eingebürgert wurden, sehr sicher eine eigene Zuwanderungsgeschichte, während vor 2000 geborene Optionskinder (§ 40b StAG) definitiv zur Nachkommengeneration gehören. Auch kann davon ausgegangen werden, dass Eingebürgerte in einem Alter von über 55 Jahren, also mit einem Geburtsjahr vor dem ersten Gastarbeiterabkommen mit Italien, stets eigene Migrationserfahrung haben, und Personen, deren Lebensalter gleich ihrer Aufenthaltsdauer in Deutschland ist, wohl hier geboren und nicht zugewandert sind.

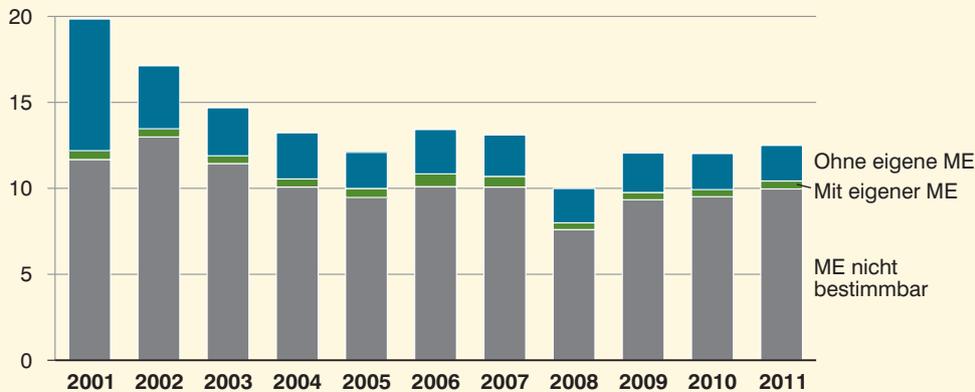
Abb. 52 zeigt, wie sich die Einbürgerungszahlen in Bayern in den vergangenen zehn Jahren entwickelt haben. Waren es 2001 noch fast 20 Tausend Einbürgerungen pro Jahr, sind es im Bezugszeitraum 2007 bis 2011 nur noch rund 12 Tausend. Der Anteil der Einbürgerungen an der ausländischen Durchschnittsbevölkerung in Bayern schwankt zwischen 0,8% und 1,7% (ohne Abb.). Der Anteil an Personen, die wie oben dargelegt direkt den Bevölkerungsgruppen mit und ohne Migrationserfahrung zugeordnet werden kann, hat sich zwischen dem Jahr 2001 und 2011 von 41% auf 20% halbiert. Vor allem ist dies der zügigen Abarbeitung der Antragseinbürgerungen von vor 2000 geborenen Optionskindern durch die Ausländerbehörden geschuldet, die einen großen Teil der Personen ausmachen, deren nicht vorhandene Migrationserfahrung eindeutig aus der Einbürgerungsstatistik ableitbar ist. Nichtsdestotrotz konnte durch die eingehendere Analyse der Einbürgerungen weiterer Schätzungsbedarf mithilfe der Mikrozensus-Bevölkerungsanteile reduziert werden: So wurden zunächst die bereits nach ihrer Migrationserfahrung identifizierten Personen auf die interessierenden Gruppen aufgeteilt. In

²⁵ Die Gruppenabgrenzung nach Bezugsland in Differenzierungsalternative A2 erübrigt eine Modellierung von Einbürgerungen, da die Eingruppierung nach Bezugsland unabhängig von der Nationalität erfolgt. Ausschlaggebend ist die eigene derzeitige oder frühere Staatsangehörigkeit bzw. die der Eltern, so dass ehemalige Ausländer auch nach ihrer Einbürgerung als Personen mit Migrationshintergrund in ihrer Bezugslandgruppe verbleiben.

Einbürgerungen von Ausländern in Bayern 2001 bis 2011 nach Migrationserfahrung (ME)*

Abb. 52

Amtliche Statistik, eigene Berechnungen, in Tausend



* Abgeleitet aus der amtlichen Einbürgerungsstatistik.

einem zweiten Schritt wurden dann nur die im Hinblick auf die Existenz einer eigenen Zuwanderungsgeschichte nicht näher bestimmbar Personen entsprechend der altersspezifischen Mikrozensus-Verhältnisse von Ausländern mit und ohne Migrationshintergrund zugeschlüsselt. Schließlich wurden die gewonnenen Summenwerte auf Einzelaltersjahrebene jeweils auf ihre entsprechende ausländische Durchschnittsbevölkerung bezogen, um altersspezifische Einbürgerungsraten abzuleiten.

Regionalisierung

Aufgrund der niedrigen Höhe der Einbürgerungszahlen wurde bei den Vorausberechnungen für die Regierungsbezirke auf die Ratenverteilung Bayerns zurückgegriffen.

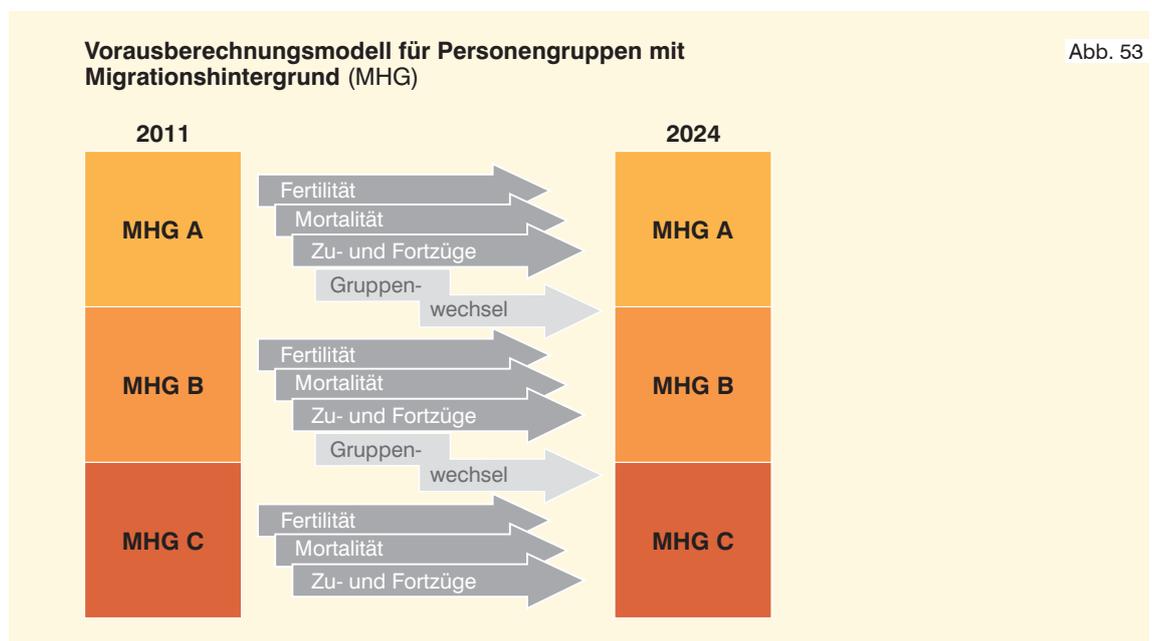
Kohärenz zur regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung für Bayern

Da in der regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung keine Differenzierung nach Nationalität vorgenommen wird, gibt es bezüglich Staatsangehörigkeitswechseln keine externen Orientierungspunkte.

Anhang 6: Zusammenfassung der wichtigsten Annahmen

Die Vorausberechnung der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Bayern wird als Kohorten-Komponentenmodell erstellt. Eine Kohorte umfasst alle Frauen bzw. alle Männer eines bestimmten Geburtsjahres. Die Komponenten der Bevölkerungsentwicklung, deren Auswirkungen auf die Ausgangspopulation über die Zeit hinweg über verschiedene Modellparameter definiert werden, müssen stets getrennt

für alle Kohorten spezifiziert werden. Im vorliegenden Fall sind also Annahmen für jeweils 100 Altersjahre und je zwei Geschlechter innerhalb von vier Migrationsstatus- (A1) bzw. sechs Bezugslandgruppen (A2) getroffen worden. Hinter jeder dieser Bevölkerungsgruppe verbergen sich also 200 Kohorten (0- bis 99-jährige Frauen und Männer), im Falle der Fertilitätsparameter 35 Kohorten (15- bis 49-jährige Frauen).



Nachfolgend verwendete Abkürzungen:

AS	Amtliche Statistik
AZR	Ausländerzentralregister
ME	Migrationserfahrung
MHG	Migrationshintergrund
MZ	Mikrozensus
regBVB	Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung für Bayern 2011 bis 2031
TFR	Total Fertility Rate (Zusammengefasste Geburtenziffer)

Differenzierungsalternative A1: Migrationsstatus

	Parameter	Ausgestaltung		
Fertilität	<i>Zusammengefasste Geburtenziffern (TFR)</i>	Summe der altersspez. Fertilitätsraten: (0) Personen ohne MHG: 1,30 (1) Ausländer mit eigener ME: 1,55 (2) Deutsche mit eigener ME: 1,40 (3) Personen ohne eigene ME: 1,38		
	<i>Altersspezifische Fertilitätsraten</i>	Verhältnis der Geburten (AS) zur Zahl ... (0): deutscher Frauen (AS) (1): ausländischer Frauen (AS) (2): deutscher Frauen (AS) (3): anteilig beider Nationalitäten (AS)	Normierung auf jeweilige TFR	
	<i>Steigendes Alter der Mütter bei Geburt</i>	Für alle Gruppen: Anstieg analog zur regBVB		
	<i>Geburteneckwerte</i>	Gesamtzahl der jährl. Geburten	Übernahme aus regBVB	
	<i>Gruppenwechsel bei Geburt</i>	Von Gruppe (1) zu Gruppe (3): Von Gruppe (2) zu Gruppe (3): Von Gruppe (3) zu Gruppe (0): Von Gruppe (0) zu Gruppe (3):	100% 100% 60% bis 75% 15%	
	<i>Regionalisierung</i>	Regierungsbezirksspezifische ... - TFR-Anpassung - Altersspez. Fertilitätsraten - Geburteneckwerte - Gruppenwechselraten		
Mortalität	<i>Altersspezifische Sterberaten</i>	Für alle Gruppen: Gesamtbayerische Sterberaten (AS)		
	<i>Steigende Lebenserwartung bei Geburt</i>	Für alle Gruppen: Anstieg bei Jungen auf: Anstieg bei Mädchen auf:	79,5 Jahre 83,8 Jahre	
	<i>Sterbefalleckwerte</i>	Gesamtzahl der jährl. Sterbefälle	Übernahme aus regBVB	
	<i>Regionalisierung</i>	Regierungsbezirksspezifische ... - Sterberaten - Sterbefalleckwerte		

	Parameter	Ausgestaltung	
Migration (Ausland)	<i>Gesamtvolumina</i>	Gesamtzahl der jährl. Zuzüge aus und Fortzüge ins Ausland	Übernahme aus regBVB/BAMF-Vorschlag
	<i>Voluminaverteilung</i>	Aufteilung nach inhaltlichen Überlegungen, durchschnittl. Wanderungsinvolvierung 2005 bis 2011 (AS)* und Bevölkerungsgruppenanteilen in Bayern 2011 (MZ):	
		(0): 14% der Zu-, 21% der Fortzüge	
		(1): 85% der Zu-, 70% der Fortzüge	
			(2): 0% der Zu-, 1% der Fortzüge
			(3): 1% der Zu-, 8% der Fortzüge
		* Bei Fortzügen: keine Berücksichtigung der Jahre 2008 und 2009 wegen Steuer-ID-Effekten	
<i>Zuzugsquoten</i>	Altersstruktur der Zuzüge (AS) der ...		Gewichtung mit altersspez. MZ-Anteilen
	(0): Deutschen (AS)		
	(1): Ausländer (AS)		
		(2): -	
		(3): Deutschen (AS)	
<i>Wegzugsraten</i>	Verhältnis der Fortzüge (AS) zur Zahl der ...		Gewichtung mit altersspez. MZ-Anteilen
	(0): Deutschen (AS)		
	(1): Ausländer (AS)		
	(2): Deutschen (AS)		
		(3): anteilig beider Nationalitäten (AS)	
<i>Regionalisierung</i>	Regierungsbezirksspezifische ...		
	- Volumina		
	- Zuzugsquoten (nur AS, nicht MZ-Anteile)		
		- Wegzugsraten (nur AS, nicht MZ-Anteile)	
Migration (Bund)	<i>Gesamtvolumina</i>	Gesamtzahl der jährl. Zuzüge aus und Fortzüge ins übrige Bundesgebiet	Übernahme aus regBVB/BAMF-Vorschlag
	<i>Voluminaverteilung</i>	Aufteilung nach durchschnittl. Wanderungsinvolvierung 2005 bis 2011 (AS) und Bevölkerungsgruppenanteilen in den Herkunftsgebieten 2011 (MZ):	
		(0): 76% der Zu-, 75% der Fortzüge	
(1): 11% der Zu-, 12% der Fortzüge			
(2): 6% der Zu-, 6% der Fortzüge			
		(3): 7% der Zu-, 7% der Fortzüge	

Migration (Bund)	<i>Zuzugsquoten</i>	Altersstruktur der Zuzüge (AS) der ... (0): Deutschen (AS) (1): Ausländer (AS) (2): Deutschen (AS) (3): anteilig beider Nationalitäten (AS)	Gewichtung mit altersspez. MZ-Anteilen
	<i>Wegzugsraten</i>	Bestimmung analog zu Migration (Ausland)	
	<i>Regionalisierung</i>	Regierungsbezirksspezifische ... - Volumina - Zuzugsquoten (nur AS, nicht MZ-Anteile) - Wegzugsraten (nur AS, nicht MZ-Anteile)	
Migration (Bayern)	<i>Gesamtvolumina</i>	Nur für Regierungsbezirke: Gesamtzahl der jährl. Zuzüge aus und Fortzüge ins übrige Bayern	Übernahme aus regBVB
	<i>Voluminaverteilung</i>	Nur für Regierungsbezirke: Aufteilung nach durchschnittl. Wanderungsinvolvierung 2005 bis 2011 (AS) und Bevölkerungsgruppenanteilen in den Herkunftsgebieten 2011 (MZ)	
	<i>Zuzugsquoten</i>	Nur für Regierungsbezirke: Bestimmung analog zu Migration (Bund)	
	<i>Wegzugsraten</i>	Nur für Regierungsbezirke: Bestimmung analog zu Migration (Ausland) und Migration (Bund)	
Einbürgerungen	<i>Einbürgerungsraten</i>	Verhältnis der Einbürgerungen (AS) zur Zahl ... (0): - (1): der Ausländer (AS) (2): - (3): anteilig der Ausländer (AS)	Empirisch begründete Festlegung (AS) und Gewichtung mit altersspez. MZ-Anteilen
	<i>Regionalisierung</i>	Keine Berücksichtigung regionaler Differenzen	

Differenzierungsalternative A2: Bezugsland

	Parameter	Ausgestaltung	
Fertilität	<i>Zusammengefasste Geburtenziffern (TFR)</i>	Summe der altersspez. Fertilitätsraten: (0) Personen ohne MHG: (1) MHG Türkei: (2) MHG Ehem. Jugoslawien: (3) MHG Ehem. Sowjetunion: (4) MHG (Spät-)Aussiedler: (5) Sonstiger MHG:	
	<i>Altersspezifische Fertilitätsraten</i>	Verhältnis der Geburten (AS) zur Zahl ... (0) und (4): deutscher Frauen (AS) (2), (3), (5): ausländischer Frauen mit entsprechender Staatsangehörigkeit (AZR) und anteilig deutscher Frauen (AS)	Normierung auf jeweilige TFR
	<i>Steigendes Alter der Mütter bei Geburt</i>	Für alle Gruppen: Anstieg analog zur regBVB	
	<i>Geburteneckwerte</i>	Gesamtzahl der jährl. Geburten	Übernahme aus regBVB
	<i>Gruppenwechsel bei Geburt</i>	Von Gruppe (0) zu Gruppe (1): Von Gruppe (0) zu Gruppe (2): Von Gruppe (0) zu Gruppe (3): Von Gruppe (0) zu Gruppe (4): Von Gruppe (0) zu Gruppe (5): Von Gruppe (1) zu Gruppe (0): Von Gruppe (2) zu Gruppe (0): Von Gruppe (3) zu Gruppe (0): Von Gruppe (4) zu Gruppe (0): Von Gruppe (5) zu Gruppe (0):	2% 1% 1% 5% 5% 5% bis 20% 2% bis 15% 1% bis 10% 6% bis 27% 5% bis 23%
Mortalität	<i>Altersspezifische Sterberaten</i>	Für alle Gruppen: Gesamtbayerische Sterberaten (AS)	
	<i>Steigende Lebenserwartung bei Geburt</i>	Für alle Gruppen: Anstieg bei Jungen auf: Anstieg bei Mädchen auf:	79,5 Jahre 83,8 Jahre
	<i>Sterbefalleckwerte</i>	Gesamtzahl der jährl. Sterbefälle	Übernahme aus regBVB

	Parameter	Ausgestaltung	
Migration (Ausland)	<i>Gesamtvolumina</i>	Gesamtzahl der jährl. Zuzüge aus und Fortzüge ins Ausland	Übernahme aus regBVB/BAMF-Vorschlag
	<i>Voluminaverteilung</i>	Aufteilung nach inhaltlichen Überlegungen, durchschnittl. Wanderungsinvolvierung 2005 bis 2011 (AS und AZR)* und Bevölkerungsgruppenanteilen in Bayern 2011 (MZ): (0): 14% der Zu-, 21% der Fortzüge (1): 3% der Zu-, 4% der Fortzüge (2): 6% der Zu-, 7% der Fortzüge (3): 6% der Zu-, 5% der Fortzüge (4): 0% der Zu-, 1% der Fortzüge (5): 71% der Zu-, 62% der Fortzüge * Bei Fortzügen: keine Berücksichtigung der Jahre 2008 und 2009 wegen Steuer-ID-Effekten	
	<i>Zuzugsquoten</i>	Übernahme Zuzugsquoten aus A1: (0): Personen ohne MHG (4): - Altersstruktur der Zuzüge ... (2), (3), (5): anteilig der Ausländer mit entsprechender Staatsangehörigkeit und der Deutschen (AS)	Gewichtung mit altersspez. MZ-Anteilen
	<i>Wegzugsraten</i>	Übernahme Wegzugsraten aus A1: (0): Personen ohne MHG (4): anteilig Deutsche mit und ohne eigene ME Verhältnis der jeweiligen Fortzüge zur Zahl ... (2), (3), (5): der Ausländer mit entsprechender Staatsangehörigkeit und anteilig der Deutschen (AS)	Gewichtung mit altersspez. MZ-Anteilen

	Parameter	Ausgestaltung	
Migration (Bund)	<i>Gesamt volumina</i>	Gesamtzahl der jährl. Zuzüge aus und Fortzüge ins übrige Bundesgebiet	Übernahme aus regBVB/BAMF-Vorschlag
	<i>Voluminaverteilung</i>	Aufteilung nach durchschnittl. Wanderungsinvolvierung 2005 bis 2011 (AS und AZR) und Bevölkerungsgruppenanteilen in den Herkunftsgebieten 2011 (MZ): (0): 76% der Zu-, 75% der Fortzüge (1): 3% der Zu-, 3% der Fortzüge (2): 2% der Zu-, 2% der Fortzüge (3): 2% der Zu-, 2% der Fortzüge (4): 5% der Zu-, 5% der Fortzüge (5): 12% der Zu-, 13% der Fortzüge	
Migration (Bund)	<i>Zuzugsquoten</i>	Übernahme Zuzugsquoten aus A1: (0): Personen ohne MHG (4): anteilig Deutsche mit und ohne eigene ME Altersstruktur der Zuzüge ... (2), (3), (5): anteilig der Ausländer mit entsprechender Staatsangehörigkeit und der Deutschen (AS)	Gewichtung mit altersspez. MZ-Anteilen Gewichtung mit altersspez. MZ-Anteilen
	<i>Wegzugsraten</i>	Bestimmung analog zu Migration (Ausland)	

Literatur

- Babka von Gostomski, Christian (2010), Fortschritte der Integration. Zur Situation der fünf größten in Deutschland lebenden Ausländergruppen. Forschungsbericht 8 des BAMF im Auftrag des Bundesministeriums des Inneren. Nürnberg.
- BAMF Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2013), Migrationsbericht des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge im Auftrag der Bundesregierung. Migrationsbericht 2011. Nürnberg.
- Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung (2009), Ungenutzte Potenziale. Zur Lage der Integration in Deutschland. Berlin.
- BPB Bundeszentrale für politische Bildung (2005), Dossier Migration. Von der „Gastarbeiter“-Anwerbung zum Zuwanderungsgesetz. Migrationsgeschehen und Zuwanderungspolitik in der Bundesrepublik. Auf: www.bpb.de/gesellschaft/migration/dossier-migration/56377/migrationspolitik-in-der-brd, 27.09.2013.
- Dinkel, Reiner Hans (1989), Demographie. Band 1: Bevölkerungsdynamik. München.
- Kohls, Martin (2008), Healthy-Migrant-Effect, Erfassungsfehler und andere Schwierigkeiten bei der Analyse der Mortalität von Migranten. Eine Bestandsaufnahme. Working Paper 15 der Forschungsgruppe des BAMF. Nürnberg.
- Kohls, Martin (2011), Morbidität und Mortalität von Migranten in Deutschland. Forschungsbericht 9 des BAMF. Nürnberg.
- LfStaD Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung (2010a), Vorausberechnung der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Bayern bis 2020. Beiträge zur Statistik Bayerns, Heft 540. München.
- LfStaD Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung (2010b), Natürliche Bevölkerungsbewegungen. Auf: www.statistik.bayern.de/statistik/bevoelkerungsbewegung/00056.php, 09.09.2013.
- LfStaD Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung (2010c), Wanderungen/Einbürgerungen. Auf: www.statistik.bayern.de/statistik/wanderungen/00022.php, 09.09.2013.
- LfStaD Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung (2011), Vorausberechnung der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Bayern bis 2022. Beiträge zur Statistik Bayerns, Heft 542. München.
- LfStaD Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung (2012), Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung für Bayern bis 2031. Beiträge zur Statistik Bayerns, Heft 544. München.
- Opfermann, Heike/Grobecker, Claire/Krack-Roberg, Elle (2006), Auswirkung der Bereinigung des Ausländerzentralregisters auf die amtliche Ausländerstatistik, in: *Wirtschaft und Statistik* 5/2006, 480-494.
- Oswald, Ingrid (2007), Migrationssoziologie. Konstanz.
- Peters, Heiko/Weigert, Benjamin (2009), Einfluss der Rückkehrwahrscheinlichkeit von Einwanderern auf ihre Entlohnung. In: *Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft* 34, S. 299-316.
- Preston, H. Samuel/Heuveline, Patrick/Guillot, Michel (2001), *Demography. Measuring and Modeling Population Processes*. Malden/Oxford/Carlton.
- Schmid, Susanne/Kohls, Martin (2011), Generatives Verhalten und Migration – Eine Bestandsaufnahme des generativen Verhaltens von Migrantinnen in Deutschland. Forschungsbericht 10 des BAMF. Nürnberg.
- Settelmeier, Anke/Erbe, Jessica (2010), Migrationshintergrund. Zur Operationalisierung des Begriffs in der Berufsbildungsforschung. Schriftenreihe des Bundesinstituts für Berufsbildung Bonn, Heft 112. Bonn.

- Statistisches Bundesamt (2008), Qualitätsbericht. Wanderungsstatistik. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (2010), Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Bevölkerung mit Migrationshintergrund – Ergebnisse der Mikrozensus 2009. Fachserie 1, Reihe 2.2. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (2011a), Wanderungen 2010. Deutlich mehr Personen nach Deutschland zugezogen. Pressemitteilung Nr. 180 vom 09.05.2011. Auf: www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2011/05/PD11_180_12711.html, 09.09.2013.
- Statistisches Bundesamt (2011b), Leichter Rückgang der Bevölkerung in Deutschland im Jahr 2010. Pressemitteilung Nr. 263 vom 12.07.2011. Auf: www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2011/07/PD11_263_12411.html, 21.10.2013.
- Statistisches Bundesamt (2013), Mikrozensus. Auf: www.destatis.de/DE/Meta/AbisZ/Mikrozensus.html, 08.04.2013.
- Weil, Patrick (2001), Zugang zur Staatsbürgerschaft. Ein Vergleich von 25 Staatsangehörigkeitsgesetzen. In: Conrad, Christoph/Kocka, Jürgen (Hg.): Staatsbürgerschaft in Europa. Historische Erfahrungen und aktuelle Debatten. Hamburg.
- Weltbank (2013), World DataBank. World Development Indicators. Fertility rate, total (births per woman). Auf: <http://databank.worldbank.org/data/home.aspx>, 17.10.2013.
- Worbs, Susanne/Scholz, Antonia/Blicke, Stefanie (2012). Die Optionsregelung im Staatsangehörigkeitsrecht aus der Sicht von Betroffenen – Qualitative Studie. Forschungsbericht 16 des BAMF. Nürnberg.